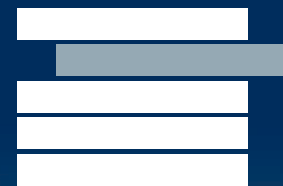


Unsere Archive





Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven



Archivtag: Notfallvorsorge

 Gut vorbereitet –
Notfallplanung in
Rheinland-Pfalz
Seite 10

 50 Jahre Zeitgeschichte
im Pressebild
Seite 50

 Persönliche Eindrücke vom
Stage technique international
d'archives (STIA)
Seite 71

Unsere Archive

Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven

Archivtag:
Notfallvorsorge

Editorial 6

Archivtag: Notfallvorsorge

Grüßwort der Ministerin für Frauen, Familie, Kultur und Integration zum Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland am 8. Mai 2023 8
Katharina Binz

Gut vorbereitet – Notfallplanung in Rheinland-Pfalz 10
Annette Gerlach

Notfallvorsorge und Notfallbewältigung – Ein E-Learning-Projekt 16
Christine Frick

Der Notfallverbund Mainz 20
Frank Teske

Statusbericht zum Koblenzer Notfallverbund 22
Daniel Heimes

Die Initiative zur Gründung eines Notfallverbundes im Landkreis Neuwied 24
Simon Oelgemöller

Workshop Notfallvorsorge – World Café 26
Bernd Breidenbach, Gisela Fleckenstein, Daniel Heimes, Friederike Kaulbach, Arlett Kost-Mahle

Neu entdeckt

Der steinige Weg des Schützenbuchs der St. Sebastianus Bruderschaft und Schützengilde Andernach ins Staatsarchiv Koblenz 30
Sebastian Schneichel

Ein Stück Jünkerather Geschichte im Landeshauptarchiv Koblenz – Übergabe der Gründungsurkunde des Hüttenwerks in Jünkerath von 1687 32
Sebastian Schneichel

Wiedergutmachung in der Oberfinanzdirektion Koblenz. Beispiele und Forschungsdesiderate 34
Maurice F. Weishaupt

Neu verzeichnete Akten zu Verteidigungsangelegenheiten im Landeshauptarchiv Koblenz zugänglich 37
Daniel Andernach

Archivalienfund aus der „Franzosenzeit“: Bedeutender Neuzugang für das Stadtarchiv Frankenthal 38
Dörte Kaufmann

Akteneinblicke in die kommunale Milchversorgung der Stadt Koblenz zu Beginn des 20. Jahrhunderts 40
Katharina Thielen

Aus der Archivarbeit

Quellen in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz zur Erforschung von Einzelschicksalen der Zwangssterilisationen und der „Rheinlandbastarde“ 44
Jörg Pawelletz

Umgang mit den Akten zu Zwangssterilisationen aus archiv- und datenschutzrechtlicher Perspektive 46
Eike Alexander von Boetticher

50 Jahre Zeitgeschichte im Pressebild. Stadtarchiv Speyer übernimmt Nachlass der Fotografin Bettina Deuter 50
Wolfgang Knapp, Julia Kratz

Frühneuzeitliche Amtsbücher fachgerecht verpackt. Zu einem erfolgreichen Verpackungsprojekt im Saarländischen Landesarchiv 54
David Schnur

Quellen zur NS-Zeit massenentsäuert. Das Saarländische Landesarchiv konnte dank Bundesförderung in die Massenentsäuerung einsteigen 56
Christine Frick

Impressum

Unsere Archive
Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven
Heft 68, 2023
Archivtag: Notfallvorsorge

Herausgeber
Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und Landesarchiv Saarbrücken
in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis
Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland

Redaktion
Dr. Elsbeth Andre, Dr. Christine Goebel, Andrea Grosche-Bulla, Dr. Ludwig Linsmayer
unter Mitarbeit von Christine Frick und Isabell Weisbrod

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Das Heft erscheint jährlich und wird kostenlos abgegeben.

- Ein Glücksfall: Ausbildungskooperation zwischen dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Stadtarchiv Mainz** 57
Ramona Weisenberger
- Ein Archiv kommt selten allein!** 58
Silas Berlit, Leon Fouquet
- Zwischen Faszination und Erschrecken – Ein Bericht zum Behördenpraktikum bei der Staatsanwaltschaft Koblenz** 60
Timo Bollen
- Veränderungen bei den Verwahrungs- und Verwaltungsverträgen zwischen der Landesarchivverwaltung und den Kommunalen Gebietskörperschaften** 62
René Hanke



Blick von außen

- Zugang zur fremden Welt der Archivalien** 64
Nicole Hoffmann
- Archivpädagogik online – die Landesarchivverwaltung aus pädagogischer Sicht** 66
Bastian Klein, Annette Mosig
- Allemagne et généalogie – Deutschland und Genealogie** 68
Sandrine Heiser
- Spannend – Transnational – Informativ – Anregend. Persönliche Eindrücke vom Stage technique international d'archives (STIA)** 71
Christine Frick



Archiv im Wandel

- Aktenrecherche wie im Supermarkt** 74
Frank Hüther
- Digitalangebot des Saarbrücker Stadtarchivs online** 76
Hans-Christian Herrmann
- Der Weg des Archivs des Bistums Speyer zur Onlinepräsentation der Kirchenbücher** 80
Tanja Ueltzhöffer



Archive und Geschichtskultur

- Ein blinder Fleck deutscher Geschichte? Die Verfolgung der sogenannten „Rheinlandbastarde“** 82
Julia Tilentzidis
- Interessantes Quellenmaterial zur Erforschung regionaler Musikkultur. Übernahme von Unterlagen des Kreis-Chorverbandes Mittelrhein e. V. von 1922–2016** 84
Brigitte Kramer
- 175 Jahre Demokratieggeschichte in Frankenthal. Veranstaltungsreihe von Stadtarchiv und Erkenbert-Museum im Jubiläumsjahr 2023** 86
Dörte Kaufmann
- Rezension: Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** 88
Wolfgang Müller



Kurz und bündig

- Neuer Stellvertretender Leiter des Landesarchivs Speyer** 90
Tobias Binkert
- Referendariat für den Höheren Archivdienst im Saarländischen Landesarchiv** 91
David Schnur
- Eine kleine kalendarische Schatzkiste** 92
Wolfgang Müller
- Konzeptionierung eines regionalen Wirtschaftsarchivs für Rheinland-Pfalz** 93
Tim Dielmann



Autorinnen und Autoren

Kontakt

post@lav.rlp.de oder
landesarchiv@landesarchiv.saarland.de

Titelbild

Brandübung des
Notfallverbundes Koblenz
Foto: Landeshauptarchiv Koblenz

Satz und Layout

Refine Media
Dirk Diederich
56332 Dieblich

Druck

Druckerei Hachenburg
PMS GmbH
57627 Hachenburg

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz



Editorial

Die vorliegende Ausgabe 68 von *Unsere Archive* ist die vierte im neuen Format – und die erste, in deren Mittelpunkt, wie mit der Neukonzeption 2020 beabsichtigt, der Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland steht. Dieser konnte nach vier Jahren Corona-bedingter Pause in diesem Jahr endlich wieder stattfinden.

Mit der Notfallvorsorge wurde ein Thema aufgegriffen, das nicht erst seit der Flutkatastrophe 2021 an der Ahr und in Teilen Nordrhein-Westfalens alle Kulturgut verwahrenden Einrichtungen betrifft.

Auch in Rheinland-Pfalz und im

Saarland gründen Archive, Bibliotheken und Museen schon seit Jahren auf regionaler Ebene Notfallverbände mit dem Ziel, sich bei Bedarf im Katastrophenfall mit Material und Personal gegenseitig zu unterstützen, sich aber auch gemeinsam präventiv auf einen Notfall vorzubereiten und Erfahrungen auszutauschen. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Gefahrenabwehrbehörden vor Ort.

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe hat das zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration die Entwicklung

eines landesweiten Notfallplanes für den Kulturgutschutz in Rheinland-Pfalz unter Federführung der Landesstelle Bestandserhaltung (LBE) in Auftrag gegeben.

Schon seit Jahren unterstützt das Land systematisch den Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen, insbesondere durch ein Landesförderprogramm und dessen Abwicklung durch die grundausgestattete Landesstelle Bestandserhaltung.

Der Besuch von Ministerin Binz und ihre Eröffnungsrede beim Archivtag, die Sie in diesem Heft nach-



lesen können, belegen einmal mehr die besondere Bedeutung der Notfallvorsorge für den landesweiten Kulturgutschutz und die Wertschätzung für die Arbeit der Archive auf diesem Gebiet.

Die hier abgedruckten Vorträge des Archivtags informieren über den Stand der Notfallplanung in beiden Ländern auf regionaler und landesweiter Ebene. Vorgestellt wird auch das E-Learning-Modul zum Thema „Notfallbewältigung und Notfallvorsorge“ als Hilfestellung insbesondere für kleine Archive. Erstmals beim Archivtag wurde das World Café als

Workshop-Methode eingesetzt. Die anhand konkreter Fragestellungen an den einzelnen Stationen erarbeiteten, hier ebenfalls veröffentlichten Ergebnisse können als Grundlage für die Notfallarbeit in den Einrichtungen dienen.

Unabhängig vom Rahmenthema des Archivtags wurden der Redaktion wieder zahlreiche Beiträge zu archivfachlichen Projekten/Betreffen zur Verfügung gestellt, die sich in den thematischen Rubriken wiederfinden. Die zunehmende Zahl an Beiträgen gegenüber den Vorjahren bestärkt uns darin, mit der Neuaus-

richtung von Unsere Archive den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Allen Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe sei für ihr Interesse und Engagement herzlich gedankt!

Den Leserinnen und Lesern wünschen wir eine anregende Lektüre und freuen uns über ein Feedback!

Elsbeth Andre,
für die Redaktion

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Grußwort der Ministerin für Frauen, Familie, Kultur und Integration zum Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland am 8. Mai 2023¹

Katharina Binz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung, sehr geehrte Frau Dr. Andre, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier in Neuwied.

Es ist schön, dass dieser Archivtag nach den Corona-bedingten Einschränkungen der letzten Jahre wieder in Präsenz stattfinden kann. In diesem Jahr können wir sogar ein Jubiläum feiern: Die 1. Fachtagung, aus der der Archivtag Rheinland-

Pfalz / Saarland hervorgegangen ist, fand nämlich 1973 statt – also vor 50 Jahren. Zu diesem 50-jährigen Jubiläum gratuliere ich schon einmal ganz herzlich.

Sie haben sich für dieses Jahr ein wichtiges Thema gewählt. Denn „Notfallvorsorge“ ist eine Kernaufgabe des Kulturgutschutzes. Sie als Archivarinnen und Archivare wissen am besten, welche Schätze sich in unseren Sammlungen und Archiven

befinden. Eine Zerstörung oder Beschädigung von Archivalien oder historischen Dokumenten ist nicht nur ein Verlust für die jeweilige Region, sondern für die gesamte Menschheit. Es ist unsere Verantwortung, diese Schätze zu bewahren und zu schützen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns heute hier versammelt haben, um uns über Notfallvorsorge auszutauschen.

Die Brisanz des Themas ist spä-

testens seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 auch außerhalb der Archivfachwelt in der Gesellschaft angekommen. Aber noch immer sind nicht alle Archive ausreichend auf solche Szenarien vorbereitet – und das gilt ebenso für Bibliotheken und Museen.

Die große Katastrophe für uns in Rheinland-Pfalz war natürlich die Flutkatastrophe im Ahrtal. Als Kulturministerin bin ich sehr dankbar, dass das durch den Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland gebildete Netzwerk gerade bei der Flutkatastrophe gezeigt hat: Es ist belastbar, wenn es darauf ankommt.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat allerdings auch deutlich gemacht: Die Notfallvorsorge für das Kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz ist auf eine solche Katastrophe bisher noch nicht angemessen aufgestellt. Sachsen etwa hat nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 seine landesweite Vorsorge noch effizienter organisiert. Genau das müssen wir auch tun. Wir können nicht etwa von den drei bereits existierenden lokalen Notfallverbänden Koblenz, Mainz und Speyer erwarten, die komplette landesweite Vorsorge zu stemmen. Dafür ist das Kulturgut in Rheinland-Pfalz schlicht und einfach in zu vielen verschiedenen Einrichtungen untergebracht. Die lokalen Notfallverbände sind aber eine hervorragende Basis, auf der wir aufbauen können. Ich möchte daher auch allen Beteiligten in den lokalen Notfallverbänden im Namen der Landesregierung für ihr großes Engagement danken. Sie haben auf lokaler Ebene schon sehr viel auf den Weg gebracht. Ihr persönlich-kollegiales und fachliches Netzwerk und Ihre pragmatischen Kooperationen haben die lokalen Notfallverbände erst möglich gemacht.

Das Land ist sehr dankbar dafür, dass auf lokaler Ebene schon Netzwerke geknüpft wurden, die sich im Notfall gegenseitig unterstützen.



Und die ebenso in regelmäßigen Übungen und Fortbildungen spartenübergreifend Notfallszenarien durchspielen. Unser Ziel muss nun sein, einen landesweiten Notfallverbund zu etablieren, in dem die lokalen Notfallverbände integriert sind.

Unser zweites großes Ziel ist indes der Aufbau eines Kulturgutkatasters. Ein solches Kataster könnte den Einsatzkräften im Katastrophenfall wichtige Informationen liefern – wo eben zu schützendes Kulturgut lagert.

Durch die Landesstelle Bestandserhaltung im Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz sind viele Informationen bereits erfasst. Somit ist hier ebenso eine Basis vorhanden, die sich während der Katastrophe im Ahrtal auch bewährt hat – in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landesarchivver-

waltung und dem Museumsverband. Doch auch diese Basis müssen wir ergänzen und ausweiten.

Daher haben wir im Doppelhaushalt auch bereits entsprechende Projektmittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt.

Meine Damen und Herren, Ihre heutige Tagung wird sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Ich bin sicher, dass der reflektierte Austausch uns weitere wichtige Impulse geben wird. Denn das Format des archivfachlichen Austauschs – seit 1973 als Fachtagung, ab 2013 dann als Archivtag Rheinland-Pfalz / Saarland – hat sich schließlich nun seit 50 Jahren bewährt. Lassen Sie uns zusammen dafür sorgen, dass die Archive auch in den kommenden Jahrzehnten gut aufgestellt sind.

1 Es gilt das gesprochene Wort.

Fotos: Landesbibliothekszentrum RLP



Seelenbuch (Schützenmuseum Ahrweiler) vor der Restaurierung

Gut vorbereitet - Notfallplanung in Rheinland-Pfalz

Annette Gerlach

Eine Woche vor der verheerenden Ahrtalkatastrophe legten die drei Mitarbeiterinnen der „Landesstelle Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz“ (LBE RLP) in einer internen Besprechung fest, dass nach dem ersten Schwerpunkt ihrer

Arbeit zum Thema „Basiswissen Bestandserhaltung/Prävention“ nun die Notfallthematik zu einem zweiten Schwerpunkt werden müsse. Denn in zu vielen Einrichtungen gab es erkennbar kein Wissen und erst recht keine Notfallvorsorge.

Rückblick und Evaluierung der Erfahrungen bei der Kulturrettung im Ahrtal

Beim Hochwasser im Ahrtal kam die Kulturwelt mit einem vergleichsweise kleinen „blauen Auge“ davon. Alle wissenschaftlichen Bib-

liotheken¹ in der Region des Hochwassers hatten keinerlei Schäden zu verzeichnen, bei den Archiven gab es Schäden, oft bei Registraturgut. Im Museumsbereich wurde das ehem. Stadtmuseum Bad Neuenahr-Ahrweiler schwer getroffen. Nach dessen Schließung 2013 waren die wertvollen Kulturgüter in der unteren Etage einer Tiefgarage zwischengelagert worden, die bei der Ahrflut 2021 vollständig überflutet wurde. Der Zugang gestaltete sich höchst schwierig, so dass das Kulturgut erst nach mehreren Tagen geborgen werden konnte, das Wasser somit eine lange Zeit hatte, Schäden und Zerstörungen anzurichten.² Dank der Hilfe von Ehrenamtlichen, von herbeigeeilten Restauratorinnen und Restauratoren und des Einsatzes des „Kölner Notfallcontainers“ sowie des klimatisierten Gerätewagens aus Thüringen konnte vieles geborgen werden, aber die Restaurierung und somit vollständige Rettung wird noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die LBE war vor allem im Hintergrund koordinierend tätig, immer in enger Abstimmung mit der Landesarchivverwaltung und dem Museumsverband. Einen Einsatz gab es vor Ort: das wertvollste schriftliche Kulturgut befand sich im Pfarrhaus in Ahrweiler, mehrere mittelalterliche Handschriften, die die LBE geborgen hat und die seither im klimatisierten Magazin des Landesbibliothekszenentrums in Koblenz liegen. Sie haben zum Glück keinerlei Schäden erlitten. Da die Pfarrgemeinde so schwer getroffen war, dass sie sich um zu viel kümmern musste (vor allem auch um die Hilfe für die Menschen) war sie froh, dass die Sorge um das Kulturgut erst einmal abgenommen war.

Nicht alles funktionierte allerdings zufriedenstellend. So ließ sich kein Kontakt mit den Katastrophenstäben vor Ort herstellen, die Informationsübermittlung auch zwischen denen, die helfen wollten, war unzureichend, die wenigen vorhande-

nen Notfallverbände erwiesen sich teilweise als zu schwach und waren nicht einsatzfähig, angebotene Hilfe wurde nicht (immer) abgerufen. Es fehlte in jeder Form an Struktur, Material, geregelter Kommunikation und geklärter Zuständigkeit, vor allem aber an der Zusammenarbeit mit denen, die als Ersthelfer vor Ort waren und die Bergung vornahmen – Feuerwehr, THW, Bundeswehr und andere Helfer.

Nachdem die schlimmsten Tage überstanden waren, beauftragte das für das Landesbibliothekszenentrum (LBZ), somit auch für die LBE (die dort angesiedelt ist) zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) das LBZ und die LBE – in enger Abstimmung mit dem Museumsverband RLP und der Landesarchivverwaltung –, eine Evaluierung der Aktivitäten bei der Kulturgutrettung und Maßnahmen für eine Optimierung der landesweiten Notfallvorsorgeplanung zu erarbeiten, die im Folgenden näher erläutert werden.

Geplante Maßnahmen

1. Schaffung einer einheitlichen Struktur in Form eines landesweiten Notfallverbands Kulturgutschutz

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit den meisten selbständigen Gemeinden, die naturgemäß bei einer Bevölkerung von nur 4 Mio. Menschen sehr oft sehr klein sind. Zudem gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Daher kann das Bundesland Thüringen bei der Notfallvorsorge für den Kulturgutschutz ein Vorbild sein, das einen einheitlichen landesweiten Notfallverbund aufgebaut hat.³

Ziel ist in Rheinland-Pfalz der Aufbau einer landesweit einheitlichen Struktur und Vernetzung sowohl in regionaler, aber auch in fachlicher Hinsicht. Hierbei handelt es sich um ein sehr kompliziertes Unterfangen. Um Modelle von Großstädten umsetzen zu können, in denen sich Notfallverbände auf große, personalintensive Kultureinrichtungen stützen, sind die Kultureinrich-

tungen in Rheinland-Pfalz zu klein, verfügen über zu wenig Ressourcen und Personal. Zudem sind viele Archive und Museen ehrenamtlich betreut oder werden nebenamtlich als 1-Personen-Betrieb geführt, was die Angelegenheit noch erschwert.

Daher wird man an der ein oder anderen Stelle auch über die Landesgrenze hinweg denken müssen. So ist der Standort des LBZ in Speyer Mitglied im Notfallverbund Rhein-Neckar, der nicht nur Gebiete in Rheinland-Pfalz umfasst, sondern ebenfalls in Baden-Württemberg.

Da der Aufbau von Notfallverbänden auf regionalen und lokalen Strukturen fußen muss und die rechtlichen Fragen komplex sind, wird das Ziel des Aufbaus eines landesweiten Notfallverbands nicht einfach zu verwirklichen sein. Vor allem die Klarheit der Struktur für Feuerwehr und THW muss gegeben sein, denn eine Vielzahl von Ansprechpartnern für unterschiedliche Einrichtungsarten u. ä. würde nur wertvolle Zeit kosten und Hilfe bestenfalls verzögern, schlimmstenfalls aber gefährden oder verhindern.

2. Organisation der Erstversorgung

Nach der Bergung durch Feuerwehr, THW und andere geht es an die Erstversorgung des betroffenen Kulturguts, das setzt fundierte Fachkenntnisse voraus. Wie auch in anderen großen Notfällen in Sachsen (Hochwasserkatastrophen 2002 und 2011), Thüringen (2004 Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek) oder auch in Köln (2009 Einsturz des historischen Archivs) ist die enge Zusammenarbeit der Einsatzkräfte mit Bestandserhaltungsfachleuten daher unverzichtbar.

Aus Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt kamen unmittelbar nach dem Ahrtalhochwasser Hilfsangebote, ebenso war die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Restauratorinnen und Restauratoren bundesweit beeindruckend gut. Doch es ist nicht immer die ganz große Naturkatastrophe,

für die Vorsorge zu treffen ist, auch größere Notfälle können sehr rasch eine einzige Einrichtung oder auch einen lokalen Notfallverbund allein überfordern und dann braucht es ein Netzwerk von Fachleuten zur Unterstützung. Zunächst wurde die Idee eines „Rahmenvertrags mit einem Dienstleister“ verfolgt. Dies ist aber aufgrund des Haushaltsgesetzes für Einrichtungen der öffentlichen Hand nicht möglich, da ein solcher Rahmenvertrag doch dem Charakter einer Versicherung gleichkommt: Man zahlt, auch wenn nichts passiert. Die Verausgabung von Steuermitteln muss jedoch immer mit einer konkreten Leistung, die erbracht wurde, verbunden sein, daher sind prophylaktische Vorkehrungen nicht umsetzbar. Die Frage der Organisation der Erstversorgung ist daher nach wie vor ungelöst und bedarf der weiteren Prüfung und Lösung.

3. Beschaffung von Großgeräten zur Erstversorgung

Unmittelbar nach der Ahrtalkatastrophe sagte der Bund eine sehr großzügige finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von Großgeräten in den von der Flut 2021 besonders betroffenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen zu.⁴

Geplant ist für Rheinland-Pfalz ein Auftrag für die Beschaffung eines Notfall-Containers nach dem Kölner Vorbild, eines klimatisierten Gerätewagens nach dem Thüringer Vorbild und eines kleinen Transporters, der für Material und/oder Menschen einsetzbar ist und auch bei großen Infrastrukturzerstörungen auf unwegsamem Gelände und kleinen Wegen einsatzfähig ist. Die formalen Klärungen sind im Sommer 2023 abzuschließen und das Innenministerium wird danach den Auftrag vergeben. Die fachlichen Anforderungen hat eine von der KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts) initiierte Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Großgeräte werden beim Landesfeuerwehrverband in Koblenz stehen, denn dieser ist in keinem der örtlichen Feuerwehr-Alarmmeldestäbe eingebunden und kann solche Spezialfahrzeuge am besten warten und im Notfall den Einsatz koordinieren, da auch andere Spezial einsatzfahrzeuge dort stationiert und die Erfahrungen mit solchen Aufgaben vorhanden sind.

4. Erstellung eines Kultur- gutkatasters

Was besonders im Ahrtal auffiel, war die Unkenntnis sowohl der Bergungskräfte als auch der Fachleute, welche Kulturgut bewahrenden Einrichtungen an welcher Stelle vorhanden sind, welche Ansprechpartner*innen es gibt, wie umfangreich das gelagerte Kulturgut ist, um welche Art von Kulturgut es sich handelt und wie die spezifischen örtlichen Gegebenheiten sind. Der zuständige Abteilungsleiter des LBZ, Dr. Armin Schlechter, entwickelte daraufhin ein Konzept für ein „Kultur-
gutkataster“, ein Verzeichnis, über das Feuerwehr und THW und die Fachleute die so dringenden Informationen abrufen können.

In einem ersten Schritt werden für das Kultur-
gutkataster die Kontaktdaten erfasst und in dem für die Bergungskräfte/Einsatzkräfte zentralen „BKS-Portal – Portal für den Brand- und Katastrophenschutz“ eingestellt.⁵ In einem Folgeschritt werden weitere fachliche Fragen zum Kulturgut selbst folgen. Noch 2023 wird bei allen Kultureinrichtungen eine diesbezügliche Abfrage erfolgen. Es wird nicht der Charakter einer „Umfrage“ sein, an der man sich beteiligen kann oder auch nicht, sondern es muss im Eigeninteresse jeder Einrichtung sein, sich zu beteiligen. Denn wer dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht machen wird, kann im Ernstfall nicht sicher sein, ob geholfen werden kann – schlicht und ergreifend, weil die entsprechenden Informationen fehlen.

Notfälle, erst recht Katastrophen

sind Ausnahmesituationen, in denen jede Minute zählt und eine perfekte Vorbereitung sowie die Fähigkeit essentiell sind, sich der dann vorherrschenden Situation anzupassen. Es bleibt dann keine Zeit für Vorarbeiten oder gar die Informationsrecherche. Dies alles muss im Notfall bereits erledigt sein. Es kann für ein solides Kultur-
gutkataster somit nur auf die Einsicht und das Verständnis der Einrichtungen und ihrer Träger gesetzt werden, damit es gelingt. Vor allem ist ein Kultur-
gutkataster eine Daueraufgabe und muss laufend gepflegt werden. Auch das muss für alle Kultureinrichtungen selbstverständlich sein: Änderungen der Daten gleich welcher Art automatisch an das Kultur-
gutkataster zu melden. Denn nichts ist schlimmer, als in der Situation eines Notfalls veraltete Daten vorzufinden, mit denen nichts anzufangen ist.

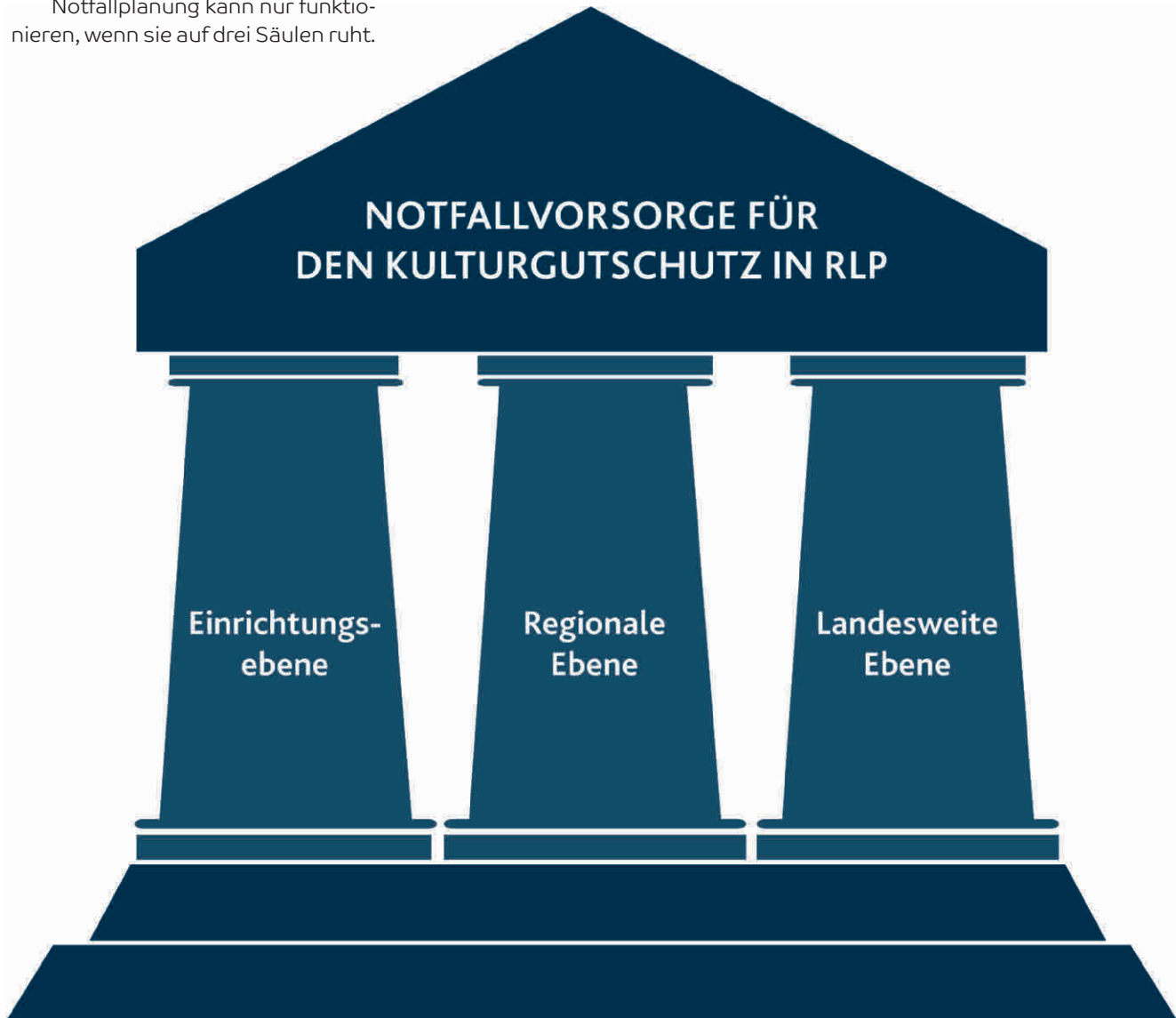
Für die umfangreiche und komplexe Planung und Realisierung der o. g. Maßnahmen hat das Ministerium nach Vorlage der Vorschläge für eine verbesserte landesweite Notfallplanung Ende 2021 unter der Leitung der LBE (Dr. Annette Gerlach) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Vertreten sind neben der LBE folgende Institutionen: Landesarchivverwaltung RLP, Landesbibliothekszentrum RLP, Museumsverband RLP, Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Landesfeuerwehrverband RLP, Landesverband Hessen-RLP-Saarland des Technischen Hilfswerks, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Finanzierung des Projekts

Die oben geschilderten Planungen haben die AG intensiv beschäftigt; ein Ende der Arbeit ist derzeit nicht absehbar. Das MFFKI hat im Haushalt 2023 die für die Großgeräte benötigten Mittel zur Verfügung gestellt (der Bund fördert zu 80 Prozent), ebenso stehen Sondermittel für die Erarbeitung des Kultur-
gutkatasters zur Verfügung.

Grundlagen einer funktionierenden Notfallvorsorge

Notfallplanung kann nur funktionieren, wenn sie auf drei Säulen ruht.



Signet Notfallplanung © LBZ

Einrichtungsbezogene Notfallvorsorge

Eine landesweite Notfallplanung muss darauf bauen, dass es auch in den Einrichtungen vor Ort Notfallpläne gibt. Deren Erstellung ist arbeitsaufwändig, aber unerlässlich. Einen mustergültigen Notfallplan hat das Cusanus-Stift in Bernkastel-Kues 2022 mit finanzieller Unterstützung aus dem „Landesförderprogramm Bestandserhaltung in RLP“ und in Zusammenarbeit mit einer Restauratorin vorgelegt.⁶ Um die Einrich-

tungen bei der individuellen Notfallvorsorge zu unterstützen, verweist die LBE daher für das kommende Förderjahr vor allem auf die förderfähigen Maßnahmen/Projekte im Rahmen der Notfallthematik, z. B. a) die Anschaffung von Notfallmaterialien, b) die fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung eines Notfallplans durch eine/n Restaurator/in, oder c) die Durchführung von Übungen zusammen mit den Feuerwehren vor Ort usw.

Als sehr wichtig erwies sich eine

modular aufgebaute, teilweise digital, teilweise analog durchgeführte Fortbildungsreihe der LBE (in Zusammenarbeit mit einer fachlich spezialisierten Restauratorin) im Jahr 2022, in der 18 Einrichtungen bei der Erarbeitung eines Notfallplans unterstützt werden konnten. Zur Notfallplanung gehören eine Gefährdungsanalyse (welche Gefahren bedrohen mit welcher Wahrscheinlichkeit die Bestände), zudem bedarf es u. a. eines Maßnahmenplans, einer Alarmierungsliste und eines Vorrates



Notfallübung der LBE im Rahmen der Fortbildung 2022

an Notfallmaterial für die Erstversorgung. Damit auch Feuerwehr, THW und andere Retter etwas mit einem Notfallplan anfangen können, müssen auch die Räumlichkeiten und Zugangswege erfasst werden. Kultureinrichtungen benötigen dazu die Unterstützung ihrer Träger und weiterer Zuständiger für bauliche Fragen, u. a. für die Liegenschaften. Dies zeigt das Beispiel von Bernkastel-Kues sehr anschaulich. Kulturgut zu besitzen, ist für die Träger nicht nur eine Voraussetzung für Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit, sondern gleichzeitig auch eine Verpflichtung, das Kulturgut für die Nachwelt zu erhalten. Das kann somit auch eine Last sein, aber aus dieser Verantwortung ist kein Träger einer Kultureinrichtung freizusprechen.

Bei der o. g. Fortbildungsreihe gab es auch eine praktische Notfallübung zur Bewältigung eines simulierten Wasserschadens. Schnelligkeit und ein planvolles Handeln in einer Stresssituation müssen geübt werden, daher sind regelmäßige

Übungen auch mit Feuerwehr und/oder THW sehr hilfreich. Im Herbst 2023 wird die LBE eine weitere Notfallübung anbieten und auch nach dem Ende der Fortbildungsreihe die Unterstützung der Einrichtungen bei der individuellen Notfallvorsorge fortsetzen, da auf Grund der Komplexität und des Umfangs der notwendigen Arbeiten die Erstellung der Notfallpläne ein längerfristiges Unterfangen darstellt.

Neben der beschriebenen konzeptionellen Hilfe konnten aufgrund höherer Landesfördermittel 2022 auch 54 Einrichtungen materiell durch kostenfreie Ausstattung mit einem LBE-Notfallset unterstützt werden. Es enthält Basismaterial für den Selbstschutz, die Dokumentation und die Erstversorgung von (schriftlichem) Kulturgut. Und die Unterstützung geht weiter: Im Frühsommer 2023 hat die LBE eine neue Bedarfsabfrage gestartet und wird weitere Einrichtungen mit dem LBE-Notfallset ausrüsten. Dazu ist auch eine begleitende Handreichung er-

arbeitet worden und es gibt Informationsveranstaltungen. Erfreulich ist, dass das SWR-Fernsehen Interesse bekundete und am Beispiel des LBE-Notfallsets des Stadtarchivs Bingen zeigte, warum dieses Set notwendig und sinnvoll ist und wie man sich den Einsatz im Ernstfall vorstellen muss.

Regionale Notfallvorsorge: Notfallverbünde

Wie bereits oben kurz erwähnt, steht auch die Frage von mehr Notfallverbänden in Rheinland-Pfalz auf der Tagesordnung. In Speyer und in Koblenz gibt es für ortsansässige Einrichtungen (trägerunabhängig) seit 2012 jeweils einen Notfallverbund. In Mainz wurde 2016 ein Notfallverbund zunächst nur für kommunale Einrichtungen gegründet, der sich aber in den letzten ein- und einhalb Jahren um mehrere Einrichtungen in anderer Trägerschaft erweitert hat. Doch auf dem „flachen Land“ Notfallverbünde zu errichten oder auch in mittelgroßen oder klei-

nen Städten, ist eine Herausforderung. Dort sind Kultureinrichtungen nur vereinzelt zu finden, häufig auch rein ehrenamtlich betreut, aber auch sie bewahren Wertvolles. Die Personalausstattung ist größtenteils sehr gering. Notfallverbände müssen handlungsfähig sein, was in der Fläche wegen der oft zu weiten Wege schwierig ist, oder weil zu große Notfallverbände, die sich um Zentren konzentrieren, nicht praktikabel sind. Und doch ist diese Frage für unser Bundesland zu stellen. Die LBE hat im Juli 2023 eine erste Motivations- und Informationsveranstaltung zur Gründung von Notfallverbänden durchgeführt und hat Interessenten z. B. aus Trier oder Neuwied in den letzten Monaten schon gezielt beraten. Auch für Rheinland-Pfalz wird es Lösungen geben, die im Einzelfall genau geprüft werden müssen, zumal bedacht werden muss, dass die Errichtung eines Notfallverbundes nicht zuletzt auch eine juristische Frage ist, die von den jeweiligen Trägern gründlich geprüft und auch akzeptiert werden muss. Doch es gibt bundesweit inzwischen so viele funktionierende Beispiele, die auch auf Rheinland-Pfalz übertragbar sind. Auch hier lohnt ein Blick nach Thüringen, das auf der Ebene von Landkreisen Verbände gebildet hat.⁷ Die LBE hat Mustervereinbarungen und weitere Materialien zusammengestellt und wird diese auch auf der LBE-Website veröffentlichen.

Bedarf: Evaluierung und ständige Aktualisierung

Stellen wir uns vor, dass alle oben genannten Vorhaben in einigen Jahren umgesetzt sein werden,

dann bleiben weiterhin doch zwei Punkte wichtig:

1. die regelmäßige Befassung mit den Notfallplänen und Übungen, damit das einmal Geschriebene nicht in Vergessenheit gerät – dies gilt für einzelne Einrichtungen wie auch für die Notfallverbände, und
2. die Pflege und Aktualisierung der Pläne und vor allem der Alarmierungslisten.

Sollte es zu einem Notfall oder gar zu einer Katastrophe kommen, gilt es außerdem zu beachten: Jeder Einsatz bei einem Notfall oder einer Katastrophe muss dokumentiert und im Anschluss evaluiert werden, um die Notfallpläne und die darin enthaltenen Abläufe zu optimieren. Jeder Notfall ist, wenn er eintritt, aber auch ganz „anders“. Das Lernen aus dem Notfall ist unverzichtbar, neue Erkenntnisse sind immer zu gewinnen, auf deren Basis die Notfallpläne fortzuschreiben und anzupassen sind.

Nicht zu vergessen ist auch eine klare Struktur und Aufgabenverteilung innerhalb einer Notfallgruppe in den Einrichtungen und Verbänden. Zeit für basisdemokratische Diskussionsrunden besteht im Notfall nicht, dann sind klare und vorab geregelte Entscheidungsbefugnisse wichtig, um keine wertvolle Zeit zu verlieren. Diese Entscheidungsstrukturen heben auch sonst übliche in den Institutionen gültige Regelungen auf. Das mag ungewöhnlich klingen, ist aber der einzige Weg, um in der Ausnahmesituation planvoll handeln zu können.



LBE-Notfallset

Fazit: Vorbereitung für den Ernstfall, der hoffentlich nie eintritt

Sich gut vorzubereiten, ist das Wichtigste, was zu tun ist. Denn schon 2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe festgehalten,⁸ dass Starkregenereignisse zunehmen werden; der Klimawandel hat es inzwischen wohl allen bewusst gemacht, wie richtig diese Erkenntnis ist. Der Schutz der anvertrauten Kulturgüter und deren Bewahrung für die Nachwelt erfordert daher, sich mit diesem Thema zu befassen, auch wenn man dabei denkt und hofft, dass solch ein Ereignis nie eintreten wird und wir verschont bleiben.

1 Vier ehrenamtlich geführte öffentliche Bibliotheken in Trier-Ehrang, Kordel, Bad Neuenahr und Ahrbrück wurden dagegen sehr stark beschädigt bzw. vollständig zerstört. Das ehrenamtliche Engagement beim Wiederaufbau trotz fehlender Mittel ist beeindruckend (siehe: <https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/news/artikel/Wieder-offene-Tueren-fuer-Lesebegeisterte/>).

2 Der Museumsverband RLP hat die Aktivitäten im Ahrtal auf seiner Website ausführlich dokumentiert, siehe: <https://www.museumsverband-rlp.de/flut-2021/flutkatastrophe-ahrtaal>

3 Vgl. dazu: <https://www.kulturrat-thueringen.de/de/notfallvorsorge-fuer-kultureinrichtungen.html>

4 Die beiden letzten Bundesländer waren auch schwer betroffen, die öffentliche Aufmerksamkeit erreichten aber die beiden erstgenannten Länder, da die Schäden und die Zerstörungen dort unvorstellbar groß waren.

5 Siehe: <https://bks-portal.rlp.de/startseite>

6 Marco Brösch/Eva Bös, „Notfallplanung im St. Nikolaus-Hospital/ Cusanusstift in Bernkastel-Kues“ in: *bibliotheken heute*, 03/2022, S. 73-76 (siehe: https://lbz.rlp.de/fileadmin/lbz/Ueber_uns/Publikationen/bibliotheken_heute/bibliotheken_heute22-3.pdf).

7 Vgl. <https://kulturkontakte-thueringen.de/kontakte/thueringer-notfallverbuende>

8 Siehe: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“. Ein Handbuch für Bürger und Kommunen. Herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. 2015. (<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Download/starkregen-publikation-kurzlink.html>)

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Notfallvorsorge und Notfallbewältigung – Ein E-Learning-Projekt¹

Christine Frick

So wie jedermann verpflichtet ist, bei Unglücksfällen anderen Menschen Erste Hilfe zu leisten, sind Archivarinnen und Archivare verpflichtet, Kulturgut zu bewahren

und zu erhalten. Dieser Auftrag ergibt sich einerseits aus dem Kulturgutschutzgesetz, andererseits aus den Archivgesetzen der Länder. So formuliert z. B. das Landesarchiv-

gesetz von Rheinland-Pfalz in § 1 (1): „Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, ..., die für deren Aufgaben nicht mehr benötigt wer-

den, sind in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, wenn sie bleibenden Wert haben.“ Und das Saarländische Archivgesetz definiert in § 3 (1) „Archivierung beinhaltet die Aufgabe, das Archivgut auf Dauer zu übernehmen, instandzusetzen, sachgemäß zu verwahren, zu erfassen, zu erschließen und für die Bedürfnisse der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtspflege, der Forschung sowie für Informationsinteressen der Öffentlichkeit bereitzuhalten oder auszuwerten“. Bestandserhaltung und Notfallvorsorge sind somit gesetzliche Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen.

Zu einer guten Notfallvorsorge zählt nicht nur die Prävention, wie z. B. die Minimierung von Risiken, sondern auch die Vorbereitung auf mögliche Schadensereignisse. Denn je besser man sich auf eventuelle Szenarien vorbereitet, desto handlungsfähiger ist man im Schadensfall.

Die Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten reichen von Aufsätzen und Handlungsanweisungen in Literatur und Internet über Videos und Vorträge bis hin zu Schulungen mit praktischen Notfallübungen. Seit Ende 2022 steht auch ein neues E-Learning-Angebot unter der bekannten Adresse www.bestandserhaltung.eu zur Verfügung.

Der erste Kurs mit dem Titel „Bestandserhaltung“ ist 2014–2016 im Rahmen eines Erasmus+-Projekts entstanden und behandelt die vorbereitenden, präventiven Maßnahmen für die dauerhafte Archivierung. Das zweite Modul widmet sich dem Thema Notfallvorsorge und ist von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) als Modellprojekt in den Jahren 2020/2021 gefördert worden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Kolleginnen und Kollegen des Archivberatungs- und Fortbil-

dungszentrums des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler (der antragstellenden Einrichtung), des Nationalarchivs in Luxemburg sowie des Saarländischen Landesarchivs zusammen. Die Themenwahl, der Projektantrag sowie der Projektbeginn lagen über 12 Monate vor der Flutkatastrophe im Ahrtal und im südlichen Rheinland vom Sommer 2021, die auf traurige Weise die Notwendigkeit der Notfallvorsorge deutlich vor Augen geführt hat.

Doch es sind nicht nur größere Havarien und Katastrophen, sondern vor allem kleinere, überschaubare Notfälle, auf die Archive und andere kulturverwahrende Einrichtungen sich vorbereiten müssen.

Das neue Modul, der E-Learning-Kurs Notfallvorsorge, umfasst zwei große Themen: Auf der einen Seite den Bereich der Notfallvorsorge und auf der anderen Seite den Bereich der Notfallbewältigung. Das lässt sich anhand des Kreislaufs von Risiko- und Krisenmanagement veranschaulichen. Auf der linken Seite stehen Prävention und Vorbereitung – also Notfallvorsorge bzw. Risikomanagement – und auf der rechten Seite die Bewältigung eines Schadensereignisses und die Nachsorge – also Notfallbewältigung bzw. Krisenmanagement. Diese Aspekte werden im Kurs in den beiden Hauptkapiteln III (Vorbereitet sein) und I (Handeln im Schadensfall) thematisiert.

Der Kurs ist nicht in der gängigen und erwarteten Reihenfolge – erst Vorsorge, dann Handeln – aufgebaut, sondern in der genau umgekehrten Reihenfolge. In Kapitel I startet man mit dem Handeln im Schadensfall – man macht gewissermaßen einen Sprung ins kalte Wasser, bevor man sich in Kapitel III mit der Notfallvorsorge beschäftigt. Eine aus didaktischer Sicht empfohlene Aufteilung der Lerneinheiten in drei unterschiedliche Schwierigkeitsstufen (Anfänger – Fortgeschrittene – Profis) erschien

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dieser Thematik nicht möglich, stattdessen hat man sich aber bewusst für eine Umkehrung der gängigen Reihenfolge und somit einen praxisorientierteren Aufbau entschieden.

In Kapitel I wird das Handeln im Schadensfall vermittelt. Es startet mit einem animierten Video, in dem die Archivarin Lisa plötzlich mit einem Wasserschaden in ihrem Archiv konfrontiert ist und entscheiden muss, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Durch anschließende Fragen reflektieren die Lernenden gleich zu Beginn des Kurses, wie gut sie sich auf das Thema vorbereitet fühlen.

Der gesamte Handlungsprozess wurde in sechs Hauptkategorien untergliedert, denen verschiedene Aufgabenpakete und Arbeitsschritte zugeordnet sind: 1. Koordination und Organisation, 2. Bergung, 3. Erstversorgung, 4. Gefriertrocknung, 5. Lufttrocknung, 6. Nachsorge.

Nach dem Überblick wird jede Hauptkategorie mit ihren Unterpunkten einzeln behandelt, so z. B. das Vorbereiten und Durchführen einer Bergung nach einem Wassereinbruch, die Erstversorgung und der Umgang mit feuchten und nassen Archivalien sowie deren Vorbereitung für die Gefrier- bzw. Lufttrocknung. Da bei den meisten Schadensereignissen in Archiven Wasser mit im Spiel ist, wurde der Fokus besonders hierauf gelegt.

Im gesamten Kurs werden verschiedene Elemente eingesetzt, um einerseits theoretisches Wissen zu vermitteln oder zu vertiefen und andererseits auch Tools für die Praxis an die Hand zu geben. So gibt es neben den Fachtexten, die das Grundgerüst bilden, auch Fotos, Videos und Zeitzeugeninterviews. Bei einem Notfallworkshop des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum wurden Videoaufnahmen gemacht, außerdem konnten drei Personen für Zeitzeugeninterviews

E-Learning Notfallvorsorge



Einführung in den Kurs



Kapitel I: Handeln im Schadensfall



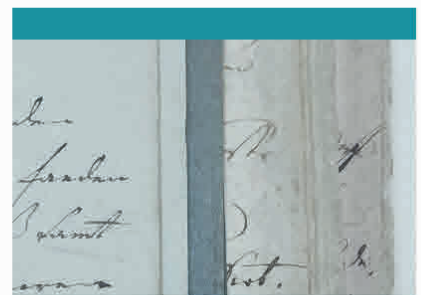
Kapitel II: Warum Notfallvorsorge



Kapitel III: Vorbereitet sein



(Online-)Literatur und Downloads



Mitwirkende und Sponsoren

Startseite des E-Learning-Kurses

gewonnen werden. Sie erzählen von ihren persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen bei einem Wasserbruch in Archivmagazinen bzw. bei einem Hochwasserereignis. Unterschiedliche Aufgaben (Minispiele, Multiple Choice, Lücken- und Freitexte etc.) lockern einerseits die Theorie auf und dienen andererseits zur Lernkontrolle. Außerdem werden verschiedene Unterlagen zum Download angeboten, die man im eigenen Arbeitsalltag weiternutzen kann. Das sind v. a. Checklisten, Handlungsempfehlungen und Dokumentationsvorlagen, so z. B. die Vorlage für eine Bergungsdokumentation.

Kapitel II thematisiert den Aspekt Warum Notfallvorsorge – Vorsorge ist besser als Nachsorge. Beispielfotos zeigen, welche Schadensbilder und Schadensprozesse durch Wasser verursacht werden können: Ausbluten von Farbstoffen, Korrosion von Metallteilen, Eintrag von Verschmutzungen, Aufquellen von Papierfasern, Schimmel-

pilzbefall etc. Die Beseitigung von Schäden an Archivgut ist nicht nur zeitaufwändig, sondern meistens auch kostenintensiv – und manchmal leider auch nicht mehr möglich. Günstiger als die Versorgung und Wiederherstellung geschädigter Unterlagen ist die Notfallprävention. Anhand verschiedener Beispielerrechnungen und einer Aufstellung möglicher Kostenfaktoren soll verdeutlicht werden, dass die Waage immer zugunsten der Prävention ausschlägt.

In Kapitel III, das mit Vorbereitet sein überschrieben ist, liegt der Schwerpunkt auf dem Erkennen, Analysieren, Bewerten und Behandeln bzw. Minimieren von Risiken. Es sind gewissermaßen vier Leitfragen, die sich jeder beantworten muss: 1. Womit müssen wir rechnen? 2. Was kann passieren und welche Auswirkungen hat das? 3. Was darf nicht passieren? Wie sind wir vorbereitet? 4. Wie können wir uns besser aufstellen?

Neben diesem Bereich der Prä-

vention gehören auch die Gefahrenabwehr und die Vorbereitung für einen möglichen Notfall zu den Lerninhalten. Dazu zählen das Zusammenstellen von Notfallmaterialien wie Notfallboxen oder auch größeren mobilen Notfalleinrichtungen innerhalb eines Notfallverbundes sowie das Erarbeiten eines Notfallplans.

Ähnlich wie im ersten Teil gibt es auch in diesem Kapitel verschiedene Elemente der Wissensvermittlung: Texte, Aufgaben und – hier liegt ein Schwerpunkt – Checklisten, die im Kurs integriert sind oder als Download zur Verfügung stehen. Gleich zu Beginn des Abschnitts sollen die Lernenden mit Hilfe der Checkliste Notfallprävention für die Risiken im eigenen Archiv sensibilisiert werden. Fragen zum Archivstandort, zu Evakuierungsmöglichkeiten, zu Wasser-, Brand- und Einbruchschutz sowie zur Notfallplanung können mit ja oder nein beantwortet werden. Wird die Checkliste in Excel ausgefüllt, erfolgt

durch farbige Kennzeichnung des Feldes mit rot oder grün unmittelbar eine visuelle Auswertung. Ähnlich verhält es sich mit der Checkliste, die am Ende des Kapitels bei der Notfallplanung zur Anwendung kommt. Man kann zu den einzelnen Bestandteilen eines Notfallplans über Dropdown-Menü auswählen, ob die Informationen vollständig, teilweise oder gar nicht vorhanden sind. Durch das Einfärben der Zellen (grün, gelb oder rot) bekommt man so einen schnellen visuellen Überblick über den eigenen Bearbeitungsstand und den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf.

Auch in diesem theoretischen und etwas textlastigen Kapitel sorgen unterschiedliche Aufgabentypen für Abwechslung. So kann man sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen des Risikomanagements und der Notfallprävention spielerisch erarbeiten, in dem man den Begriff der richtigen Definition zuordnet. Oder man muss auf Fotos die Hotspots mit Gefahrenquellen finden und markieren.

Ein Kernpunkt dieses Kapitels ist die Risikoanalyse, für die wiederum ein Excelldokument zum Download zur Verfügung steht. Für jede Gefahr, die man für das eigene Archiv mit Hilfe der Checkliste Notfallprävention identifiziert hat, entwickelt man ein Szenario und betrachtet das potentielle Ereignis, seine Ursachen und Auswirkungen. Anschließend stellt man die Eintrittswahrscheinlichkeit fest und bestimmt das Schadensausmaß. Setzt man Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß in einem Koordinatensystem zueinander in Relation, lässt sich das ermittelte Risiko in einer Matrix visuell darstellen.

Bei der Feststellung der Eintrittswahrscheinlichkeit muss die Frage beantwortet werden, wie plausibel es ist, dass ein Ereignis in den nächsten 5 bis 10 Jahren eintritt. Es kann ein Wert zwischen



Übungsaufgabe zum Kreislauf von Risiko- und Krisenmanagement

1 (sehr unwahrscheinlich) und 5 (sehr wahrscheinlich) über ein Dropdown-Menü ausgewählt werden. Ähnlich verhält es sich bei der Bestimmung des Schadensausmaßes: die Bandbreite reicht von geringen Schäden an Archiv und Archivgut bis hin zum Totalverlust von Information und Materialität des Kulturguts. Ein Aspekt bei der Bestimmung des Schadensausmaßes ist auch die Abschätzung des Aufwands, der für die Behebung der entstandenen Schäden notwendig würde bzw. die Frage, ob es Schäden oder Verluste geben kann, die nicht behoben oder ersetzt werden können. Auch hier wählt man über ein Dropdown-Menü einen Wert zwischen 1 (unbedeutend) und 5 (katastrophal) aus. Excel berechnet anhand einer hinterlegten Formel den Risikograd und färbt die Zelle entsprechend ein. Anschließend kann man zu einem zweiten Tabellenblatt, der Risikomatrix, wechseln und dort die Risiken visualisieren. Bei diesem Vorgehen erhält man als Ergebnis einen Gefahrenkatalog und eine Risikomatrix für das eigene Archiv.

Die Fragen bei der Checkliste Notfallprävention lassen indirekt auch Maßnahmen zur Risikominimierung erkennen; diese werden in fünf Bereiche unterteilt und näher erläutert: 1. Kommunikation, 2. Wasserschutz, 3. Brandschutz, 4. Einbruchschutz, 5. Präventive und konservatorische Maßnahmen. Ziel der Risikominimierung ist es, durch organisatorische und/oder bauliche Maßnahmen Risiken im Vorfeld zu reduzieren oder – falls dies nicht möglich ist – zumindest das Schadensausmaß zu minimieren. Falls es aber trotz der besten Prävention dennoch zu einem Schadensereignis kommt, hilft die vorbereitende Notfallplanung bei der Bewältigung dieser Situation; und eine anschließende Auswertung des Schadensfalls fließt dann wieder in die Überarbeitung der Risikoanalyse ein.

Der neue E-Learning-Kurs Notfallvorsorge soll motivieren, sich – erstmals oder erneut – mit der Thematik zu beschäftigen, und möchte eine Hilfestellung bei der Notfallprävention und ggf. auch Notfallbewältigung bieten.



Mitglieder des Notfallverbundes Mainz mit der Dezernentin für Bauen, Denkmalpflege und Kultur der Landeshauptstadt Mainz, Marianne Grosse (5. v. r.), anlässlich der Erweiterung des Verbundes am 29. November 2022 in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz Foto: Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz/Berninger-Rentz

Der Notfallverbund Mainz

Frank Teske

Der Notfallverbund Mainz, ein Zusammenschluss von inzwischen elf in Mainz ansässigen Kultureinrichtungen, geht in seinen Anfängen auf die Jahre zwischen dem Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar im September 2004 und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im März 2009 zurück. Schon 2005 hatte die Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz eine koordinierte Notfallplanung innerhalb der Stadt Mainz angeregt und in der Folgezeit mit der Erarbeitung eines Notfallplans begonnen, dem sich das Stadtarchiv anschloss. Die Vorteile eines gemeinsamen Vorgehens lagen auf der Hand: Beide Institutionen waren und sind nach wie vor unter einem Dach beheimatet, haben ähnliche Bedürfnisse hin-

sichtlich der erforderlichen Notfallausrüstung und konnten nun im Schadensfall auf Notfallhelferinnen und -helfer der jeweils anderen Dienststelle zurückgreifen.

Zunächst wurde ein gemeinsamer Notfallablaufplan formuliert, in dem beschrieben wird, wie im Falle eines Schadensereignisses vorgegangen werden soll. Beide städtischen Ämter schafften außerdem Notfallboxen an, die sich inhaltlich an gängigen Notfall-Sets für Archive und Bibliotheken orientieren. Sie enthalten diverse Listen wie den Notfallablaufplan und Adressen von Hilfsdiensten und Firmen, Unterlagen zur Dokumentation der Schäden, Materialien zur Erstversorgung und Verpackung wassergeschädigter Bestände, technisches Equipment sowie Schutzausrüs-

tung für die Notfallhelfer*innen. In der Folgezeit kam es auf Initiative der damaligen Notfallbeauftragten der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek zur Durchführung einzelner Notfallübungen, in denen die Erstversorgung wassergeschädigter Bände simuliert wurde.

Die Bemühungen von Stadtbibliothek und Stadtarchiv zur Professionalisierung der Notfallvorsorge weckten schnell das Interesse bei anderen städtischen Kultureinrichtungen, namentlich beim Gutenberg Museum und beim Naturhistorischen Museum. So entstand die Idee, eine Solidargemeinschaft für den Notfall zu gründen. Sofern noch nicht geschehen, rekrutiert nun jedes der vier städtischen Ämter Notfallbeauftragte und -helfer*innen, schaffte Ausrüstung

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz



bereits vorgenommenen Maßnahmen zur Notfallvorsorge vorzustellen. Außerdem wurde eine neue Organisationsstruktur vereinbart, die u. a. künftig einen Wechsel im Vorsitz des Verbundes alle zwei Jahre vorsieht. Außerdem soll es in Zukunft jährlich eine Vollversammlung sowie je nach Bedarf ein oder mehrere Arbeitstreffen geben. Auch die Durchführung von gemeinsamen Notfallübungen ist vorgesehen.

Glücklicherweise gab es seit Bestehen des Notfallverbundes Mainz bisher noch keine Notwendigkeit für einen Einsatz. Lediglich kleinere Schadensfälle waren zu verzeichnen, die innerhalb der jeweiligen Einrichtungen selbst behoben werden konnten. Sollte aber künftig ein Notfall in größerem Ausmaß auftreten, ist der Verbund gut gerüstet, um den betroffenen Mitgliedern schnelle und zielgerichtete Unterstützung zum Schutz des gefährdeten Kulturguts zu leisten.

für den Notfall an und stellte Ablaufpläne auf, die untereinander ausgetauscht wurden. Am 2. Februar 2016 kam es dann schließlich unter Federführung der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek zur Gründung des Notfallverbundes Mainz und zum Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Notfallunterstützung.¹

Ziel des Notfallverbundes ist es seither, im Falle einer Schädigung oder „akuten Gefährdung des Kulturgutes einer oder mehrerer teilnehmender Institutionen die personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und sich gegenseitig beim Schutz des Kulturgutes bzw. der Medienbestände zu unterstützen. Ein Notfall im Sinne dieser Vereinbarung ist eine akute, großflächige Gefährdung bzw. Schädigung des zu verwahrenden Kulturgutes durch Einwirkung von Feuer, Wasser, Unwetter, Gebäudeschäden, technische Defekte oder andere unvorhergesehene Ereignisse.“²

Nach Eintritt eines Notfalls bieten die beteiligten Institutionen gegenseitig personelle und technische Hilfe an, falls die vom Notfall betroffene Einrichtung dies benötigt und anfordert. Die Koordination der Hilfsmaßnahmen liegt dabei in der Verantwortung der Notfallbeauftragten jener Institution, in der sich der Notfall ereignet hat.³

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung im Notfall wurde dadurch erleichtert, dass zunächst nur Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft beteiligt waren, die bereits in regem Austausch miteinander standen und alle dem

Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur der Landeshauptstadt Mainz unterstellt sind. Der Notfallverbund war jedoch von vornherein auf Erweiterung ausgelegt, so dass bereits im November 2017 das Römisch-Germanische Zentralmuseum (heute: Leibniz-Zentrum für Archäologie) sowie Archiv und Bibliothek des Landtags Rheinland-Pfalz als weitere, nicht von städtischer Hand getragene, Kultureinrichtungen aufgenommen werden konnten.⁴

Die Aufnahme weiterer Mitglieder war bereits angedacht, als der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die Aktivitäten des Notfallverbundes Mainz vorläufig zum Erliegen brachte. So konnte erst im November 2022 die Erweiterung um fünf Institutionen in unterschiedlicher Trägerschaft erfolgen. Seither gehören nun auch das Landesmuseum Mainz, das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum Mainz, das Dom- und Diözesanarchiv Mainz, die Mainzer Martinus-Bibliothek sowie das Deutsche Kabarettarchiv in Mainz dem Verbund an. Alle elf Kultureinrichtungen des Notfallverbundes Mainz verpflichteten sich zur gegenseitigen Unterstützung im Falle einer durch Wasser, Feuer oder sonstige Einwirkungen entstandenen Katastrophe.⁵

Durch die Erweiterung stehen nun innerhalb des Notfallverbundes Mainz über 40 geschulte oder noch zu schulende Notfallbeauftragte und -helfer*innen für den Einsatz bereit. Ein erstes Treffen fand im Mai 2023 statt. Es bot den neuen Mitgliedern die Gelegenheit, die in den einzelnen Institutionen

1 Michael Jacobs, Rettungsfolie im Koffer. Notfallverbund: Städtische Museen und Bibliotheken vereinbaren gegenseitige Hilfe, in: Allgemeine Zeitung (Mainz) vom 3.2.2016, S. 10.

2 Die „Vereinbarung zur gegenseitigen Notfallunterstützung in Archiven, Bibliotheken und Museen (Notfallverbund Mainz)“ wurde auf der Homepage der Landeshauptstadt Mainz veröffentlicht (URL: https://www.mainz.de/microsite/bibliotheken/medien/download/Notfallverbund_Mainz.pdf (abgerufen am 25.5.2023)).

3 Ebd.

4 Gerd Plachetka, Erste Hilfe für historische Bücher. Notfallverbund: Netzwerk der Bibliotheken, Archive und Museen erweitert, in: Allgemeine Zeitung (Mainz) vom 17.11.2017, S. 15.

5 Michael Jacobs, Notfallverbund wächst. Solidargemeinschaft von Archiven, Bibliotheken und Museen gehören fünf weitere Institutionen an, in: Allgemeine Zeitung (Mainz) vom 5.12.2022, S. 14. Auch der Südwestrundfunk berichtete in „SWR Aktuell Rheinland-Pfalz“ am 29.11.2022 von der Erweiterung des Notfallverbundes (URL: <https://www.ardmediathek.de/video/swr-aktuell-rheinland-pfalz/vor-elementarschaeden-hat-jedes-museum-angst/swr-rp/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczE3Njg5NjE> (abgerufen am 25.05.2023)).

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Statusbericht zum Koblenzer Notfallverbund

Daniel Heimes

Erste Schritte zur Gründung eines Notfallverbundes in Koblenz wurden im Sommer 2010 unternommen. Dazu wurde eine Auswahl an Partnern getroffen und zwischen diesen der Kontakt hergestellt. Dies waren das Bundesarchiv am Standort Koblenz mit etwa 60 Regalkilometer Unterlagen, das Stadtarchiv Koblenz mit etwa zwei Regalkilometer, die Stadtbibliothek Koblenz mit rund 200.000 Bänden und einem

Altbestand von 20.000 Bänden, das Landesbibliothekszentrum/Rheinische Landesbibliothek mit etwa 700.000 Medieneinheiten und einem Altbestand von 100.000 Medieneinheiten sowie die Landesarchivverwaltung/Landeshauptarchiv Koblenz mit rund 50 Regalkilometer Unterlagen. Es wurden gemeinsame Treffen vereinbart. Zudem entstand der Wunsch nach einer vertraglichen Bindung der Partner aneinander.

Ebenfalls erfolgte eine Bestandsaufnahme der einzelnen Partner darüber, welche Pläne für den Notfall bereits existierten.

Der Weg zum Vertrag wurde im Zeitraum von August 2010 bis November 2012 beschritten. Zu Beginn wurde eine geeignete Vorlage gesucht. Mustervorlagen fanden sich in Münster, Karlsruhe und Weimar. Selbstverständlich wurde auch die Literatur berücksichtigt. Formaljuris-

tisch stand am Ende der Arbeit kein Vertrag, sondern eine Vereinbarung, da weder die Landesarchivverwaltung noch das Landesbibliothekszentrum zu einem solchen Vertragsabschluss rechtlich befähigt sind.

In gemeinsamen Besprechungen wurden Einzelpunkte des Entwurfs besprochen. Geregelt wurden rechtliche Aspekte und Fragen u. a. der Haftung und des Personaleinsatzes, aber auch finanzielle Fragen. So wurden die im Notfall helfenden Institutionen beim Personaleinsatz so weit von der Haftung freigestellt, wie es rechtlich zulässig ist. Folglich waren von der Haftungsfreistellung nur grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgeschlossen. Auch findet zwischen den Partnern im Notfallverbund kein finanzieller Ausgleich für die erbrachten Leistungen statt. Überhaupt beteiligt sich jede Einrichtung nur insoweit es ihre eige-

nen Mittel hinsichtlich Personal- und Materialressourcen zulassen.

Die Gestaltung der Vereinbarung erfolgte in Absprache und nach Prüfung durch den Justiziar der Landesarchivverwaltung für diese selbst und das Landesbibliothekszentrum und den Justiziar der Stadt Koblenz für das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek.

Im Anschluss an die Unterzeichnung der Vereinbarung durch Vertreter aller beteiligten Institutionen konstituierte sich die „Arbeitsgruppe Notfallverbund“. Diese wählt einen Vorsitzenden und hält turnusmäßige Sitzungen ab, die inhaltlich protokolliert werden. Durch die Arbeitsgruppe wurde die Berufsfeuerwehr Koblenz in die Planungen eingebunden und Kontakte zu Logistikanbietern hergestellt, um im Notfall Möglichkeiten des Transports und der Kühlung sowie Ausweichlager zur Hand-

zu haben. Auch wurden gemeinsame Notfallbegehungen in den Gebäuden der Partner im Notfallverbund durchgeführt, Priorisierungen der Bestände vorgenommen und gemeinsame Notfallübungen abgehalten. Der Vorsitzende ist zudem an den jährlichen Treffen der deutschen Notfallverbände beteiligt.

In nächster Zukunft ist der Beitritt der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) am Standort Koblenz zum Notfallverbund vorgesehen. Diese ist als Partner für den Verbund aufgrund der vorhandenen, im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern, großzügigen Ausstattung an Personal und Fahrzeugen sehr attraktiv.

Ungeregelt ist die Versorgung der Helfer im Falle eines längeren Einsatzes mit Unterkunft und Verpflegung. Dies ist eine Aufgabe, welche der Verbund sich in naher Zukunft sicher widmen wird.



Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Die Initiative zur Gründung eines Notfallverbundes im Landkreis Neuwied

Simon Oelgemöller

Die Bilder aus dem Ahrtal infolge der Katastrophe im Juli 2021 sind bis heute präsent, und angesichts einer vergleichbaren Topographie der parallel zum Rhein sich erstreckenden Landschaft des Westerwaldes mit Tälern, Bächen und Flüssen und der stets drohenden Hochwassergefahr ließen sich sehr leicht ähnliche Schreckensszenarien für den Landkreis Neuwied denken. Neben den verheerenden Folgen für die Menschen in ihrer zerstörten Heimat wären bei solchen Katastrophen auch die hiesigen identitätsstiftenden und Kulturgut bewahrenden Einrichtungen wie Archive, Museen und Biblio-

theken und damit einhergehend das kollektive Gedächtnis dieser Region fundamental bedroht. Vor diesem Hintergrund entstand vor gut einem Jahr die Initiative, das Thema der Notfallprävention seitens der Archive auf die Tagesordnung zu setzen.

Speziell die Archivsituation im Landkreis Neuwied ist in weiten Strecken noch uneinheitlich organisiert und unterschiedlich aufgestellt. Während das Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz nur in zögerlichem Maße bei den Kommunen zur Geltung kam, gab es seit 2009 eine Kooperation zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis,

für die Archivpflege einen Archivar einzustellen. Er engagierte sich in den Verbandsgemeinden und in der Verwaltung des Landkreises für den Aufbau der Verwaltungsarchive. Mit seinem Ausscheiden 2020 kooperierten jedoch nur noch die Verbandsgemeinden Dierdorf und Bad Hönningen mit der Kreisverwaltung. Seitdem ist ein Archivar für die verbliebenen Standorte zuständig. Darüber hinaus verantwortet eine Archivarin seit 2021 die Verbandsgemeinden Asbach und Puderbach, die Archive der Verbandsgemeinden Rengsdorf-Waldbreitbach und Unkel sowie das Stadtarchiv Linz a. Rh.

werden von je einem Archivar bzw. einer Archivarin begleitet. Das Stadtarchiv in Neuwied hat in Verbindung mit der Außenstelle des Landeshauptarchivs Koblenz eine besondere Stellung und wird dort in Personalunion betreut. Bisher jedoch gab es unter diesen Archivstandorten nur wenig Austausch, geschweige denn ein gemeinsames Konzept für die Notfallprävention.

Im Zuge personeller Veränderungen im Oktober 2021 entstand alsbald die Idee eines gemeinsamen Kennenlernens zwischen den Archivarinnen und Archivaren des Landkreises. Auf Initiative des Kreis- und des Stadtarchivars von Neuwied fand ein erstes kollegiales Arbeits- und Netzwerktreffen in der Abtei Rommersdorf, Stadtarchiv Neuwied statt. Neben Fragen zur aktuellen Archivsituation in den Einrichtungen fand auch das Thema der Notfallprävention auf Kreisebene großen Anklang. Mit dieser Auftaktveranstaltung wurde ein halbjährliches, rotierendes Arbeitstreffen an den jeweiligen Archivstandorten vereinbart. Schon das folgende Treffen in Linz a. Rh. legte den Schwerpunkt auf die Notfallprävention. Als Referentinnen konnte der Arbeitskreis die Mitarbeiterinnen der Landesstelle für Bestandserhaltung Koblenz (LBE) gewinnen. Sie gaben einen aktuellen Überblick auf die überregionalen Entwicklungen und verwiesen auf notwendige, noch zu leistende Arbeitsschritte vor Ort wie die Erstellung eines hausinternen Notfallplans und die damit einhergehende Risikoanalyse.

Innerhalb nur eines Jahres entstand aus der Absicht, der Notfallprävention größere Aufmerksamkeit zu schenken, die Idee zur Gründung eines Notfallverbundes. Derweil zog die Initiative größere Kreise. Über ein Projekt zur Bestandserhaltung konnte zudem eine Neuwieder Restauratorin für die Idee begeistert und gewonnen werden. Sie sicherte ihre Expertise und ihr Mitwirken zu. Gleichzeitig zeigte sich auch der Ar-



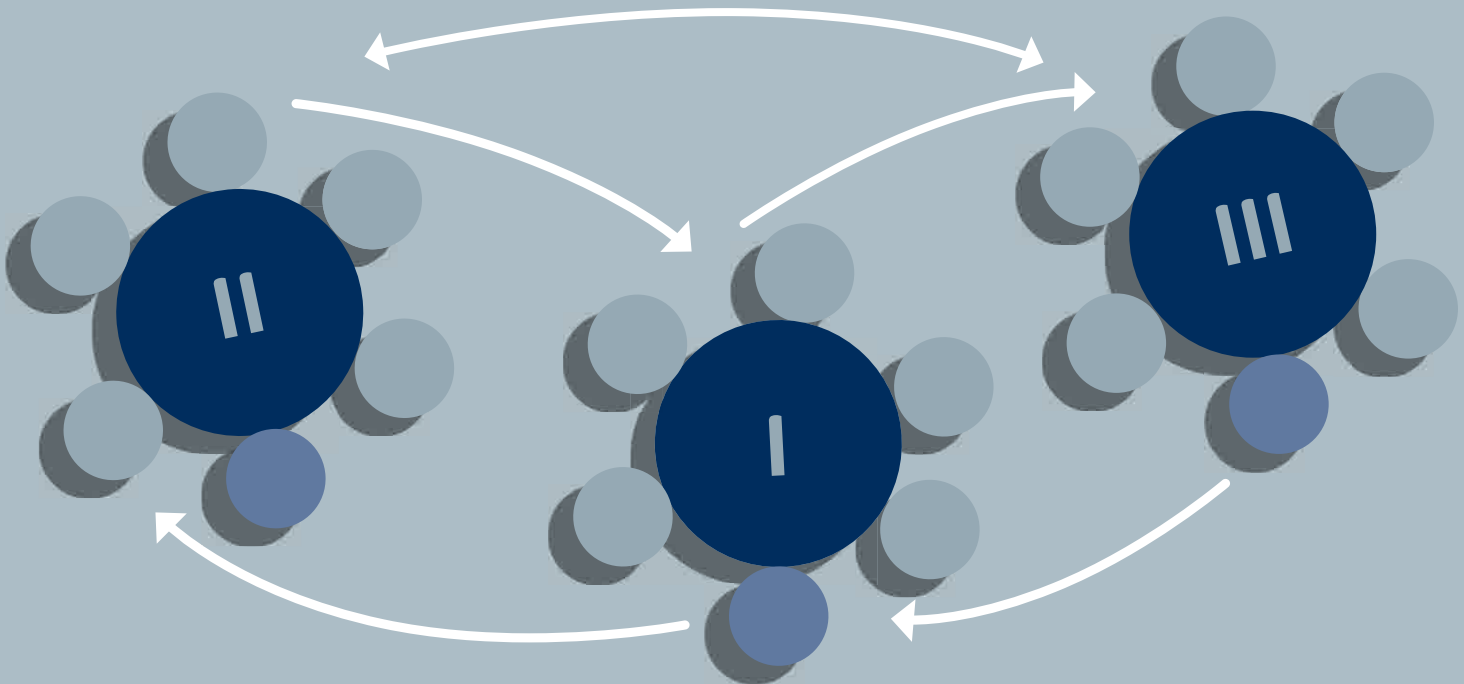
chivar des benachbarten Landkreises Altenkirchen an dieser Runde interessiert und stieß ebenfalls bereits zur zweiten Sitzung hinzu.

Um die Idee weiter mit Leben zu füllen, werden auch zukünftig bei den kollegialen Arbeitstreffen Themen der Notfallprävention mit einfließen wie etwa die der Erarbeitung und Beratung der Notfallpläne. Denkbar sind thematische Schwerpunkte, Notfallübungen, Vorträge externer Referenten oder die Vernetzung mit anderen zuständigen Abteilungen wie dem Krisen- und Katastrophenschutz. Für die Realisierung eines Notfallverbundes werden schließlich

die Verwaltungen und Führungskräfte in die Planungen einbezogen.

Die Initiative zur Gründung eines Notfallverbundes im Landkreis Neuwied mit Ausweitung auf den Landkreis Altenkirchen steht somit noch relativ am Anfang, doch sind die ersten Schritte unternommen, um sie mit Leben zu füllen und ihr damit auch zukünftig Gestalt zu geben. Ist dieses Projekt bis zur Konstituierung zunächst auf die Archive fokussiert, ließe sich zukünftig auch überlegen, weitere regional verortete Akteure und Einrichtungen, die identitätsstiftend Kultur- und Archivgut bewahren, mit zu integrieren.

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Workshop Notfallvorsorge – World Café

Bernd Breidenbach, Gisela Fleckenstein, Daniel Heimes, Friederike Kaulbach, Arlett Kost-Mahle

Nach einem fachlichen Input und den Vorträgen am Vormittag stand am Nachmittag ein Workshop zum Thema „Notfallvorsorge“ auf dem Archivtags-Programm.

Hier ging es v. a. darum, den Status der Notfallvorsorge in den Archiven besser kennenzulernen und Un-

terstützungsbedarfe festzustellen.

Der Workshop wurde als World Café durchgeführt. Hier handelt es sich um eine Methode der Wissensentwicklung durch Erarbeitung und Sicherung. Dabei werden an verschiedenen Gastgeber- bzw. Thementischen unterschiedliche Frage-

stellungen behandelt. Die Teilnehmenden können, ähnlich einem Café, ihren Tisch frei wählen – müssen allerdings in Intervallen wechseln.

Beim Archivtag wurden, moderiert von Gastgeber*innen aus dem Archivbereich bzw. der Landesstelle Bestandserhaltung (LBE), fünf Fragestellungen aus dem Bereich Notfallvorsorge in den Gruppen bearbeitet. Es wurden Bedarfe und Wünsche der Teilnehmenden, aber auch Lösungsansätze für geschilderte Probleme erarbeitet und schriftlich festgehalten.

Im Anschluss – also nach dem Durchlauf mehrerer Wechselintervalle – wurden die Ergebnisse der einzelnen Stationen, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind, von den jeweiligen Gastgeber*innen vorgestellt.

(Daniel Heimes, Friederike Kaulbach)



1. Was ist für Sie ein Notfall im Archiv?

Die Frage war bewusst offen formuliert und die Diskussion sollte nicht auf die am häufigsten genannten Kategorien, wie z. B. Wasserschäden, reduziert werden, da Archive, wie andere Kulturinstitutionen auch, von vielen, auch zunächst unwahrscheinlichen, Unglückszenarien betroffen sein können. Gerade der im letzten Jahr plötzlich ausgebrochene Ukraine-Krieg hat uns vor Augen geführt, dass Verlust und Beschädigung von Archivgut durch Bomben und Raketen geographisch nicht immer weit entfernt sein müssen. Auch Unglücke wie ein Flugzeugabsturz oder kontaminiertes Archivgut können darunterfallen.

Glücklicherweise leben wir in einer Region, in der schwere Katastrophen durch Erdbeben, Vulkanausbrüche, Tsunamis u. ä. selten oder gar nicht vorkommen. Nichtsdestotrotz wurden Verlust bzw. Elementarschäden an Archivgut (durch Sturm, Regen, Gewitter, Hagel) mit am häufigsten im Workshop genannt. Insbesondere Starkregenereignisse mit lokalen Überflutungen werden immer mehr zum Risiko. Die Kommunen wappnen sich mittlerweile schon vor möglichen Auswirkungen mit Risikokarten und arbeiten mancherorts an Lösungen, wie z. B. zusätzlichen Regenkanälen. Es wurde aber ebenso darauf hingewiesen, dass es nicht immer gleich die große Flut sein muss. Oft genug kommt es in den Archiven zu



Notfällen durch marode Infrastruktur („tropfendes Wasserrohr“) oder auch Feuer, welchem mit Warn- und Löschsystemen begegnet werden muss (Gefahr besteht vor allem bei Kurzschluss und Blitzeinschlägen). Ein wichtiger Punkt ist auch der Schädlingsbefall mit eventuellen Folgeschäden für das Papier. Trotz aller verfügbaren Mittel heutzutage ist die Gefahr durch Papierfischchen, Insekten und Nagetiere je nach Lage und Raumausstattung des Archivs leider immer noch ein Thema. Im Archivwesen zum Glück insgesamt bisher kaum in Erscheinung getreten, wurde Vandalismus

berechtigterweise auch als Notfall genannt.

Fasst man den Begriff weiter, wurden auch immer wieder unzureichende Verpackung und Personal-mangel als weitere Punkte genannt, die auf Dauer ebenfalls Schäden am Archivgut herbeiführen können, nach dem Motto: „Wenn sich keiner um die Prophylaxe kümmern kann, kommt es zwangsläufig irgendwann zum Schaden und Notfall“. (Bernd Breidenbach)

2. Welche Vorsorge für einen Notfall können Sie jetzt schon treffen?

Zusammengetragen und diskutiert wurden u. a. folgende Vorschläge und Ideen: Auswahl eines katastrophensicheren Archivstandorts, adäquate Verpackung von Archivgut, potentielle Gefahren frühzeitig erkennen und beseitigen, Sicherungsverfilmung bzw. Digitalisierung von Archivgut vor-

antreiben, Notfallplan erstellen, Archivalien in Regalen hochwasser-sicher mit Abstand vom Fußboden lagern, kontaminiertes Archivgut separat lagern, Schädlingsmonitoring, Klimaüberwachung, Alarm- und Brandmeldeanlagen instand halten, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Notfall.

(Gisela Fleckenstein)



3. Welche Informationen und Hilfe benötigen Sie für die Notfallplanung?

Gerade bei dem komplexen Thema „Notfallvorsorge“ wünschen sich die Verantwortlichen übersichtliche und verständliche Handreichungen und Vorlagen. Die Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen, ist knapp, so dass Informationen am besten in möglichst kompakter Form vorliegen sollten, so der Wunsch. Das Thema „Risikoanalyse“ war von großem Interesse, zur Durchführung wünschten sich die Teilnehmer*innen Vorlagen und Checklisten. Entsprechende gut handhabbare Vorlagen werden bereits von SILK zur Verfügung gestellt.



https://konferenz-kultur.de/SLF/allgemein/Formular_Risikoanalyse.pdf

Im Rahmen des Landesförderprogramms ist beispielsweise auch die Beantragung externer Unterstützung durch eine*n Restaurator*in bei der Durchführung sowie der Auswertung und Planung entsprechender Maßnahmen möglich. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten im Bereich „Notfallvorsorge“ sind auf der **LBE-Website** zu finden:



<https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestandserhaltung-in-rheinland-pfalz/foerdermoeglichkeiten-bestandserhaltung/das-landesfoerderprogramm/>

Informationen und Vorlagen zur Etablierung eines IPM-Monitorings zur Einschätzung des Risikos eines Schädlingsbefalls wurden ebenfalls als Wunschthemen genannt. Auch hier gibt es bereits sehr gute Handreichungen und auch Vorlagen zur

Erfassung der Ergebnisse des Monitorings, etwa beim **LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum**:



https://afz.lvr.de/de/technisches_zentrum/konservierung_und_restaurierung/integrated_pest_management_ipm/ipm.html

Die LBE wird auf ihrer Website zeitnah die Informationen zum Thema „Notfallvorsorge“ und „Notfallbewältigung“ ausbauen und dabei auch eigene Vorlagen bereitstellen sowie externe Informationen verlinken.

Um den Austausch auf Arbeitsebene zu diesen Themen zu fördern, wurden regelmäßige Austauschmöglichkeiten für Archive gewünscht.

(Friederike Kaulbach)



4. Welche Informationen und Hilfe benötigen Sie, um mit anderen Kulturinstitutionen Ihrer Stadt oder Ihres Kreises einen Notfallverbund zu gründen?

Auch bei dieser Frage wünschten sich die Teilnehmer*innen Unterstützung, um bei ihrem Träger für das Thema zu werben und gute Argumente vorbringen zu können.

Sie sprachen sich für mehr Kommunikation untereinander aus, z. B. bei der Frage „Wer hat überhaupt Interesse, einen Notfallverbund zu gründen?“

Des Weiteren erbitten sie Informationen von bereits bestehenden Verbänden, diese sind auf der folgenden Website zu finden:



<https://notfallverbund.de/verbuende/>



Eine Übersicht der bestehenden Notfallverbände wird auch von der KEK bereitgestellt:



<https://www.kek-spk.de/notfallverbundkarte/#/>

Ein sehr großes Anliegen ist der Wunsch nach einem Register aller Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, dies ist mit dem Kulturgutkataster als Teil der landesweiten Notfallvorsorge geplant.

Es wurde zudem die Problematik der knappen Personalressourcen angesprochen.

Die Teilnehmenden wünschten sich Informationen zur Erstversorgung verschiedener Arten von Kulturgut. In diesem Zusammenhang wurde auf die angekündigte Handreichung des VDR (Verband der Restauratoren) zu diesem Thema verwiesen, die noch erarbeitet wird:



<https://www.restauratoren.de/restauratorinnen-erarbeiten-handlungsleitfaden-zur-wirksamen-erstversorgung-von-havariertem-kulturgut-im-katastrophenfall/>

Die LBE wird die Verantwortlichen auch bei Gesprächen mit den Trägern auf vielfältige Weise unterstützen, z. B. durch die Bereitstellung eines „Letter of Intent“ als Absichtserklärung zum Beitritt bzw. zur Gründung eines Notfallverbundes.

(Arlett Kost-Mahle)

5. Welche Unterstützung benötigen Sie für Ihre Notfallarbeit gegenüber Ihrem Träger?

Um die notwendige Offenheit des Trägers für fremde Expertise zum Thema Notfallarbeit zu erreichen, wurde es als wichtig angesehen, diesem die Ängste vor Überforderung und Fremdbestimmung zu nehmen. Auch wurde die Einbindung von externer Expertise als Argumentationshilfe als nützlich erachtet. Dies könne durch die Arbeit der LBE erreicht werden, zu deren Aufgaben es gehöre, die Archive mit Informationen und Beratung zu unterstützen, aber auch den Austausch untereinander zu koordinieren. Ebenso könne eine Kosten-Nutzen-Rechnung als Argumentationshilfe gegenüber dem Träger des jeweiligen Archivs hilfreich sein. Diese sollte die Kosten für die Prävention jenen der Schadensbeseitigung und des Totalverlustes gegenüberstellen. Schließlich sei

es überaus wichtig, die Öffentlichkeit und letztlich die politischen Entscheidungsträger für die Thematik der Notfallarbeit zu gewinnen. Ohne Zweifel würden für diese Aufgabe Personal- und Sachmittel benötigt, welche ohne zusätzliches Geld nicht zu erlangen seien. Trotzdem könne es im Ergebnis schon als Erfolg gewertet werden, wenn das Archiv einem Notfallverbund beitreten dürfe, für die Mitarbeiter*innen die Teilnahme an Fortbildungen

ermöglicht und personelle Unterstützung zumindest für Projekte gewährt würde.

Es zeigte sich, dass mit dem geringen Aufwand der Methode des World Café, aber einem hoch interessanten Thema und sehr motivierten Teilnehmer*innen in kurzer Zeit ein Pool an logischen und für die Umsetzung geeigneten Ergebnissen erreicht werden kann und wurde.

(Daniel Heimes)



LHA Ko Best. 661,001 Nr. 1



Der steinige Weg des Schützenbuchs der St. Sebastianus Bruderschaft und Schützengilde Andernach ins Staatsarchiv Koblenz

Sebastian Schneichel

Die Wege, auf denen künftige Archivalien an ihren Bestimmungsort kommen, sind häufig lang und verworren. Das liegt zu einem großen Teil daran, dass viele Unterlagen erst mehrere Jahrhunderte nach ihrer Entstehung ihren Weg ins Archiv finden – und in einer so langen Zeit wechselt ein kleines Schriftstück oder Buch in der Regel mehrfach den Besitzer und den

Lagerort, wird vergessen, verlegt oder verloren.

Ein gutes Beispiel liefert das Schützenbuch der Andernacher St. Sebastianus Bruderschaft und Schützengilde, das im Bestand 661,006 des Landeshauptarchivs Koblenz verwahrt wird. Diese Signatur hat es seit 1927, als es dem damaligen preußischen Staatsarchiv Koblenz durch den Vorsitzen-

den der Koblenzer Schützengesellschaft, Martin Müller, übergeben wurde. Wie kam aber ein Schützenbuch aus Andernach in die Hände des Koblenzer Vereins?

Das unscheinbare Büchlein mit dem Einband aus lederüberzogenem Holz entstammt einer Zeit, in der Bücher nicht fertig am Computer erstellt und gedruckt wurden – tatsächlich wurde es bereits vor

Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks begonnen. Es besteht aus einer Reihe handschriftlicher Eintragungen, von denen die älteste auf das Jahr 1426 datiert. Von da an wurde es bis ins Jahr 1652 weitergeführt, bevor es durch einen Nachfolgebund ersetzt wurde, der sich noch immer im Besitz des Andernacher Schützenvereins befindet.

Beide Schützenbücher wurden wohl bis ins späte 18. Jahrhundert unter den Grabenmeistern der Bruderschaft weitergegeben. Da es sich bei den St. Sebastianus-Schützen um eine religiöse Vereinigung handelte, kamen sie während der Besetzung durch französische Revolutionstruppen in den 1790er Jahren ins Visier von Säkularisationsbestrebungen. Die Schützengilde blieb zwar erhalten, ihr Besitz wurde aber zumindest teilweise eingezogen. In dieser Zeit, so ist zu vermuten, kam das Schützenbuch von 1426 der Bruderschaft abhanden.

Erst rund 50 Jahre später tauchte es wieder auf, als der Andernacher Dechant Dr. Johann Joseph Rosenbaum es in einer kleinen Geschäft entdeckte, wo die Seiten wohl zum Einpacken von Käse dienen sollten. Rosenbaum, der dem Schützenverein eng verbunden war und den Wert des Buchs erkannte, erwarb es und stellte es dem bekannten Koblenzer Heimatforscher Julius Wegeler zur Verfügung, der einen Auszug daraus veröffentlichte.

An dieser Stelle verliert sich die Spur des Schützenbuchs erneut, bis der damalige Stadtarchivar Andernachs, Stephan Weidenbach, es 1922 in den Händen des Koblenzer Dechanten Alfons Rademaker auffand. Rademaker hielt es anscheinend für einen Teil der Überlieferung des Koblenzer Schützenvereins. Er ließ Weidenbach zwar eine Kopie anfertigen, forderte das Buch aber vehement zurück.

Wie Rademaker und die Kob-



lenzer Schützengesellschaft an das Schützenbuch gekommen sind, ist aus heutiger Sicht nicht eindeutig nachzuvollziehen. Jedenfalls wurde es von diesen gemeinsam mit einer von Julius Wegeler angefertigten Liste Koblenzer Schützenmeister des 16. und 17. Jahrhunderts im Staatsarchiv deponiert. Die Vermutung liegt nahe, dass das Buch über Wegeler an den Dechanten kam. Dafür gibt es jedoch keinerlei Belege.

Mit der Unterbringung des Schützenbuchs im Staatsarchiv ist seine „bewegte“ Geschichte noch nicht beendet. Denn in den beinahe 100 Jahren machte es sowohl die Evakuierung von Archivalien auf die Festung Ehrenbreitstein

im Zweiten Weltkrieg als auch den Umzug des Staatsarchivs in den 1950er Jahren vom ehemaligen Deutscherherrenhaus (dem heutigen Ludwig Museum) in den Neubau in der Karmeliterstraße mit.

2006 wurde das Buch anlässlich des im folgenden Jahr anstehenden 650-jährigen Jubiläums der St. Sebastianus Bruderschaft und Schützengilde von Wolfgang Fischer intensiv erforscht. Seine Ergebnisse veröffentlichte er 2008 unter dem Titel „Das älteste Andernacher Schützenbuch von 1426 bis 1656“. Dieses Buch hatte – als Belegexemplar für unsere hauseigene Bibliothek abgegeben – einen leichteren Weg ins Landeshauptarchiv.

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz



Ein Stück Jünkerather Geschichte im Landeshauptarchiv Koblenz –

Übergabe der Gründungsurkunde des Hüttenwerks in Jünkerath von 1687

Sebastian Schneichel

Seit dem 27. Februar 1930 ist Jünkerath offiziell eine Gemeinde. An diesem Tag wurde per Gesetz¹ die Gemeinde Glaadt mit Teilen der Gemeinden Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller zusammengelegt. Der Weg zu dieser Gemeindegründung war lang und beschwerlich² – und wäre vermutlich nie beschritten worden, wenn nicht beinahe 250 Jahre zuvor ein zentrales Ereignis in der Geschichte des Ortes stattgefunden hätte: Mit einer Urkunde vom 14. Mai 1687 gestattete der damalige Landesherr, Salentin Ernst Graf zu Manderscheid und Blankenheim, Freiherr zu Jünkerath und Herr zu Daun und

Erp, dem wallonischen Reitmeister Johan de L'Eau die Errichtung eines Hüttenwerks auf der heutigen Gemeindegemarkung. Gleichzeitig wurden ihm umfassende Privilegien eingeräumt, die für den wirtschaftlichen Betrieb der Hütte von Bedeutung waren.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die eisenverarbeitende Industrie bereits eine lange Tradition in der Umgebung. In der Gemarkung Hillesheim wurden Erze aus der Eifel schon von den Kelten gefördert. Mindestens für die Römerzeit belegen archäologische Funde den Betrieb von Verhüttungsstätten auch für die Siedlung

Icorigium, auf die der heutige Name von Jünkerath zurückgeht. Nachdem die Römer die Eifel jedoch aufgaben, kam die Eisenindustrie für einige Zeit zum Erliegen. Erst im Hoch- und Spätmittelalter werden wieder Hüttenwerke in der Region erwähnt, u. a. auch in Verbindung mit dem Namen Jünkerath, der damals noch nicht eine Gemeinde, sondern eine adlige Herrschaft bezeichnete.³

Ab 1687 ist die kontinuierliche Existenz des von Graf Salentin Ernst und Johan de L'Eau begründeten Hüttenwerks nachgewiesen. Nachdem es 1804 durch Versteigerung als Domänengut endgültig in pri-



vaten Besitz übergegangen war, erlebte es aufgrund der Kontinentalsperre des napoleonischen Frankreichs, die den Import des preisgünstigeren englischen Eisens verhinderte, eine Blütezeit. Die an der Hütte beteiligten Gesellschafter formierten sich am 23. Oktober 1868 auf der Grundlage des neuen preußischen Berggesetzes zur Jünkerather Berggesellschaft. Im Zuge des Niedergangs der Eifler Eisenindustrie und der Weltwirtschaftskrise verlor das Unternehmen seine Eigenständigkeit, als es von der Duisburger DEMAG übernommen wurde. Etwa zur selben Zeit begann die Neuausrichtung auf den Maschinenbau.⁴ In jüngster Zeit geriet die Firma zusehends unter wirtschaftlichen Druck.



Einem ersten Insolvenzantrag im Jahr 2005 folgte die Abspaltung vom DEMAG-Konzern und der Verkauf an eine Investorengruppe. Weitere Insolvenzverfahren folgten 2010, 2018 und schließlich 2022.⁵ Das am 28. April 2022 eröffnete Insolvenzverfahren beendete die 335-jährige Geschichte des Unternehmens, das zuletzt unter dem Namen Vulcast Germany GmbH firmierte. Den verbliebenen 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die Kündigung ausgesprochen und das Werk schloss zum 31. Januar 2023 seine Tore. Angesichts der großen lokalen Bedeutung der Firma ist es der Ortsgemeinde Jünkerath verständlicherweise ein be-

sonderes Anliegen, ihre Geschichte im kollektiven Gedächtnis zu erhalten. Zu diesem Zweck nahm Ortsbürgermeister Norbert Bischof über den Heimatforscher Wilhelm Blum Kontakt zum Landeshauptarchiv Koblenz auf. Dies führte zur Überführung der bedeutenden Gründungs-urkunde des Hüttenwerks von 1687 in das in Koblenz verwahrte Archiv der Verbandsgemeinde Gerolstein, der Jünkerath heute angehört. Die Urkunde steht unter der Archivsignatur LHA Ko Best. 655,355 VK Nr. 1 der Öffentlichkeit ebenso zur Benutzung zur Verfügung, wie ein zeitgleich übergebener Lageplan der Eisengießerei aus der Zeit der französischen Herrschaft im linksrheinischen Rheinland-Pfalz (LHA Ko Best. 702 VK Nr. 243).

1 Gesetz betreffend die Bildung der Landgemeinde Jünkerath (Kreis Daun) vom 27. Februar 1930 (PrGS. 1930, S. 31–32).

2 Eine ausführliche Darstellung bietet: Hubert Pitzen, Der lange Weg der Gemeindeentstehung, in: Ortsgemeinde Jünkerath (Hg.), Chronik Jünkerath-Glaadt (Schriftenreihe Ortschroniken des Trierer Landes, 23), Trier 1989, S. 192–212.

3 Der kurze historische Abriss folgt den Ausführungen bei Dietrich Wald/Hubert Pitzen, Die Geschichte der Jünkerather Eisenindustrie, in: Ortsgemeinde Jünkerath (Hg.): Chronik Jünkerath-Glaadt (Schriftenreihe Ortschroniken des Trierer Landes, 23), Trier 1989, S. 275–302, hier S. 275–277.

4 Einen guten Überblick über die Unternehmensgeschichte bis 1987 gibt Mannesmann Demag (Hg.), 300 Jahre. Jünkerath – und das Eisen 1687–1987, Jünkerath 1987, S. 45–61.

5 Die wichtigsten Daten und Fakten zur Firmengeschichte nach 1987 finden sich in einer Zeittafel bei Wilhelm Blum, Die 335-jährige Geschichte der Jünkerather Berggesellschaft, URL: https://www.juenkerather-gewerkschaft.de/doc/04_Cronik_335J.html [abgerufen am 21.06.2023], S. 5–8.

Wiedergutmachung in der Oberfinanzdirektion Koblenz

Beispiele und Forschungsdesiderate

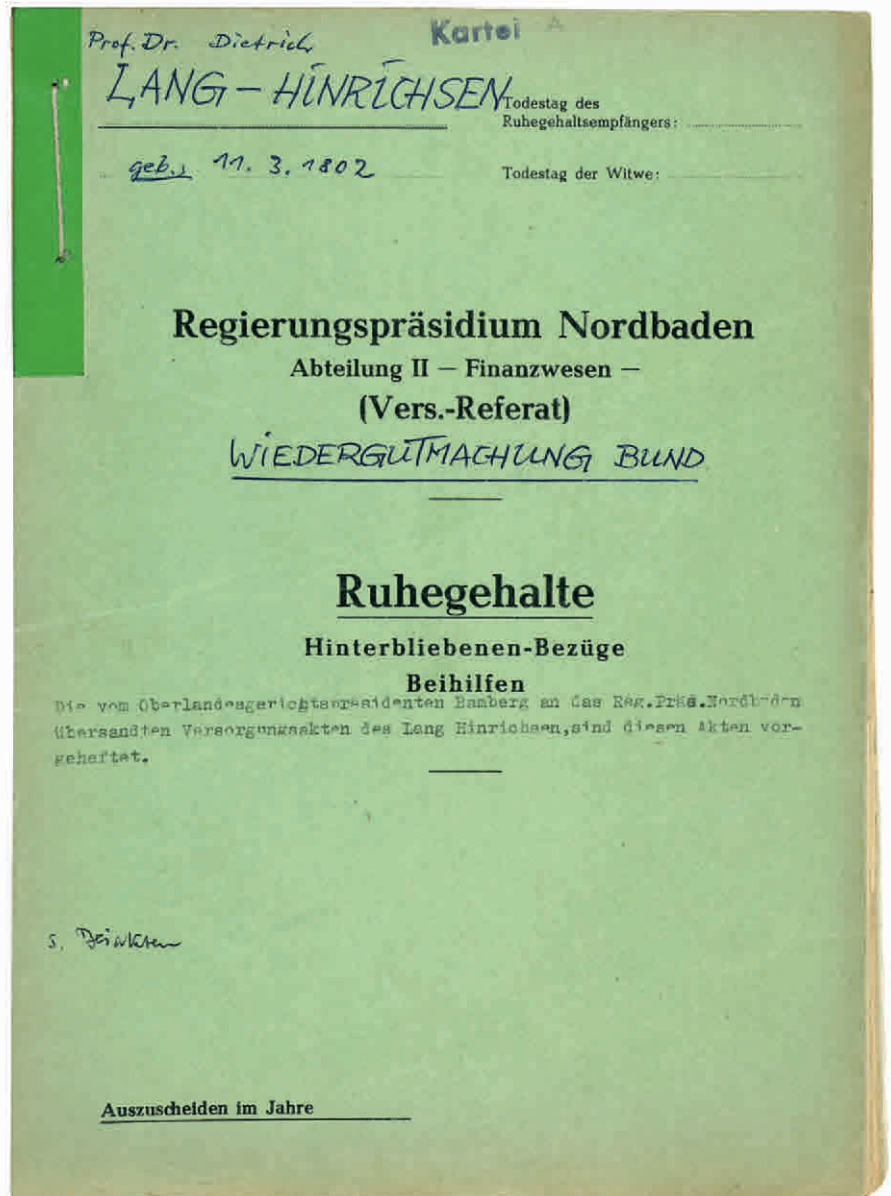
Maurice F. Weishaupt

Die durch den Nationalsozialismus an den Opfern begangenen Verbrechen stellen den besonderen Einmaligkeitscharakter des Dritten Reiches heraus. Während die deutsche Öffentlichkeit erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem eigentlichen Ausmaß der nationalsozialistischen Massenentrechtung, -verfolgung und -vernichtung konfrontiert wurde, zeichneten sich bereits während des Zweiten Weltkriegs erste Initiativen der amerikanischen Administration sowie jüdischer Organisationen ab, eine Entschädigung für das durch den nationalsozialistischen Staat verursachte Unrecht zu regeln und wie ein solches zu organisieren wäre. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelten sich verschiedene Ansätze der Entschädigung und Rückerstattung durch die Besatzungsmächte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Kontext die Verordnung 120 der französischen Militärregierung und das amerikanische Militärregierungsgesetz 59. Im Zuge der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zeichnete sich der Dualismus der Gesetzgebung der Länder als bisher ursprüngliche Träger der Wiedergutmachungsregelungen und dem Bund ab. Die Länder regelten ihre Wiedergutmachungsaufgabe, in Rheinland-Pfalz das „Landesgesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus“ (LHA Ko Best. 920 Nr. 896), bis zur Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) 1956, das rückwirkend zu 1953 in Kraft trat. Im Rahmen des BEG wurde auch die Versorgung der Beamten, die durch die nationalsozialistische

Herrschaft benachteiligt wurden, geregelt (BWGöD). Von besonderer Bedeutung für die Regelung der Versorgungsansprüche sind die jeweilig erlittenen Verfolgungsleiden gewesen, die durch das Erstgutachten festgestellt wurden. Weitere Gut-

achten über die Verfolgungsleiden hatten nur wenig oder gar keinen Einfluss auf die Evaluation der Höhe der Versorgungsbezüge.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten des Bestandes Oberfinanzdirektion Koblenz im Landeshauptarchiv



LHA Ko Best. 922 Nr. 13104

Koblenz zeigten sich einige wenige Beispiele im Umgang mit politisch (LHA Ko Best. 922 Nr. 13992–13996) und „rassisch“ (Nr. 13104) verfolgten Beamten. Auch ein Mitarbeiter des Amtes für Wiedergutmachung, der nach seiner Entnazifizierung zunächst im französischen Service du Contrôle Biens eingestellt wurde, findet sich in den Personalakten der OFD Koblenz (LHA Ko Best. 922 Nr. 13870).

Jüdische Verfolgungsleiden in der OFD Koblenz

Der jüdische Jurist Dr. Lang-Hinrichsen (LHA Ko Best. 922 Nr. 13104) beantragte zunächst 1953 eine erste, im Jahr 1963 dann eine zweite Wiedergutmachung, in der entschieden wurde, dass es ihm ohne das zugefügte nationalsozialistische Unrecht möglich gewesen wäre, zunächst über 1933 hinaus angestellt zu bleiben und ferner seine Habilitation abzuschließen. Durch § 9 Abs. 2 Satz 2 BWGöD wurde ihm die „Gelegenheit zur nachträglichen Ablegung der Prüfung“ gegeben. Seine Bezüge wurden rückwirkend von 1933 ausgezahlt. Über die Verfolgungsgeschichte des Prof. Dr. Lang-Hinrichsen finden sich im Landeshauptarchiv leider keinerlei Informationen. Die Akten des Universitätsarchivs Mainz (dort Best. 64 Nr. 1726; Best. 55 Nr. 21) ermöglichen es, die Verfolgungsgeschichte zumindest zum Teil zu rekonstruieren. Nach seiner Entlassung aufgrund § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 ist Lang-Hinrichsen bis 1940 als Mitarbeiter bei Rechtsanwälten mit der Aufgabe des Rechtsgutachters betraut gewesen. 1940 wanderte er nach Brasilien aus, studierte dort Philosophie und historische Materien und war ab 1944 als Lehrer, 1946 als Professor an Handelshochschulen und Kollegs (VWS, Wirtschaftsgeschichte und Philosophie) tätig, bevor er 1949 nach Deutschland zurückkehrte. Der ehemalige Rektor der Universität Mainz

kommentierte seine Auswanderung nach Brasilien 1940 als „rechtzeitig“, um der NS-Verfolgung zu entfliehen. Die AZ merkte an, dass ihn die politischen Verhältnisse bereits im ersten Jahr nach seiner Rückkehr zu einem Neubeginn nötigten. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Professor an der Humboldt-Universität Berlin im Sachgebiet Strafrecht und Strafprozessrecht berufen, bevor er 1954 zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt wurde. Im GLA Karlsruhe befinden sich lediglich zwei Seiten des Amtes für Wiedergutmachung Karlsruhe (Best. 480-1 Nr. 1123) die den Anspruch auf Emeritenbezüge im Kontext der Wiedergutmachung regeln.

Die Bearbeitung dieser Einzelschicksale jüdischer Bürgerinnen und Bürger ist unerlässlich für die zeitgeschichtliche Forschung, die sich nunmehr der Historisierung des 20. Jahrhunderts stellen werden muss. Wegweisend für die Erforschung der Individual- bzw. Opferperspektive ist die Mentalität der jüdischen Bevölkerung in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren. Es blieb die Frage, „ob man von Deutschland überhaupt etwas fordern wollte“, oder ob man sich der Rezeption der nach Israel emigrierten Juden anschloss und „Deutschland, Deutsche, die deutsche Sprache, auch deutsche Waren auf alle Zeit zu ignorieren und zu boykottieren“ versuchte. Als Forschungsdesiderate bleiben die Fragen nach der Durchführung der Wiedergutmachung seitens des politischen und behördlichen Apparats, jedoch auch die Darstellung der Probleme aus der Opferperspektive.

Die „131er“ in der OFD Koblenz

Auch im Rahmen der Verabschiedung des Artikels 131 Grundgesetz (GG) trug die frühe Bundesrepublik der Loyalität ihrer Beamten Rechnung und es entwickelten sich zunehmend Forderungen nach einer adäquaten Beamtenversorgung. In einem Versuch, das unliebsame poli-

tische Bestreben der alliierten Besatzungsmächte für eine Reform des Berufsbeamtentums abzuwehren, erwies sich der Artikel 131 GG als „Bollwerk gegen die zunächst noch fortdauernden alliierten Reformbestrebungen“. In einem „Kupplungsgeschäft“ von Wiedergutmachung und „131er“-Versorgung verzichtete man auf die moralische Gewichtung zugunsten der NS-Verfolgten und schuf aufgrund der enormen Zahl von ehemaligen Beamten, Berufssoldaten der Wehrmacht und Angehörigen der Waffen-SS ein Gesetz, das diese beamtenrechtlichen Versorgungs- und Beschäftigungsansprüche regeln sollte.

Die besondere Problematik der Regelung zeigt sich insofern, als das Beamtentum als „Träger der verwirklichten Verfassung in viel tieferer Weise als Privatleute in eine tiefe verfassungspolitische Legitimitätskrise seit 1933 verwickelt war“. Auf dieser Legitimitätskrise, die den Beamten nicht mehr als unparteiisch und unpolitisch annehmen konnte, beruhte die Entnazifizierungsgesetzgebung, die lediglich in weit abgeschwächter Ahndung auch die persönliche Schuld herausstellen konnte. Bei der Erschließung von Nachversicherungsakten der „131er“ aus einem früheren Zugang der OFD stach v. a. die große Zahl eidesstattlicher Erklärungen ehemaliger SS-Mitglieder und Gestapo-Beamter in dem Bestreben, eine beamtenrechtliche Versorgung zu erwirken, hervor, was leider statistisch noch nicht erfasst ist. Auch Auskünfte des Berlin Document Center waren aufgrund vernichteter/fehlender Akten oftmals unzureichend (exempl. LHA Ko Best. 922 Nr. 13697, 13699, 13701, 13702).

Ein besonderes Beispiel stellt der Kriminal-Sekretär Erich Liedtke (LHA Ko Best. 922 Nr. 13221) dar. Er wurde trotz seiner Tätigkeit bei der Gestapo Koblenz in seinem Entnazifizierungsverfahren der Gruppe V der Nichtschuldigen zugeordnet. Zwar trat er am 1. Mai 1933 in die

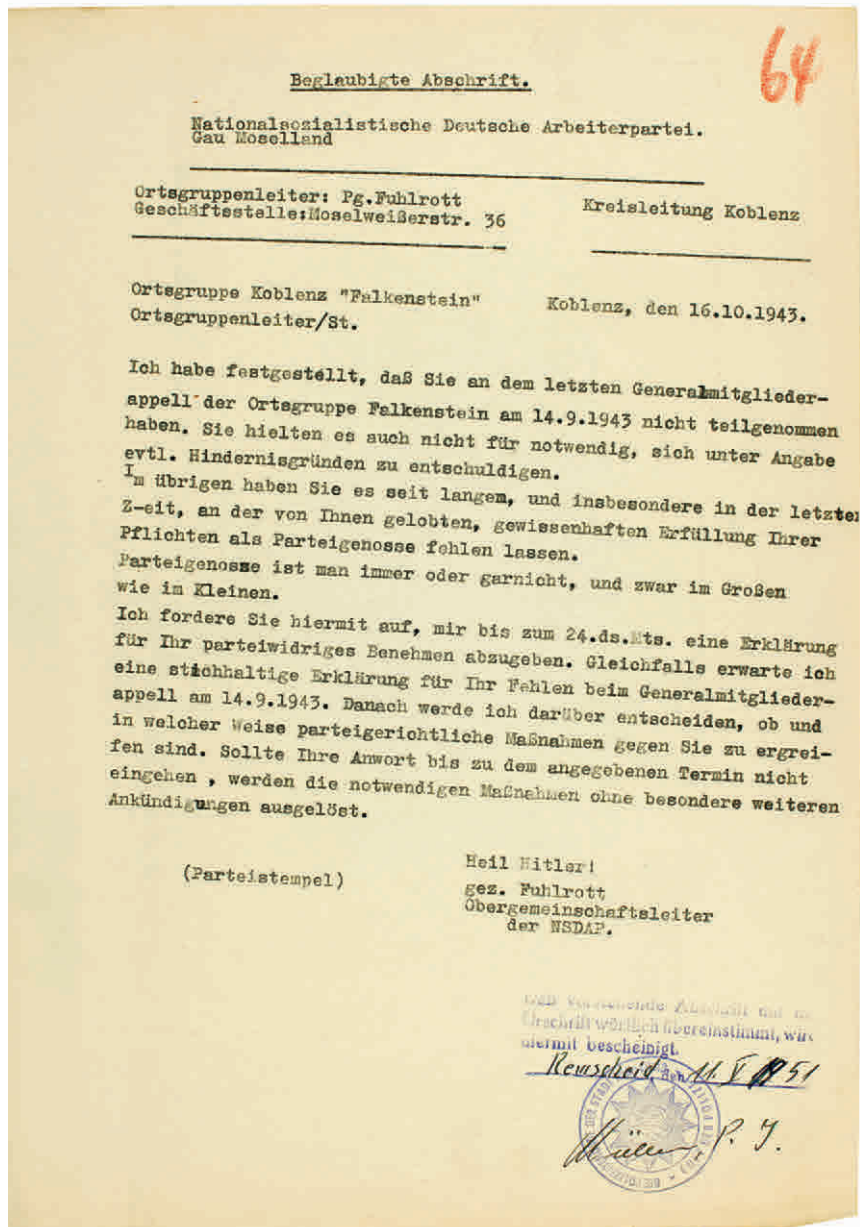
NSDAP ein, gehörte jedoch als Polizeibeamter zuvor dem der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Schrader-Verband an. 1944 wurde Liedtke im „Judenreferat“ verwendet. Umso erstaunlicher erscheint sein Verhalten gegenüber Koblenzer Juden: „Als Liedtke erfuhr, dass Siegler verhaftet werden sollte, weil er jüdischer Abstammung war, gab er dem Siegler Gelegenheit, vorher seine privaten Angelegenheiten zu ordnen, instruierte ihn dann genau, wie er sich nach seiner Verhaftung zu verhalten habe und wie er fliehen könne. Siegler hatte alles befolgt [...] ist gerettet worden und auch heute noch der festen Überzeugung, dass er nur dem Liedtke sein Leben zu verdanken hat.“

Auch in Vernehmungen verhielt sich der Beamte so, „als ob er eine Verteidigungsschrift für [einen] [Beschuldigten] machen müsse“; im Anschluss vernichtete er in diesem Fall die betreffenden Akten. Auch einen Kommunisten habe er vor dem Tod gerettet und dem Gericht als Zeuge erklärt, dass die politische Einstellung nicht einwandfrei festzustellen sei, und schlug daher die Überführung in eine Heilanstalt vor, um den Beschuldigten vor dem sicheren Tode zu bewahren. Den Katholiken erlaubte er weiterhin, im Geheimen Andachten zu halten, und beauftragte den Zeugen Pütz, Judenfamilien vor beabsichtigten Abtransporten zu warnen. Ein weiterer Zeuge, der den Hitler-Gruß verweigert hatte, berichtete, dass ihn Liedtke vor einem höhergestellten Gestapo-Beamten in Schutz nahm und ihn so vor der Haft in einem KZ-Lager bewahrt habe.

Die Auswertungsmöglichkeiten der Nachversicherungsakten zu den „131ern“ sind vielfältig. Ein wesentliches Forschungsdesiderat besteht in der Synthese der

Individual- und Makroebene. Während die Individualebene wichtige Erkenntnisse über die behördliche Entscheidungspraxis liefert, ermöglicht die Betrachtung der Makroebene eine zeitgeschichtliche Eingliederung der Prozesse sowie der Verwaltungspraxis in den Themenkomplex „131er“, in den die Wiedergutmachungspolitik – auf-

grund ihres ambivalenten und realpolitisch durchaus kontrovers diskutierten Charakters – fällt. Auch moralphilosophisch unterscheiden sich beide Themenkomplexe nicht und sind daher als Teilaspekte zu erarbeiten, um eine unwissenschaftliche und moralisierende Analyse der Opfer- sowie der Täterperspektive zu vermeiden.



LHA Ko Best. 922 Nr. 13221

1 Vgl. Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, München 1992, S. 11.
2 Ursprünglich war eine einheitliche Regelung zur Entschädigung und Rückerstattung durch die Alliierten geplant. Zur Zersplitterung vgl. ebd., S. 189 ff.
3 Wolfgang Benz, Entschädigung jüdischer Opfer des Nationalsozialismus, in: Valentin Aichele (Hg.), Das Recht auf Wiedergutmachung, Baden-Baden 2023, S. 87–106, hier S. 92.

4 Ebd.
5 Ebd., S. 70.
6 Goschler, Wiedergutmachung, S. 235.
7 Michael Kirn, Verfassungsumsturz oder Rechtskontinuität, Berlin 1972, S. 120.
8 Vgl. ebd., S. 120.
9 Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 15.

Neu verzeichnete Akten zu Verteidigungsangelegenheiten

im Landeshauptarchiv Koblenz zugänglich

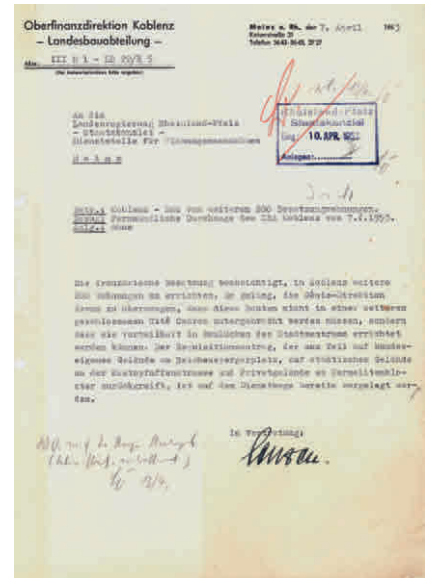
Daniel Andernach

Besatzungswohnungen, Schieß- und Flugplätze, Garnisonsplanungen: zu diesen Themen bieten seit 2023 Akten der Staatskanzlei (Best. 860) und des Innenministeriums (Best. 880) interessante Auswertungsmöglichkeiten. Mit dem Besatzungsstatut vom April 1949 erhielt die Bundesrepublik zwar erstmals nach dem Krieg Handlungsmöglichkeiten zurück, dennoch blieb sie unter der Kontrolle französischer und amerikanischer Besatzungsmächte. In den frühen 1950er Jahren wurde in Rheinland-Pfalz von den Alliierten, meist an den Einwänden der Landesregierung vorbei, eine Vielzahl militärischer Bauprojekte vorangetrieben, allem voran der Bau von Flugplätzen in der Pfalz (Best. 860 Nr. 18223–18508). Requisitionen- und Bauanträge wurden zum Teil erst nach Beginn der Bauarbeiten gestellt. Bis in das Jahr 1952 gab es kaum ein Flugplatzprojekt, für das die Landesregierung Auflagen, einen Stopp oder sonstige Beschränkungen durchsetzen konnte. Bei der Diskussion über einen 8. Flugplatz jedoch konnte die Landesregierung unter Peter Altmeier erstmals Stellung beziehen und konkrete Einsprüche erheben, die zum Schutz von Landbevölkerung und Ackerflächen beitrugen.¹ Erstmals wurden auch Alternativvorschläge zum Standort von den Alliierten entgegengenommen, was „eine neue Phase in den Gelände Verhandlungen zwischen Deutschen und Alliierten“² einleitete. Dabei war die Gemischte Kommission (Best. 860 Nr. 17499–17575) unter dem Vorsitz von Kommandant Saint-Martin,

dem Chef des Militärkabinetts beim Landeskommissariat von Rheinland-Pfalz, die wichtigste Instanz zur Klärung dieser Fragen. Die vorhandenen Sitzungsprotokolle decken die Jahre 1951 bis zu ihrer Auflösung am 5. Mai 1955 ab, bei der sie in dem deutsch-amerikanischen Liegenschaftsausschuss aufging.

Die Akten behandeln die Requisitionen durch die Alliierten in allen Teilen des Bundeslandes, vor allem in den Städten Koblenz, Kaiserslautern und Bad Kreuznach. Es ging um Unterkünfte und Wohnungen, Schießstände und Truppenübungsplätze, wobei Wehrmächts- oder Polizeischießstände aus der Kriegszeit weitergenutzt wurden. In den Akten befinden sich neben der Korrespondenz zwischen der Staatskanzlei und den Hohen Kommissaren vor allem Bau- und Lagepläne, daneben vereinzelt Beschwerden der durch die Requisitionen betroffenen Bevölkerung (Best. 860 Nr. 17948). Die Akten behandeln weiter die für die militärisch genutzten Geländeteile in Rheinland-Pfalz geschaffenen Sicherheits- und Schutzbereiche: Seien es nun Schießstände, bei denen die benachbarte Bevölkerung durch Querschläger bedroht war, oder Munitions- und Materiallager, die sowohl über- als auch unterirdisch angelegt wurden. Damit einher gingen Planungen von Bundesstraßen, Autobahnen und Verbindungsstraßen, die ebenfalls in den Akten dokumentiert werden.

Der jetzt verzeichnete Zugang war an das Landeshauptarchiv Koblenz vom Innenministerium abgegeben worden, da dieses die Zu-



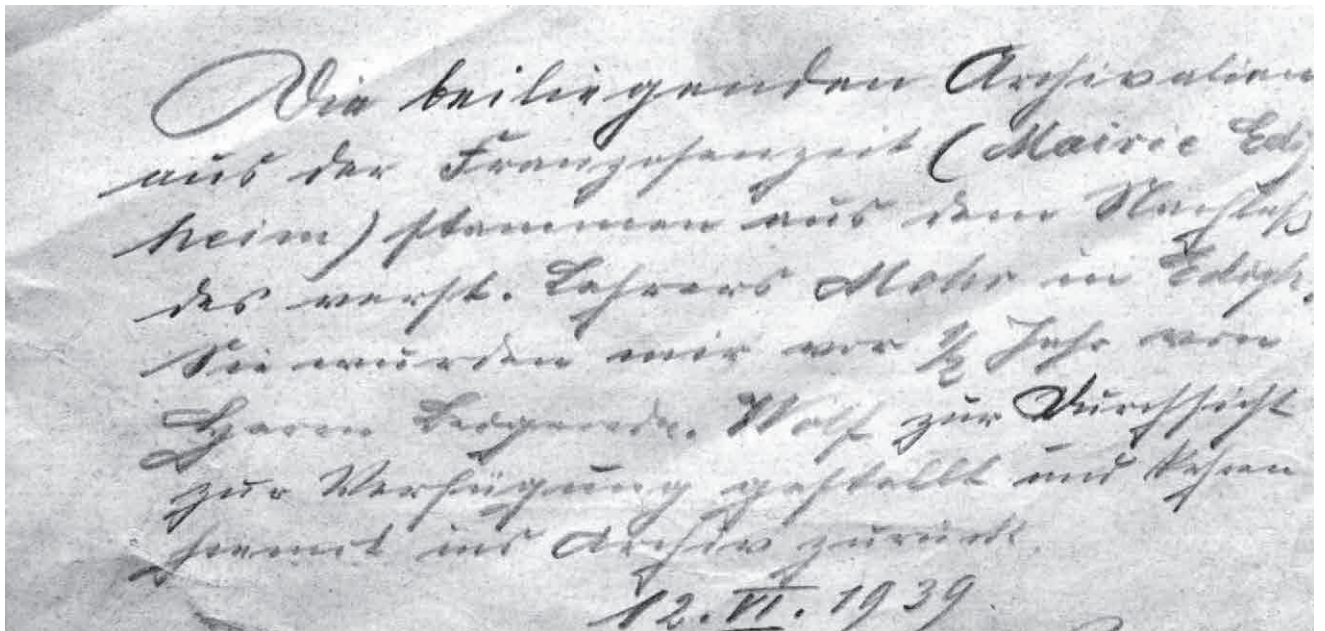
Forderungen Altmeiers an den Landeskommissar von Rheinland-Pfalz Brozen-Favereau

LHA Ko Best. 860 Nr. 17499

ständigkeit für Verteidigungsfragen in den 1970er Jahren übernommen hatte. Die Akten mit einer Laufzeit von 1951 bis 1980 lassen sich für vielfältige militärhistorische Fragestellungen zur nationalsozialistischen Nachgeschichte, alliierten Besatzung und schließlich zur Geschichte der Bundeswehr auswerten. Weitere Forschungsansätze ergeben sich für die Lokalgeschichte großer Garnisonsstädte wie Kaiserslautern, Koblenz oder Baumholder, da Teile der Städte bis in die heutige Zeit nachhaltig von der Anwesenheit der Truppen geprägt wurden. Umweltgeschichtlich interessant wären die Akten ebenfalls, da es auch um Wasserverschmutzung, Fluglärm und Truppenübungen in Naturschutzgebieten geht.

¹ Vgl. Rainer Plappert, „Es ist damit eine große Last auf uns gekommen“ – Die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Stationierung amerikanischer Streitkräfte in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre. Militärgeschichtliche Mitteilungen 56, 1997, S. 377–398, hier S. 385.

² Ebd., S. 384.



Handschriftliche Notiz von Karl-Otto Braun, die sich bei den Akten befand. Foto: Stadtarchiv Ludwigshafen

Archivalienfund aus der „Franzosenzeit“:

Bedeutender Neuzugang für das Stadtarchiv Frankenthal

Dörte Kaufmann

Über einen nicht ganz alltäglichen Neuzugang konnte sich das Stadtarchiv Frankenthal dank der guten Zusammenarbeit mit den Ludwigshafener Kollegen unlängst freuen. Es begann im Frühjahr 2022 mit einem überraschenden Anruf aus Ludwigshafen. Kurz darauf staunte dann im Frankenthaler Rathaus die Sekretärin des Bereichs Zentrale Dienste, dem das Stadtarchiv zugeordnet ist, nicht schlecht, als ihr beim routinemäßigen Durchsehen der morgendlichen Post nach Öffnung eines an das Stadtarchiv adressierten Umschlags plötzlich eine Reihe vergilbter Dokumente in französischer Sprache in die Hände fiel.

Die Unterlagen aus den Jahren 1795 bis 1810, die sie kaum anzufassen wagte, hatten vorher für über 80 Jahre im Verborgenen ge-

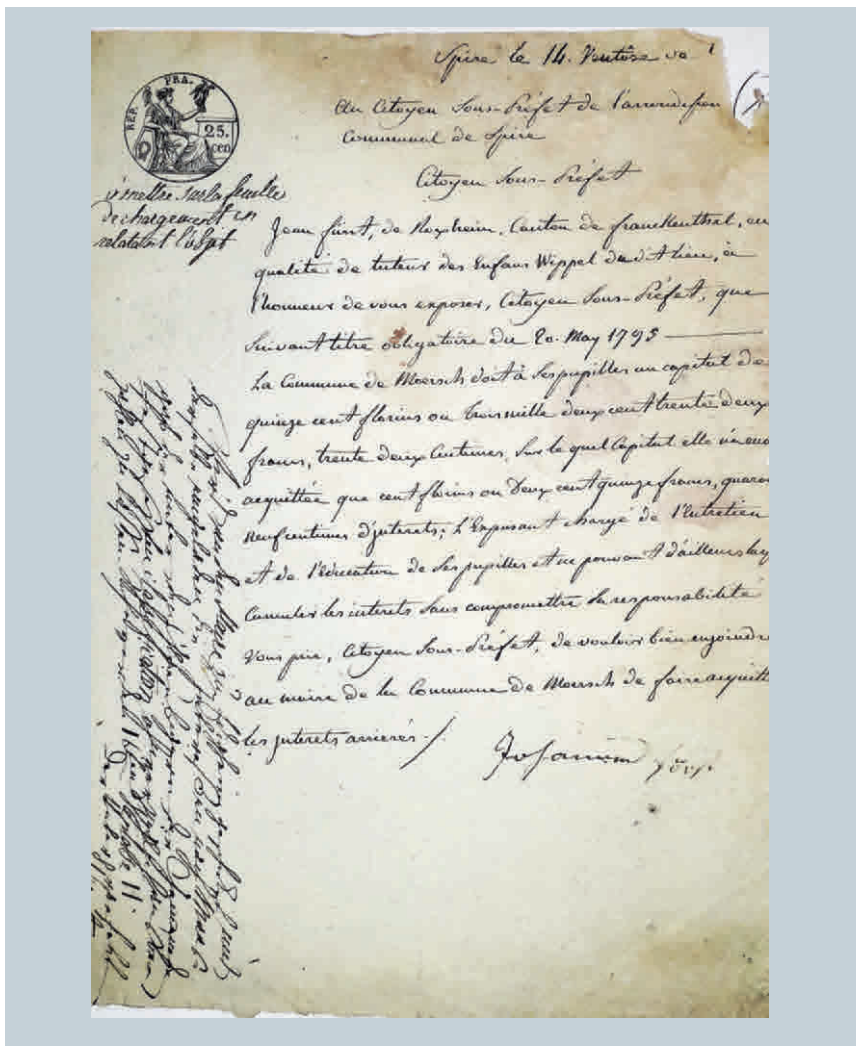
schlummert, ohne dass jemand etwas von ihrer Existenz ahnte. Um das Geheimnis zu lüften: Es handelte sich um 20 Aktenfaszikel aus der Zeit der französischen Herrschaft im linksrheinischen Gebiet des heutigen Bundeslands Rheinland-Pfalz, die sich auf die Gemeinde Mörsch, seit 1919 Ortsteil von Frankenthal, beziehen. Die Aktenschriftstücke waren 2022 im Rahmen der alljährlichen Abgabe des Standesamts an das Stadtarchiv Ludwigshafen aufgetaucht. Jahrelang hatten sie zuvor unbemerkt in einem Nebenraum des Standesamts neben einer Kiste mit Oppauer Archivalien gelagert und waren den Standesamtsmitarbeitern dann 2020/21 im Zuge der Räumung des Ludwigshafener Rathauses in die Hände gefallen. Das vorherige Schicksal der Akten lässt sich dank

eines beiliegenden Zettelchens von der Hand des bekannten Ludwigshafener Heimatforschers Karl-Otto Braun rekonstruieren: „Die beiliegenden Archivalien aus der Franzosenzeit (Mairie Edigheim) stammen aus dem Nachlaß des verst[orbenen]. Lehrers Mohr in Edig.[heim]. Sie wurden mir vor ½ Jahr von Herrn Beigeordn.[eten] Wolf zur Durchsicht zur Verfügung gestellt und kehren hiermit ins Archiv zurück. 12. VI. 1939. K.O. Braun“. Vorausgegangen war also die Umwidmung der Oppauer Registratur zu Archivgut nach der Eingemeindung Oppaus nach Ludwigshafen 1938.

Dass die Unterlagen nun nach über 200 Jahren nach Frankenthal gelangen, ist letztlich der administrativen Neuordnung der von Frankreich seit 1792 besetzten linksrheinischen

Gebiete zu verdanken. Mörsch, das im Ancien Régime anders als das benachbarte kurpfälzische Frankenthal zum Hochstift Worms gehörte, war während der „Franzosenzeit“ Teil der Mairie Edigheim, also einer der insgesamt 17 Mairien im Kanton Frankenthal innerhalb des Arrondissements Speyer im Departement Donnersberg.

Der straffe Zentralismus, der die Verwaltung der napoleonischen Zeit ebenso wie das damalige Finanzwesen kennzeichnete, spiegelt sich auch in den neuzugegangenen Akten wider. Mehrfach finden sich in den aus Ludwigshafen übernommenen Schriftstücken sowohl Verordnungen des 1801 ernannten ersten Präfecten des Departements Donnersberg, Jeanbon St. André (1749–1813), als auch solche von Edmond Marie Amable Verny (1776–1833), der als Unterpräfect von Speyer an der Spitze des als Mittelinstanz zwischen Departement und Kanton geschaffenen Arrondissements stand. Die Akten legen den Fokus dabei vor allem auf die Erhebung von Steuern und Abgaben. Da die Steuereinnahmelisten und Heberollen im Gemeindearchiv Mörsch, das im Stadtarchiv Frankenthal verwahrt wird, überwiegend erst in den 1820er Jahren einsetzen, bilden diese Unterlagen – teilweise mit Namenslisten von Begüterten und Angabe des Beitragsanteils der jeweiligen Person – eine gute Ergänzung zu den bisher in Frankenthal vorhandenen Beständen, die besonders auch Familienforscher interessieren dürfte. Letzteres gilt auch für einen weiteren Bestandteil der „Ludwigshafener Abgabe“: Geburtsregisterauszüge und Ehebekanntmachungen aus Roxheim und Mörsch aus den Jahren 1801 bis 1808, die sich damit an die ebenfalls im Frankenthaler Stadtarchiv verwahrten Zivilstandsregister von Mörsch anreihen. Zusätzlich wurden Ehebekanntmachungen aus den Jahren 1803 bis 1809 der Gemeinde Studernheim übernommen, die anders als Mörsch nicht zur Mairie Edigheim,



Schreiben von Johannes Fürst aus Roxheim, Vormund der Kinder Wippel, an den Unterpräfecten des Arrondissements Speyer betr. das von der Gemeinde Mörsch seinen Pupillen geschuldete Kapital

Stadtarchiv Frankenthal D 004 Nr. 10

sondern zur Mairie Oppau gehörte. Aktenfaszikel zu Einzelfällen, so etwa ein Schreiben des Roxheimers Johannes Fürst wegen des von der Gemeinde Mörsch seinen Mündeln geschuldeten Kapitals, runden die aus Ludwigshafen übernommene Überlieferung ab.

Der Neuzugang stellt, insgesamt betrachtet, also eine wertvolle Ergänzung der im Stadtarchiv Frankenthal verwahrten Überlieferung zu Mörsch dar. Da der schon vorhandene Bestand Gemeindearchiv Mörsch mit wenigen Ausnahmen überwiegend Unterlagen enthält, die erst nach Ende der „französischen

Epoche“ entstanden sind, und die neuzugegangenen Akten zudem nach dem Provenienzprinzip nicht der Gemeinde Mörsch, sondern der Mairie Edigheim zuzuordnen sind, wurde entschieden, aus den „neuen“ Archivalien einen eigenen Bestand D 004 (Kanton Frankenthal – Mairie Edigheim – Gemeinde Mörsch) sowie einen weiteren Kleinstbestand D 006 (Kanton Frankenthal – Mairie Oppau – Gemeinde Studernheim) zu bilden.

Die Akten wurden mithilfe der im Stadtarchiv verwendeten Software ActaPro erfasst und verzeichnet und warten nun auf eine eingehendere Sichtung und Auswertung.



Blick auf die Balduinbrücke 1964/65 StAK FA 2 Nr. 4004 (Foto: Herbert Gauls)

Akteneinblicke in die kommunale Milchversorgung der Stadt Koblenz zu Beginn des 20. Jahrhunderts

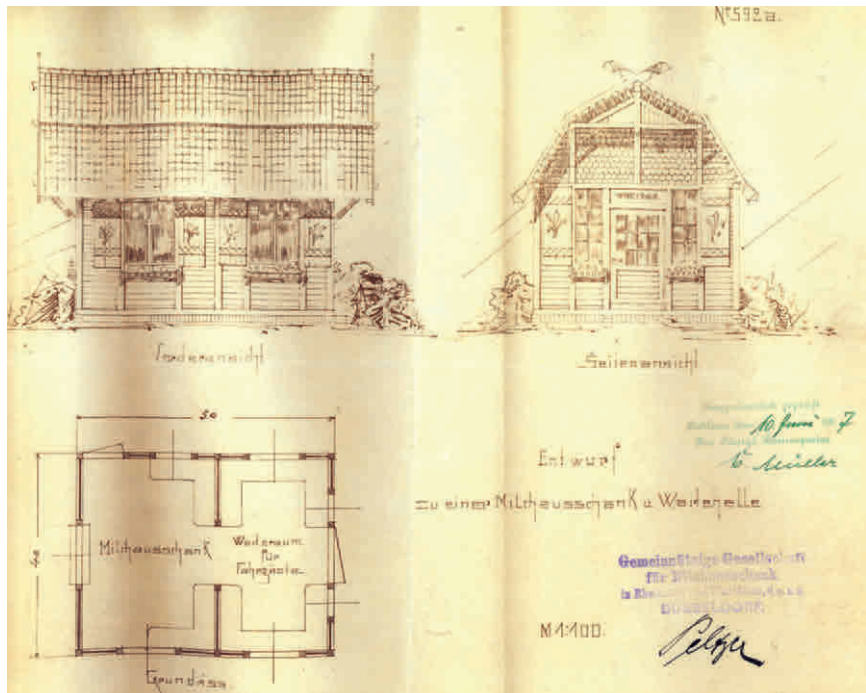
Katharina Thielen

Ein Spaziergang von Lützel nach Koblenz führt über die Balduinbrücke in die Koblenzer Altstadt, vorbei an einem kleinen runden Gebäude, das sich unmittelbar neben der Alten Burg bzw. dem Stadtarchiv befindet.

Das als „Wasser-“ bzw. „Milchhäuschen“ bekannte Gebäude ist mit einer provinzübergreifenden Initiative zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbunden und lenkt den Blick auf die zeitgenössischen Versorgungsprob-

leme. Um „die Verwendung der Milch als eines Volksnahrungsmittels zu fördern“, wurde am 1. Oktober 1904 im Stammhaus der Düsseldorfer Handelskammer die „Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in

Rheinland und Westfalen GmbH“ gegründet. Sie wandte sich bereits zwei Monate später an die Stadt Koblenz und forderte Oberbürgermeister Karl Ortmann (1859–1914) zur Unterstützung der Aktiengesellschaft auf. Selbsterklärtes Ziel war es, „Milchhäuschen mit behaglichem Aufenthalt im Inneren für die Gäste statt des Ausschanks an die draußen auf der Straße Stehenden“ zu errichten und die Verfügbarkeit des Grundnahrungsmittels in den großen Städten zu verbessern. Die Gesellschaft entsprach somit den steigenden Fürsorgemaßnahmen und ist im Kontext zahlreicher weiterer Milchversorgungsvereine im Deutschen Kaiserreich zu bewerten. Der beiliegende „Bericht über die Entwicklung der Gesellschaft“ legte die Gründe für das Unternehmen dar und führte den Erfolg der Gesellschaft auf die steigende Nachfrage zurück. Im ersten Jahr ihres Bestehens konnten bereits 71 Milchhäuschen an 28 Orten in den nordwestlichen Provinzen errichtet werden, darunter allein jeweils zehn in Düsseldorf und Essen sowie jeweils drei in Bonn, Mülheim an der Ruhr und Krefeld. In Barmen, Elberfeld, Uerdingen, Recklinghausen, Münster und in anderen Städten war die Milch in mindestens einem Haus zu bekommen. Der Ausschank erfolgte dabei „in hübschen schmucken Häuschen von möglichst einheitlicher, die Bestimmung kennzeichnende Bauart, täglich von früh bis spät abends, durch Verkäuferinnen reifen Alters. Die Häuschen [sollten] auch technisch übereinstimmend, d.h. mit genau der gleichen Ausstattung im Innern versehen, an ortsansässige oder in der Nähe der Betriebsorte wohnende Milchproduzenten verpachtet“ werden und boten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch in 250 ml- oder 125 ml-Gläsern zu erschwinglichen 10 bzw. 5 Pfennig an. Brötchen und Zwieback wurde ebenfalls gereicht, „Zuckerbackwaren, sog. Konditorsachen“ und der Verkauf anderer Getränke waren aber „ganz ausgeschlossen“ und ent-



Ausschnitt aus der Bauakte eines Milchhäuschens „Am Plan“ in Koblenz, 1906/07
StAK 623,1 Nr. 264



Postkartenansicht „Am Plan“, Blick in die Südostecke des Platzes 1910
StAK FA 4,21 Nr. 13 Bild 100

sprachen nicht dem gemeinnützigen Gesundheitsideal der Gesellschaft. Als Vorsitzende fungierten Kommerzienrat Adolf Möhlau, Präsident der Düsseldorfer Handelskammer, und sein Stellvertreter, der Bonner Sozialpolitiker und Professor Otto Kamp (1850–1922), der in Vorträgen und Publikationen für den Milchverzehr

warb. Daneben gehörten die Oberpräsidenten und Landeshauptmänner der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sowie der Regierungspräsident und der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Die Präsidenten der Landwirtschaftskammern, die Bauernvereine und der Landwirt-



Festdekoration anlässlich des Besuchs Kaiser Wilhelms II. und seiner Gemahlin Auguste Victoria vor der Festhalle, 10. September 1905, links im Bild ein Milchhäuschen StAK FA 2 Nr. 2635



Grasende Kühe auf dem städtischen Gut Zur Nette, 1917 StAK FA 2 Nr. 2176

schaftliche Verein für Rheinpreußen sowie weitere namhafte Einzelpersonen waren ebenfalls beteiligt. Das Gesellschaftskapital belief sich auf ca. 160.000 Mark und wurde von drei in dem Bericht besonders hervorgehobene Gruppen aufgebracht: „Die erste, bei weitem stärkste Zahl von Förderern des gemeinnützigen Unternehmens best[and] aus den besten Namen der rheinisch-westfälischen Grossindustrie“ wie Friedrich Krupp (2000 Mark) oder Friedrich Bayer (500 Mark); „ihr zur Seite verschiedene Bankhäuser und Banken

derselben Landesteile“ wie etwa der A. Schaaffhausensche Bankverein in Köln, „neuerdings auch die hervorragendsten Berliner Finanzinstitute. An zweiter Stelle ein, auch schon beachtlicher Teil von Städten, bzw. Stadtverwaltungen und mehrere Kreisausschüsse“, die der Koblenzer Oberbürgermeister in seinem Exemplar markierte. „Drittens: Aus der Landwirtschaft: Körperschaften wie die Landwirtschaftskammern und andere umfassende Vereinigungen, Genossenschaften und dazu einzelne Guts- und Milchwirtschaften; end-

lich sonstige private Sachfreunde und auch Freundinnen“ wie zum Beispiel die „Frau Hugo Stinnes“ (500 Mark), die sich neben ihrem ebenfalls aufgeführten Mann selbst beteiligte, oder die Frauen „Louis und Hugo Haniel“ (je 500 Mark), d. h. die Witwen aus der bekannten Duisburger Unternehmerfamilie Haniel.¹

Wenige Monate später befasste sich der Gesundheitsausschuss der Stadt Koblenz mit dem Thema und sprach sich dafür aus, dass die „Errichtung von Milchschankstellen nach Art der Selterswasserbuden an[geregt]“ werden soll. Zunächst galt es aber, mit „Milchproduzenten in Verbindung zu treten, die geneigt wären, als Pächter der Gesellschaft und unter deren ärztlicher Kontrolle zu liefern“. In Frage kamen Landrat a. d. Heidweiler auf Gut Denzerheide zu Bad Ems, Gutsbesitzer Jakob Caspers zu Bubenheim und Guts-pächter Adams auf Rittergut Basenheim. Die zur Errichtung eines Hauses erforderlichen Mittel von 1500 Mark wurden auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 1906 bei der Gesellschaft aufgenommen.²

Das erste Gebäude, das anschließend von der Gesellschaft in Auftrag gegeben wurde und in den Bauakten des Stadtarchivs überliefert ist, befand sich am Löhrrondell und wurde 1906 erbaut.³ Ein Jahr später erfolgte die Genehmigung für eine weitere „Milchtrinkhalle“ auf dem Platz „Am Plan“. Da hier seit 1899 die elektrische Straßenbahn vorbeifuhr, wurde das Holzhäuschen mit einer „Straßenbahnwarte-halle“ verbunden.⁴ Weitere Häuser befanden sich in den Kaiserin-Augusta-Anlagen und auf dem Bahnhofsvorplatz, wo sich die Kosten für ein Glas Milch im Jahr 1911 auf 6 Pfennig beliefen. Gleichzeitig stand im Milchhäuschen an der Moselbrücke die Verkäuferin Schumann unter dem Verdacht der „Milchfälschung“.⁵ 1913 wurde das Häuschen in der Lohrstraße modernisiert und „an Stelle des jetzigen hölzernen Trinkhäuschens ein sol-

ches aus Kunststeinmaterial“ errichtet. In zwei Räumen wurde jeweils mit „Selterswasserausschank“ und „Milchausschank“ aufgewartet. Ein ähnliches Angebot soll es auch in einer Bude vor der städtischen Festhalle gegeben haben.⁶

Im Laufe des Ersten Weltkriegs entschied sich die Stadt unter der Leitung des neuen Oberbürgermeisters Bernhard Clostermann (1874–1919) dazu, die Milchversorgung abermals zu verbessern und eigenständig in die Hand zu nehmen. 1916 übernahm sie das Gut zur Nette in Weibenthurm, nachdem es die Besitzer nicht mehr halten konnten. Dabei wurden die im städtischen Schlachthof untergebrachten Milchkühe im Frühjahr 1916 „mit der Bahn“ in die Kuhställe auf das Gut verlegt und die eigene Milchproduktion unter den ebenfalls neu angebrachten Fahnen der Stadt und des Deutschen Kaiserreichs aufgenommen.⁷

Das ehemalige kurkölnische Gut „Zur Nette“ war im Rahmen der Nationalgüterversteigerungen unter Napoleon im Jahr 1800 säkularisiert worden und seitdem in gewerblicher Nutzung. Tabakfabrikant Florian Bianchi aus Neuwied hatte es für ca. 33.000 Francs ersteigert und in den darauffolgenden Jahren u. a. um eine Kornmühle, eine Kartoffelstärkemehlfabrik, eine Ölmühle sowie eine Gips- und Knochenmühle erweitert. 1854 wurde der Betrieb an die Familie Stadler verkauft, die es unmittelbar neben der angrenzenden Nette-Brauerei von J. Bubser bewirtschaftete.⁸

Nach der Übernahme durch die Stadt mehrten sich zu Beginn der 1920er Jahre die Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, das fortwährend steigende Verluste einfuhr. Neben der Milcherzeugung existierte eine Schwei-



Kühe im Kuhstall des Nette-Guts StAK FA 2 Nr. 2177

nemast und eine Hühnerzucht auf dem Hofgut. Am 24. August 1921 wurde in der Stadtverordnetenversammlung darüber abgestimmt, „ob das der Stadt gehörige Gut zur Nette verkauft oder verpachtet werden soll“ und der Verkauf für ca. fünf Millionen Mark gegen die Stimme der Zentrumsparterie abgelehnt. Mit 700 Litern Milch, die täglich in die Stadt Koblenz geliefert wurden, war „die Weiterversorgung“ nach Meinung der lokalen Presse „unstreitig im Interesse der Stadtbevölkerung wünschenswert“. Als Pächter wurde Wilhelm Schulte-Beckhausen eingesetzt.⁹

Jedoch verbesserte sich die Situation infolge der beginnenden Wirtschaftskrise in den darauffolgenden Jahren unter dem alliierten Besatzungsstatut nicht, so dass die Stadt das Gut 1925 schließlich der Provinzialverwaltung übergab und die kommunalen Anstrengungen zur Milchversorgung einstellte. Auch die Gesellschaft für Milch-

ausschank taucht in den Akten nicht mehr auf. Stattdessen stellte der „Rheinisch-Westfälische Ausschuss zur Förderung des Milchverbrauchs“ in Essen dem städtischen Wohlfahrtsamt im Jahr 1928 beispielsweise 500 Milchspiele und 500 Bilderbücher zur Verfügung, um sie in der Weihnachtszeit an bedürftige Familien zu verteilen.¹⁰ Zudem beantragten mehr und mehr Privatpersonen wie zum Beispiel Peter Schmitz auf seinem Grundstück in der Roonstraße die Unterhaltung von „Holzhäuschen [...] zum Zweck von Ausschank warmer und kalter Milch, Verkauf von Backwaren, Konfitüren usw.“¹¹ Währenddessen wurde die Milcherzeugung auf dem Nette-Gut bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs von der Provinzial-Heil- und Pflege-Anstalt Andernach weitergeführt. Heute ist ein Teil des Landeskrankenhauses Andernach dort untergebracht. Im „Milchhäuschen“ auf der Balduinbrücke befindet sich ein Kiosk.

1 Stadthochschule Koblenz (StAK) 623 Nr. 5685.

2 Ebd. Vgl. die beiliegende Coblenzer Volkszeitung vom 24.8.1921.

3 StAK 623,1 Nr. 1384.

4 StAK 623,1 Nr. 264.

5 StAK 623 Nr. 5685.

6 StAK 623,1 Nr. 1384.

7 StAK 623 Nr. 5345.

8 Vgl. Erwin Genn, Das ‚Gut zur Nette‘ und seine Geschichte. Auszug aus der Chronik ‚Gut zur Nette‘ (1925 – 1980), in: Heimat-Jahrbuch Kreis Mayen-Koblenz 1988, S. 116 f.

9 StAK 623 Nr. 5347.

10 StAK 623 Nr. 5685.

11 StAK 623,1 Nr. 2341.

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Quellen in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

zur Erforschung von Einzelschicksalen der Zwangssterilisationen und der „Rheinlandbastarde“¹

Jörg Pawelletz

In der folgenden Zusammenstellung möchte ich Ihnen die unterschiedlichen Quellen zur Erforschung von Einzelfällen zu den Zwangssterilisationen in der Gesamtbevölkerung und davon gesondert die zur Erforschung von Einzelfällen der sogenannten „Rheinlandbastarde“ vorstellen. Dass es dabei auch Überschneidungen gab, ist mittlerweile bekannt, aber eher die Ausnahme. Daher werden an dieser Stelle nur die „normalen“ Fälle behandelt. Auch für tiefere historische Hintergründe ist in diesem Rahmen leider kein Platz.

Quellen zur Erforschung von Einzelfällen der Zwangssterilisationen

Die Zwangssterilisationen in der Gesamtbevölkerung hatten mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 eine gesetzliche Grundlage. Zur Durchführung des Gesetzes wurden Erbgesundheitsgerichte (EGG) eingerichtet: für das heutige Rheinland-Pfalz in Koblenz und Trier (Erbgesundheitsobergericht Köln) im Norden sowie in Worms (Erbgesundheitsobergericht Darmstadt, Volksstaat Hessen), Frankenthal

und Zweibrücken (Erbgesundheitsobergericht Zweibrücken) im Süden. Zur erbbiologischen Erfassung der Gesamtbevölkerung wurden die Gesundheitsämter gegründet und mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Durch einen Runderlass des RMDI vom 28. März 1935 zur Aufbewahrung der Verfahrensakten der Erbgesundheitsgerichte wurden diese Akten zum Teil im ganzen deutschen Reich verteilt und an die Gesundheitsämter des Wohnortes der betroffenen Person abgegeben.

Dies führt dazu, dass in der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz

die Einzelfallakten zu den Zwangssterilisationen vor allem in den Beständen der Gesundheitsämter zu finden sind, ergänzt durch Unterlagen zur „Erb- und Rassenpflege“, z. B. Sippentafeln oder Eheunbedenklichkeitsbescheinigungen. In Koblenz lagern in den Beständen der Gesundheitsämter² insgesamt 12.750 Akten, von denen wiederum 5440 Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten dokumentieren. Im Landesarchiv Speyer ist die Verteilung und der Umfang ähnlich.³ Wichtig ist noch einmal zu betonen, dass Akten zu Erbgesundheitsgerichtsverfahren vor den genannten Gerichten auch in anderen staatlichen Archiven überliefert sein können aufgrund des erwähnten Erlasses von 1935.⁴

Zusammenfassend lässt sich also als kurzes Zwischenfazit festhalten, dass es eine „öffentliche“ Durchführung der Zwangssterilisationen gab und die Quellenlage in Rheinland-Pfalz zur Erforschung von Einzelschicksalen als gut bis sehr gut bezeichnet werden kann.

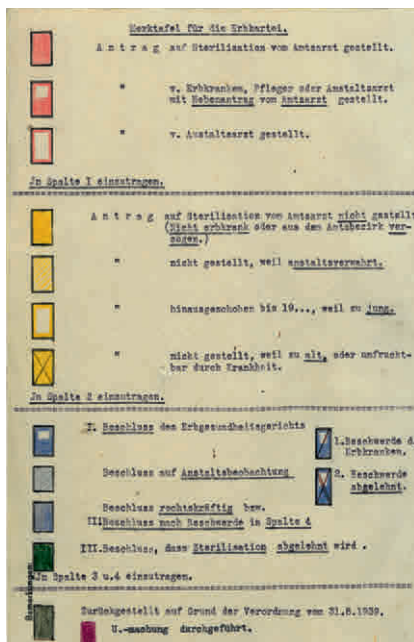


Quellen zur Erforschung von Einzelfällen der „Rheinlandbastarde“

Wie sieht es diesbezüglich bei den „Rheinlandbastarden“ aus? Für deren Zwangssterilisation gab es keine gesetzliche Grundlage, keine Zuständigkeit der Erbgesundheitsgerichte und nur eine geringe Zuständigkeit der Gesundheitsämter. Das „Merkmal der Hautfarbe“ war kein Kriterium nach den Vorgaben des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Diese Rahmenbedingungen waren allen, die an den Aktionen zur Zwangssterilisierung der „Rheinlandbastarde“ teilnahmen, bewusst. Dennoch sollte auch dieser Teil der Bevölkerung an der Fortpflanzung gehindert werden.

Zur Umsetzung wurde daher eine geheime Aktion unter Mithilfe der Gestapo organisiert. Neben die Geheimhaltung traten auch Aktenverluste bzw. Aktenvernichtungen während der NS-Zeit, so dass in den Archiven der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz bisher nur sehr wenige Einzelfallakten aus den Berei-

chen der Gestapo, Justiz und „Wiedergutmachung“ überliefert sind. Die Opfer wurden bei der Gesetzgebung zur „Wiedergutmachung“ nicht berücksichtigt und erhielten daher, wenn überhaupt, nur eine Rente/Entschädigung wegen verringerter Arbeitsfähigkeit nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG). Dessen Akten und auch diejenigen zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG) mit Bezug zu Rheinland-Pfalz werden noch in den Behörden aufbewahrt, da sie noch für die Aufgabenerledigung benötigt werden. Nach Ablauf dieser Aufgaben in den Behörden werden diese Akten aufgrund ihrer Archiwürdigkeit in großem Umfang in die öffentlichen Archive übernommen. Da nach der Übergabe in die öffentlichen Archive und darauf folgenden Erschließung eine umfangreiche Nutzung möglich sein wird, lässt sich für diesen Bereich abschließend festhalten, dass sich die Quellenlage in den kommenden fünf bis zehn Jahren grundsätzlich deutlich verbessern dürfte.⁵



1 Der Beitrag ist die Verschriftlichung des gleichnamigen Vortrags vom 19.04.2023 im Landeshauptarchiv Koblenz als Einführung für den Vortrag von Frau Julia Tilentzidis zum Thema „Ein blinder Fleck deutscher Geschichte. Die Verfolgung der sogenannten Rheinlandbastarde“. Der Vortragsstil wurde beibehalten, ergänzt durch wenige Anmerkungen mit weiterführenden Hinweisen.

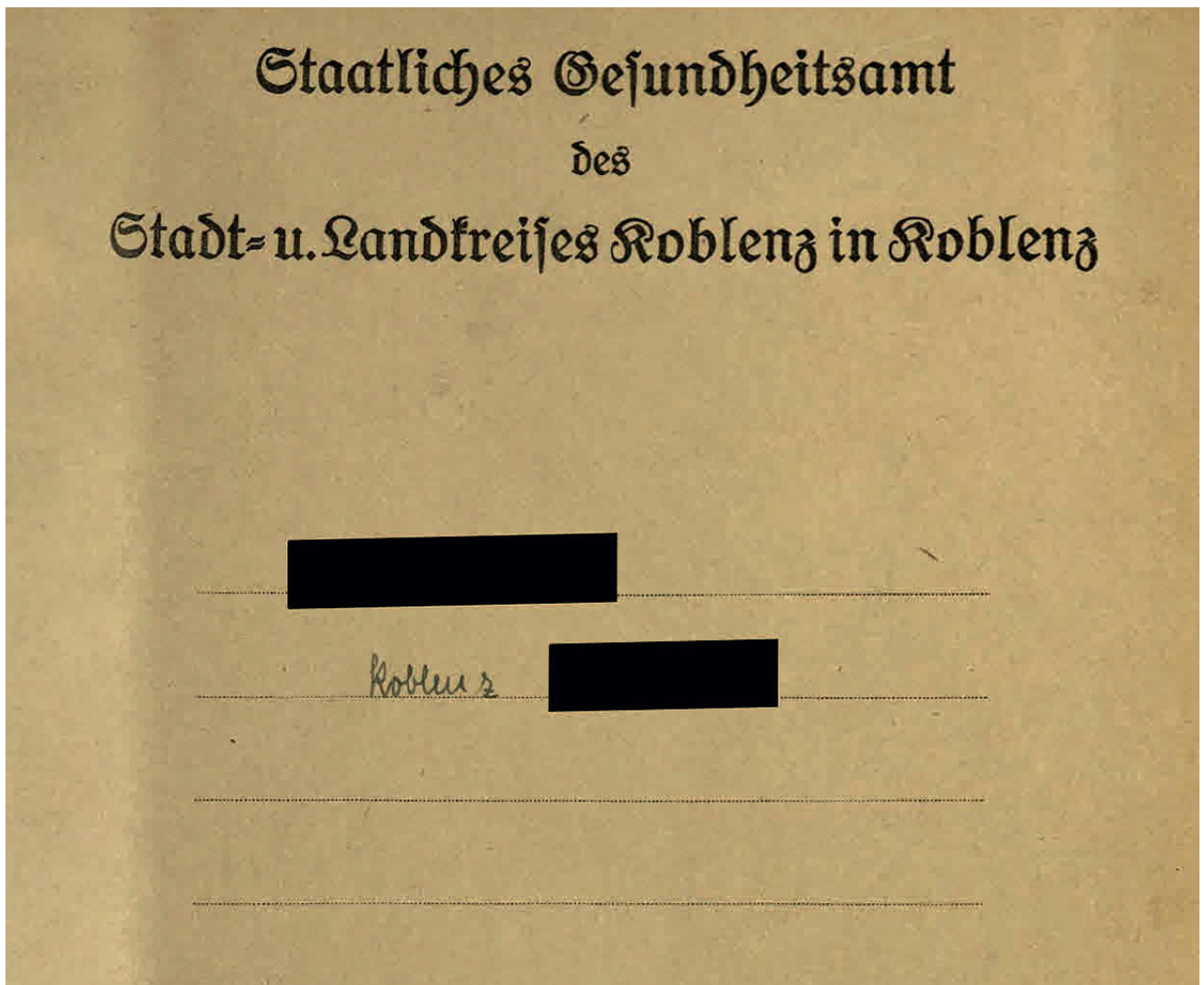
2 LHA Ko, Bestandsgruppe 512.

3 LA SP, Bestände O 43-O 59.

4 Weiterführende Hinweise zu diesen Quellen und weiteren Quellen finden Sie im Begleitband zur Ausstellung: „Lebensunwert“ – Entwürdigt und vernichtet. Zwangssterilisation und Patientenmorde im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen des Landeshauptarchivs Koblenz, Koblenz 2017. Der Begleitband steht mittlerweile zum kostenlosen Download bereit: https://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Dateien/RZ_Katalog_LaHKO_2017.pdf

5 Zu den Möglichkeiten der Nutzung und Auswertung dieser Quellen siehe den Beitrag von Dr. Eike von Boetticher in diesem Heft.

LHA Ko Best. 512,001 Nr. 27



Umgang mit den Akten zu Zwangssterilisationen aus archiv- und datenschutzrechtlicher Perspektive¹

Eike Alexander von Boetticher

Eines der sensibelsten (archiv-)rechtlichen Themen ist zur Zeit der Umgang mit Archivakten zum Thema „Zwangssterilisation“.

Archive stehen hier ganz besonders im Spannungsfeld, einerseits, personenbezogene Daten von Betroffenen und Angehörigen zu

schützen, andererseits aber auch, die Aufarbeitung von NS-Unrecht, insbesondere bei der Gedenkarbeit, zu unterstützen.

Für die **Einsichtnahme noch gesperrter Unterlagen zur Zwangssterilisation im Lesesaal** ist zunächst die Regelung des rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetzes (LArchG) für personenbezogenes Archivgut maßgebend: Nach § 3 Abs. 3 LArchG gilt für diese Akten eine Sperrfrist von 10 Jahren nach dem Tod bzw. 100 Jahren nach Geburt oder aber 60 Jahren nach Entstehung der Akten. Grundsätzlich ist es nach § 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 LArchG möglich, die personenbezogene Sperrfrist – insbesondere für wissenschaftliche Forschungsvorhaben – zu verkürzen. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung läuft es vielfach darauf hinaus, dass eine Abwägung zwischen dem Interesse der Nutzerinnen und Nutzer (in Betracht kommt insbesondere die Forschungsfreiheit gem. Art. 5 Abs. 3 GG) mit den schutzwürdigen Interessen der Opfer von Zwangssterilisationen und deren Angehörigen zu erfolgen hat, wobei hier dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung in der Form des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) eine besondere Bedeutung zukommt. Bei der Abwägung über die Schwere des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist die sog. Sphärentheorie des Bundesverfassungsgerichts heranzuziehen.

Die **Sozialsphäre** umfasst dabei den Bereich, in dem sich die persönliche Entfaltung des Einzelnen von vornherein im Kontext mit seiner Umwelt vollzieht, insbesondere sein berufliches oder politisches Wirken. Staatliche Eingriffe in die Sozialsphäre – und somit auch die Akteneinsicht in noch gesperrte Archivakten – lassen sich grundsätzlich rechtfertigen. Zur **Privatsphäre** zählen insbesondere der häusliche und familiäre Bereich sowie weitere Bereiche, bei denen

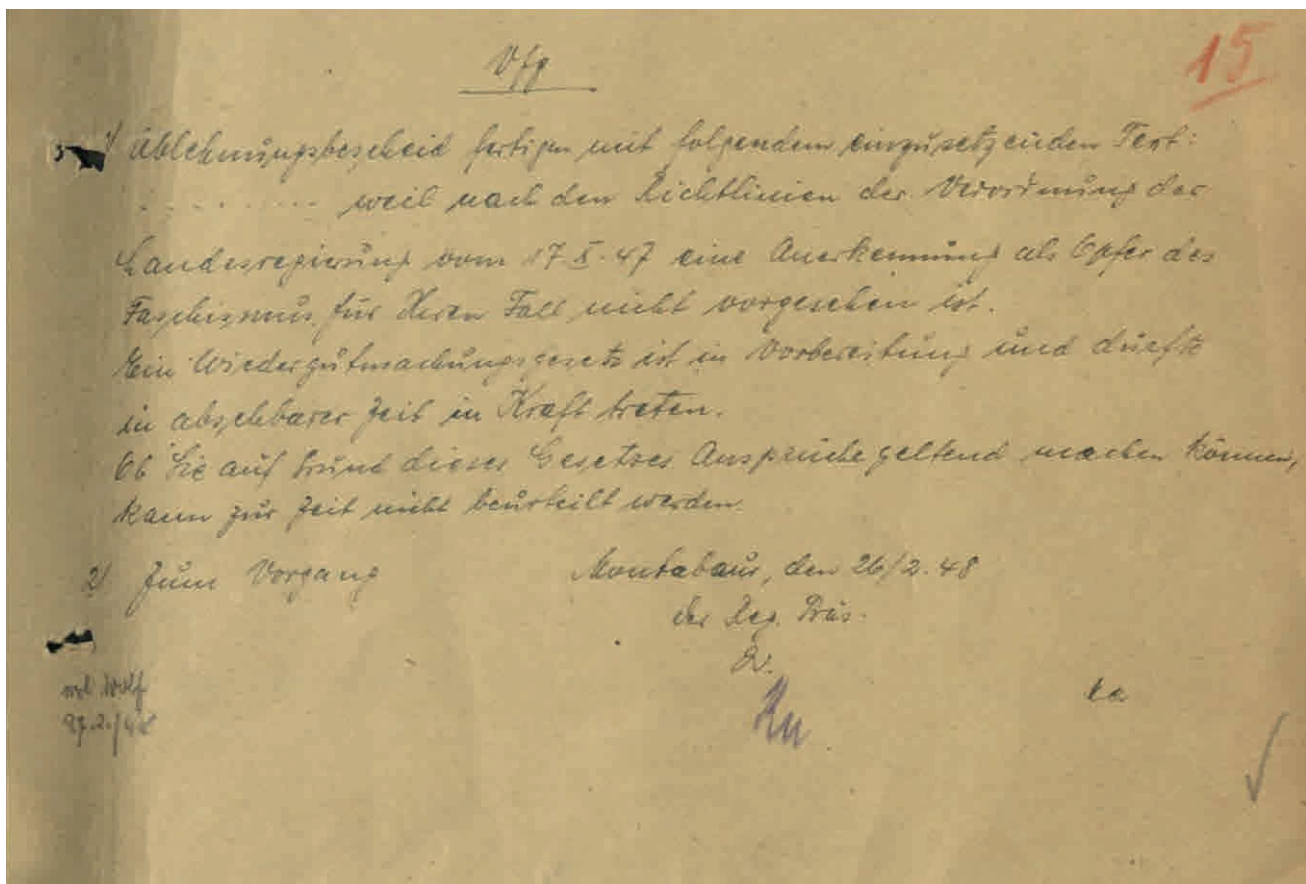
sich Betroffene in örtliche Abgeschiedenheit zurückgezogen haben. Auch der Gesundheitszustand einer Person zählt zur Privatsphäre. In diese darf zwar grundsätzlich eingegriffen werden können, jedoch muss dabei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz streng gewahrt werden, wobei wichtige Belange des Allgemeinwohls als Rechtfertigung für einen solchen Eingriff dienen müssen. Die **Intimsphäre** ist v. a. auf den Schutz der inneren Gefühls- und Gedankenwelt sowie Vorgänge des Sexuallebens gerichtet. Dieser Kernbereich privater Lebensgestaltung soll dem staatlichen Zugriff ganz entzogen sein, ohne dass eine Abwägung mit anderen Grundrechten, z. B. der Forschungsfreiheit, nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips stattfinden kann. Ein Eingriff in die Intimsphäre soll also unter keinen Umständen zu rechtfertigen sein, auch nicht durch überragende und schwerwiegende Interessen des Allgemeinwohls. Begründet wird dies damit, dass ein Eingriff in den unantastbaren Bereich auch immer einen Eingriff in die Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG darstellt.

Fraglich ist nun, in welcher der genannten Sphäre Zwangssterilisationen zu verorten sind. Der BGH hat bereits in einem Urteil aus dem Jahr 1976 ausgeführt, dass eine Sterilisation die „Persönlichkeit in ihren Grundlagen“ betreffe, was für eine Klassifizierung unter die Intimsphäre spricht. Auch in der juristischen Literatur wurden (Zwangs-)Sterilisationen der Intimsphäre zugeordnet. Dies hat die Konsequenz, dass Nutzerinnen und Nutzern noch gesperrte Akten zu Zwangssterilisationen grundsätzlich nicht vorgelegt werden können, da einer Einsichtnahme auf Grund der Intimsphäre stets „überwiegende schutzwürdige Interessen Betroffener“ entgegenstehen. Bereits seit den 1990ern

gibt es auch eine entsprechende Übereinkunft zwischen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, an die sich die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz auch weiterhin gebunden fühlt.

Auch nach dem **Ablauf der archivgesetzlichen Sperrfristen** gibt es keinen Automatismus, dass Akten frei zur Verfügung stehen. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 LArchG kann die Einsichtnahme in Archivunterlagen auch nach Ablauf der Sperrfristen ausnahmsweise eingeschränkt oder gänzlich versagt werden, soweit Grund zur Annahme besteht, dass der Nutzung schutzwürdige Interessen Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Zu den schutzwürdigen Interessen Betroffener zählen auch nach deren Tod höchstpersönliche, menschenwürderelevante Informationen, die durch das postmortale Persönlichkeitsrecht geschützt sind; Angaben über Zwangssterilisationen dürften in der Regel darunterfallen. Zu welchem Zeitpunkt das postmortale Persönlichkeitsrecht endgültig erlischt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. In jedem Fall hält dieser Schutz nicht ewig an, sondern lässt mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Tod nach und endet, wenn das Andenken an einen Verstorbenen in einer Weise verblasst ist, dass dessen Persönlichkeitsinteressen angesichts der Schwere der Beeinträchtigung hinter den entgegenstehenden Belangen zurücktritt. Literatur und Rechtsprechung gehen zum Teil von einem postmortalen Schutz von 30 Jahren aus, das Landgericht Dessau hielt sogar einen postmortalen Schutz von 70 Jahren nach dem Tod der betroffenen Person zumindest für denkbar. Bei Informationen zu Zwangssterilisationen handelt es sich zweifelsfrei um einen besonders inten-

LHA Ko Best. 540,001 Nr. 2117



siven Eingriff in die Intimsphäre, v. a. wenn diese noch in einer die Opfer äußerst herabwürdigenden Sprache der NS-Diktion („angeborener Schwachsinn“, „Idiotie“) beschrieben werden. Somit ist davon auszugehen, dass ein postmortaler Schutz der betroffenen Personen noch viele Jahrzehnte nach deren Tod gegeben sein kann. Zudem ist der Schutz der in den Akten ebenfalls genannten Angehörigen, die potentiell noch leben können, bzw. noch lebenden Verwandten, auf die auf Grund von etwaigen Erbkrankheiten Rückschlüsse zu eigenen Gesundheitsdaten möglich wären, zu berücksichtigen.

Würde man nun annehmen, dass viele Jahrzehnte nach Ablauf der Sperrfristen bzw. dem Tod der Betroffenen das postmortale Persönlichkeitsrecht verletzt sein könnte, dürften die Akten zu Zwangssterilisationen u. U. auch Jahrzehnte nach dem Tod kon-

sequenterweise nicht vorgelegt werden, was aus Sicht der Landesarchivverwaltung unter keinen Umständen zu rechtfertigen wäre, da dies für lange Zeit eine Aufarbeitung von NS-Unrecht in unverhältnismäßiger Weise erheblich beeinträchtigen würde. Daher wird es in der Praxis in der Landesarchivverwaltung so gehandhabt, dass Akten zu Zwangssterilisationen nach Ablauf der Sperrfristen nach Einzelfallprüfung – v. a. für wissenschaftliche Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung von NS-Unrecht – unter der Auflage der Abgabe einer „Besonderen Verpflichtungserklärung“ vorgelegt werden, die u. a. eine Pflicht zur Anonymisierung bei Veröffentlichung von Forschungsergebnissen vorsieht. Verbunden ist damit auch ein Verbot, Reproduktionen von den Akten zur Zwangssterilisation anzufertigen, ebenso werden keine unanonymisierten Reproduktionen herausge-

geben. Dies entspricht im Übrigen auch einer Stellungnahme des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Bundes, wonach der Zugang zu den Krankenakten – nach Ablauf der Fristen – nur zu gewähren ist, wenn „über Verpflichtungserklärungen der Antragsteller angemessene Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte getroffen werden“.

Bei der **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten aus Akten zur Zwangssterilisation** ist zunächst auch das **postmortale Persönlichkeitsrecht der Opfer** zu berücksichtigen, das sich ausschließlich aus der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) ableiten lässt und „nur“ gegen besonders schwerwiegende Beeinträchtigungen schützt. Ob allein die Veröffentlichung einer Information, dass eine mittlerweile verstorbene Person zwangssterilisiert wurde, das postmortale Persönlichkeits-

Montabaur, 20/2. 48

Pkt. [REDACTED] Dies

Antragstellerin wurde im Jahre 1937 auf Grund
 des damaligen Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
 sterilisiert.

Nach den Richtlinien ist die Anerkennung eines
 solchen Falles nicht vorgesehen.

Es spricht sich, Maßnahmen einzuleiten
 der Antrag ist abgelehnt.

Entscheidung des Bezirkes - Bestimmungs Ausschusses 23/2. 48
 einstimmig abgelehnt aus oben erwähnten Gründe
 Montabaur, 24/2. 48
 der Bez. Pres.
 Dr. Müller

recht verletzt, ist umstritten. Es wird aber mehrheitlich davon ausgegangen, dass allein die Nennung von Namen und weiteren personenbezogenen Daten der Opfer noch keine Verletzung des postmortalen Persönlichkeitsrechts darstellt. Anders kann es sich aber darstellen, wenn auch eine Veröffentlichung über die Hintergründe mit weiteren Details, inkl. der abwertenden NS-Diktion, geplant ist. Eine solche dürfte in der Regel den mit der Menschenwürde verbundenen allgemeinen Achtungs- und Wertungsanspruch eines verstorbenen Opfers verletzen und damit nicht zulässig sein, solange der postmortale Schutz noch anhält.

Darüber hinaus könnten aber bei einer Veröffentlichung auch **schutzwürdige Belange von Angehörigen**, insbesondere Geschwistern oder direkten Nachfahren, verletzt werden. Hierbei ist

zu berücksichtigen, dass Zwangssterilisationen vielfach auf Grund (vermeintlicher) Erbkrankheiten, insbesondere psychischer Erkrankungen, vorgenommen wurden, so dass potentiell Rückschlüsse auf Gesundheitsinformationen noch lebender Angehöriger möglich sind, die bei einer Veröffentlichung unmittelbar in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt sein könnten. Diese Gesundheitsdaten sind damit nicht nur die Daten der Betroffenen, sondern „multipersonelle Daten“, die auch Gesundheitsdaten der direkten Angehörigen, v. a. der Nachfahren, darstellen. Zudem handelt es sich bei diesen Gesundheitsdaten um besonders schützenswerte Daten nach Art. 4 Nr. 15 i. V. m. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO, für die im Archivbereich ungleich höhere Anforderungen an technische und organisatorische Maßnahmen zu erfüllen sind als bei „einfachen“

personenbezogenen Daten. Die Möglichkeit einer Identifizierung erhöht sich ferner, wenn die Opfer und ihre Familien aus kleineren Orten kamen oder es sich um seltene Namen handelt. Daher sollten grundsätzlich bis auf Weiteres keine unanonymisierte Veröffentlichung von sensiblen personenbezogenen Daten aus Akten über Opfer der NS-Zwangssterilisation erfolgen, wenn es noch (direkte) Nachfahren oder nahe Angehörige gibt, die einer Veröffentlichung vorab nicht zugestimmt haben.

1 Gekürzte Fassung eines Vortrags, den der Autor am 19. April 2023 im Landeshauptarchiv Koblenz gehalten hat.



Bettina Deuter (2. von links) mit Kolleg*innen der Redaktion der SPEYERER TAGESPOST, 1975
Foto: Redaktion SPEYERER TAGESPOST (Stadtarchiv Speyer 233-1, Reg. Nr. 025960)

50 Jahre Zeitgeschichte im Pressebild

Stadtarchiv Speyer übernimmt Nachlass der Fotografin Bettina Deuter

Wolfgang Knapp, Julia Kratz

Die Stadt Speyer konnte im April 2023 den Nachlass der kürzlich verstorbenen Pressefotografin Bettina Deuter von ihren Söhnen Prof. Holger Deuter und Dr. Jürgen Deuter für das Kulturelle Erbe – Stadtarchiv Speyer erwerben. Deuter hielt mit ihren LEICA-Kameras seit den 1950er Jahren

rund 50 Jahre Speyerer Nachkriegsgeschichte fest. Die Bildsammlung repräsentiert daher das visuelle Gedächtnis der Domstadt für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zugleich deckt sich der fotografische Bestand mit dem letzten Zeitabschnitt der filmbasierten analogen Fotografie.

Ca. 200.000 Schwarz-Weiß-Filmnegative, zahlreiche Fotoabzüge sowie ergänzende Dokumente sind nun im Besitz des Speyerer Stadtarchivs. Durch den Erwerb der Bildsammlung wird das lokal und überregional bedeutende fotografische Werk gesichert und für die Nachwelt erhalten.



Fotodokumentation des Magazinraums im Hause Deuter in Speyer, 2023

Foto: Wolfgang Knapp

**Bettina Deuter –
Pressefotografin, Zeitzeugin und
Buchautorin**

Bettina Deuter (1932–2023) absolvierte ihre Ausbildung im Atelier des Speyerer Fotografen Fritz Herrmann. Zunächst arbeitete sie als Bildberichterstatte für DIE RHEINPFALZ. 1953 wechselte sie zur neu gegründeten SPEYERER TAGESPOST. 40 Jahre lang hat sie fortan als fest angestellte Pressefotografin die großen und kleinen Ereignisse der Stadt, wie beispielweise Staatsbesuche, Festveranstaltungen und städtischen Alltag, fotografiert, von 1993 bis 2002 als freie Mitarbeiterin. Bettina Deuter bewältigte die anlassorientierten Auftragsarbeiten mit einer Mischung aus



Fotodokumentation des Magazinraums im Hause Deuter in Speyer, 2023

Foto: Wolfgang Knapp



British-Rock-Meeting in Speyer, 1972
Foto: Bettina Deuter (unverzeichnet)

Hartnäckigkeit, Fingerspitzengefühl und Charme. Außerdem betätigte sie sich als Buchautorin. So hat sie ausgewählte Fotoarbeiten der 1950er bis 1990er Jahre in der Buchreihe „Bilder aus Speyer“ aufgearbeitet und veröffentlicht.

Zur Übernahme der Bildsammlung – Vorbereitung und Nachbereitung

Die Übernahme der Fotosammlung Deuter stellt das kleine Team des Stadtarchivs Speyer vor große Herausforderungen. Die Schätzungen beliefen sich auf ca. 200.000 Schwarz-Weiß-Negative

plus zahlreiche Fotoabzüge in diversen Formaten. Im Vorfeld der offiziellen Übergabe hatten zunächst mehrere Sichtungstermine im ehemaligen Magazinraum bzw. Fotolabor im Hause der Familie Deuter in Speyer stattgefunden. Nach der fotografischen Dokumentation der Fund- und Lagerungssituation vor Ort wurden der Umfang und die Zusammensetzung des Nachlasses sondiert, um die nötigen Verpackungsmaterialien und den Transport zu koordinieren. Gleichzeitig wurde der entsprechende Regalmeter-Bedarf im Magazin des Stadtarchivs

ermittelt und vorbereitet.

Die Negativ-Sammlungen, der größte Teil des Nachlasses, waren von Bettina Deuters Ehemann „Jimmy“, der seine Frau zeitlebens tatkräftig unterstützt hatte, weitgehend chronologisch abgelegt, datiert und mit Angaben zu den fotografierten Ereignissen und Motiven versehen worden. Darüber hinaus zeigte sich, dass Bettina Deuter in den ersten Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit alle Presseartikel, die mit ihren Fotos bebildert worden waren, akribisch gesammelt hatte. Bei den Fotoabzügen handelt es sich in der



Bundeskanzler Helmut Kohl und seine Frau Hannelore mit dem späteren Staatspräsidenten Frankreichs Jacques Chirac und dessen Frau Bernadette bei einem Besuch des Speyerer Doms, 1986

Foto: Bettina Deuter (Stadtarchiv Speyer 233-1, Reg. Nr. 025934)

Mehrzahl um von Bettina Deuter selbst gefertigte Abzüge auf Baryt-Papier, größere Formate teilweise signiert und datiert. Zuletzt arbeitete Deuter mit einem Speyerer Fotostudio zusammen und ließ sich von dort Abzüge auf PE-Papier liefern.

Nachdem alle Sichtungsarbeiten abgeschlossen waren, wurde der fotografische Nachlass vom Team des Stadtarchivs in Archivkartons und Transportboxen umgebettet. Die vorgefundenen chronologischen und thematischen Gruppierungen wurden beibehalten. Mit Unterstützung des

städtischen Fuhrparks konnte die Bildsammlung im Juni aus dem Hause Deuter in das Magazin des Stadtarchivs überführt werden.

Zur Bearbeitung der Bildsammlung – erste Maßnahmen

Die arbeitsintensive Erschließung der umfangreichen Bildsammlung soll in den nächsten Jahren in kleinen, pragmatischen Schritten erfolgen. Zunächst werden zu den Negativ-Sammlungen, dann zu den Sammlungen der Abzüge Findlisten erstellt, d. h. es erfolgt eine schriftliche Dokumen-

tation der Bildbestände in chronologischer Abfolge mit Angabe der Datierungen und der Bildinhalte. Die Digitalisierung wird gleichfalls fokussiert und bedarfsorientiert umgesetzt. Ausgewählte Aufnahmen werden entsprechend eingehender Anfragen gesichtet, ausgewertet und digitalisiert.

Kontakt

Kulturelles Erbe – Stadtarchiv Speyer
Johannesstraße 22 a
67346 Speyer
stadtarchiv@stadt-speyer.de
<https://www.speyer.de/de/bildung/kulturelles-erbe-stadtarchiv>



Amtsbücher des Bestandes Nassau-Saarbrücken II in unverpacktem Zustand
Foto: Saarländisches Landesarchiv/David Schnur

Frühneuzeitliche Amtsbücher fachgerecht verpackt

Zu einem erfolgreichen Verpackungsprojekt im Saarländischen Landesarchiv

David Schnur

Der Bestand „Nassau-Saarbrücken II“ beinhaltet die auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus dem Jahre 1973 vom Landeshauptarchiv Koblenz an das Saarländische Landesarchiv als dauerhaftes Depositum abgegebenen Unterlagen des nach dem Ende des Alten Reiches untergegangenen Fürstentums Nassau-Saarbrücken.¹ Mit seinen gut 5600 Verzeichnungs-

einheiten (VE) der Jahre 1252–1837 zählt er auf einer Länge von fast 100 lfm seither konstant zu den nutzungsstärksten Altbeständen des Saarbrücker Archivs, was eindrucksvoll seine ungebrochene Relevanz für die landeshistorische Forschung an der Saar verdeutlicht. Seine inhaltliche Ergänzung findet er vor Ort in zwei weiteren Beständen: „Nassau-Saarbrücken I“ umfasst 33 VE der Jahre 1513–1796, die durch das

Landesarchiv von dritter Seite zu Eigentum erworben werden konnten, während „Nassau-Saarbrücken III“ mit 111 VE der Jahre 1341–1792 ein Depositum des Landesarchivs Speyer (früher die Speyrer Bestände C 36 und C 37) darstellt.²

Während die Urkunden und Akten des Bestands „Nassau-Saarbrücken II“ bereits frühzeitig fachgerecht verpackt worden sind, war ein Großteil der Amtsbücher bislang

v. a. aufgrund ihrer sehr heterogenen Formate unverpackt geblieben und wurde provisorisch liegend magaziniert. Im Rahmen eines gesonderten Verpackungsprojektes konnte dieser Mangel 2023 behoben werden, so dass nunmehr die gesamte nassau-saarbrückische Überlieferung im Saarländischen Landesarchiv fachgerecht verpackt ist.

In einem ersten Schritt wurden die insgesamt 143 Bände individuell durch zwei studentische Hilfskräfte millimetergenau vermessen und gewissenhaft in einer Tabelle erfasst.³ Die dabei ermittelten Maße reichten von 349–490 mm in der Höhe, 241–350 mm Breite und 19–219 mm Stärke. Damit misst ein durchschnittlicher Musterband 399 x 284 x 82 mm (HxBxS), wobei das größte Amtsbuch, ein Renovaturprotokoll von Dirmingen aus dem Jahr 1757,⁴ stolze 490 x 350 x 155 mm (HxBxS) erzielte.

Nach dem Abschluss der Vermessung, die insgesamt 10 Arbeitsstunden und damit rd. 4 Minuten je Band in Anspruch nahm, wurden alle Messwerte um eine Pauschale von 5 mm erhöht und ein Dienstleister mit der Herstellung passgenauer Stehkartonagen beauftragt. Die Materialqualität der neuen Kartonagen entspricht den Vorgaben der DIN/ISO 16245 – Typ A, wobei im Hinblick auf die Materialstärke bei einer Objektstärke bis 50 mm eine 1,6 mm starke E-Welle und bei einer Objektstärke ab 50 mm eine 2,7 mm starke B-Welle eingesetzt wurde.

Die nach wenigen Wochen bereits gelieferten Kartonagen wurden anschließend unter Anleitung des Magazinleiters von einer Hilfskraft aufgebaut, signiert und mit dem jeweils passenden Archival bestückt. Da auf den Innenseiten der zunächst planliegenden Kartonagen seitens



Amtsbücher des Bestandes Nassau-Saarbrücken II in den neuen passgenauen Kartonagen

Foto: Saarländisches Landesarchiv/Christine Frick

des Dienstleisters mit Bleistift die laufenden Nummern der Vermessungsliste vermerkt worden waren, gestaltete sich die Zuordnung von Amtsbuch und passender Kartonage leicht und geriet glücklicherweise nicht zu einer nervenaufreibenden Puzzlearbeit. Für den Aufbau der Kartonagen und die individuelle Befüllung fielen rd. 18 Arbeitsstunden an, was 7,5 Minuten je Band entspricht. Durch die passgenaue Verpackung und die effektivere Aufstellung im Magazin verringerte sich der Platzbedarf für diesen Teilbestand von ursprünglich 16,4 auf heute nur

noch 12,4 lfm deutlich – eine Reduktion um ganze 25 Prozent, was insbesondere der Umstellung von liegender hin zu stehender Lagerung geschuldet ist.

Durch dieses Verpackungsprojekt sind nunmehr auch die Amtsbücher des Altbestandes „Nassau-Saarbrücken II“ mit maßgefertigten Kartonage fachgerecht verpackt und damit physisch zukunftssicher magaziniert worden. Diesen Weg der bedarfsgerechten Verpackung wird das Landesarchiv zukünftig in kleineren und größeren Projekten stetig weiterverfolgen.

1 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Kultusminister, und dem Saarland, vertreten durch den Ministerpräsidenten, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Archivwesens vom 11. September 1973 (Amtsblatt des Saarlandes 38, 1973, S. 675 f.), hier § 3.

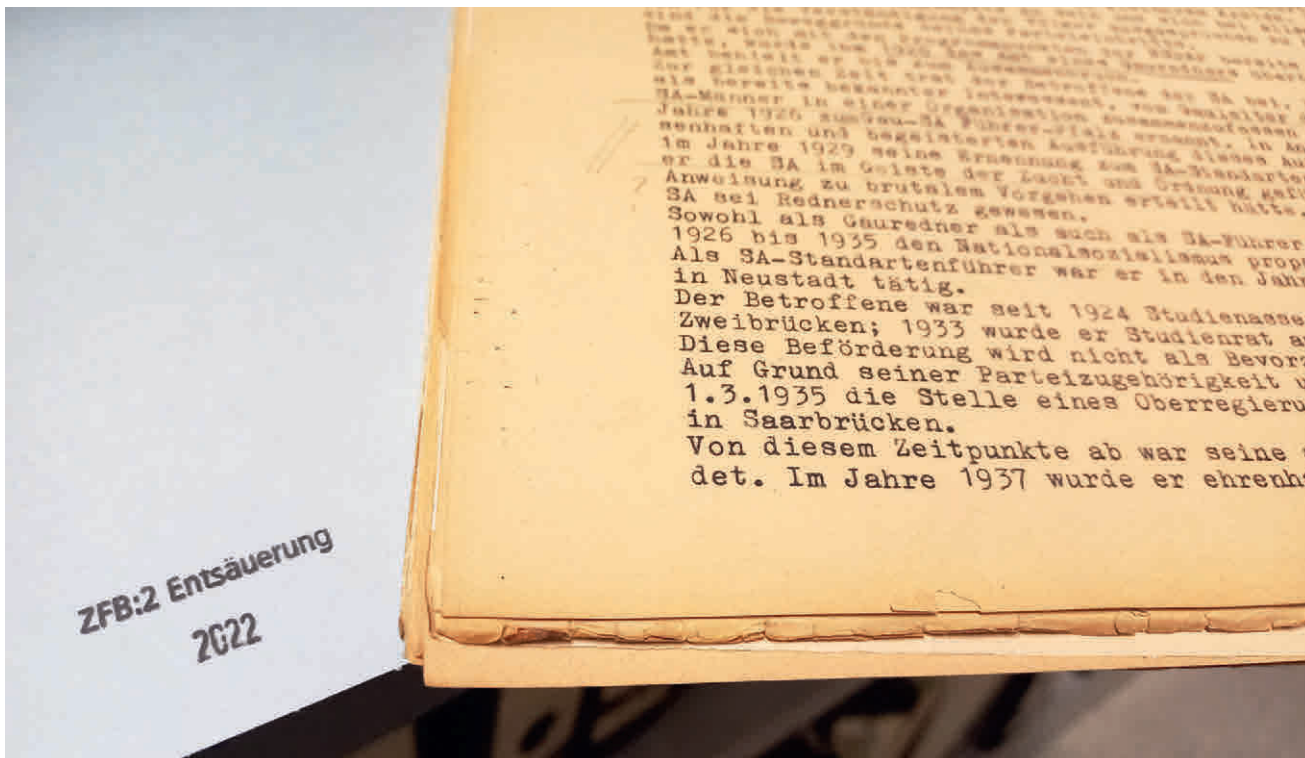
2 Im LHA Koblenz war dieses Archivgut noch als „Bestand 22“ aufgestellt. Vgl. zur nassau-saarbrückischen Überlieferung insbesondere Hans Walter Herrmann: Zur nassau-saarbrückischen Archivgeschichte und dem

Versuch der Bildung eines Überlieferungsschwerpunktes im Landesarchiv Saarbrücken, in: Archivalische Zeitschrift 75, 1979, S. 34–60.

3 Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stücke: Saarländisches Landesarchiv, Nassau-Saarbrücken II 2016, 3141–3147, 3149–3180, 3180a, 3181–3273, 5468–5472, 5484, 5497 und 6403–6404.

4 Saarländisches Landesarchiv, Nassau-Saarbrücken II 6403.

Foto: Saarländisches Landesarchiv/Christine Frick



Quellen zur NS-Zeit massenentsäuert

Das Saarländische Landesarchiv konnte dank Bundesförderung in die Massenentsäuerung einsteigen

Christine Frick

2017 wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein Sonderprogramm zur Förderung von Mengenverfahren aufgelegt, so dass bundesweit in Archiven und Bibliotheken größere Mengen an Akten und Bänden entsäuert, gereinigt und verpackt werden können. Das Saarländische Landesarchiv hatte in den Jahren 2017 bis 2021 von dieser Förderung profitiert und erfolgreich vier Projekte zur Verpackung und Trockenreinigung neuzeitlicher Bestände durchgeführt. Auch im Jahr 2022 wurde ein Förderantrag wieder positiv beschieden, so dass erstmals ein im Saarland überlieferter Archivbestand massenent-

säuert werden konnte. Es handelte sich um die 5765 Einzelfallakten aus dem Bestand Staatskommissar für die politische Säuberung aus den Jahren 1945–1952, die ca. 22,80 lfm umfassen und eine hohe Nutzungsfrequenz aufweisen. Die ungebundenen Akten sind durch heterogene Papierqualitäten mit einem großen Anteil an dünnem Durchschlagpapier charakterisiert und waren bereits entmetallisiert. Die Trockenreinigung und Vorbereitung für die Massenentsäuerung, die nach dem ZFB:2-Verfahren durchgeführt wurde, übernahm der Dienstleister, der im Vergabeverfahren den Zuschlag erhielt. Ebenso wurden die Nachar-

beiten inklusiv der Neuverpackung des Bestandes in Jurismappen und Archivboxen, die den Qualitätsanforderungen der DIN ISO 16245 – Typ A entsprechen, vom Dienstleister durchgeführt.

Dank der Förderungen der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) konnte das Saarländische Landesarchiv nicht nur diesen Meilenstein „Einstieg in die Massenentsäuerung“ setzen, sondern auch in den vergangenen fünf Jahren seine Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung fast verdreifachen.

Foto: Stadtarchiv Mainz



Ein Glücksfall:

Ausbildungskooperation zwischen dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Stadtarchiv Mainz

Ramona Weisenberger

Gutes Archiv-Fachpersonal für die eigene Dienststelle zu gewinnen, ist ein schwieriges Unterfangen geworden. Diese leidvolle Erfahrung teilen seit einigen Jahren alle Archive, die auf der Suche nach ausgebildeten Archivaren und Archivarinnen sind. Warum also nicht selbst Fachkräfte im gehobenen Dienst ausbilden, dachte sich daher vor einigen Jahren das Mainzer Stadtarchiv. Von Erfahrungen in Frankfurt/Main und in Nordrhein-Westfalen angeregt, wurde das Projekt auf den Weg gebracht. Schnell wurde deutlich, dass eine Kooperation mit der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz eine Ausbildung im kommunalen Bereich möglich machen würde. Nachdem diese Idee beim städtischen Personalamt und beim Landeshauptarchiv Koblenz gleichermaßen auf fruchtbaren Boden gestoßen war, wurde für das Stadtarchiv eine Stelle für das Jahr 2021 beantragt und schließlich ausgeschrieben.

Die Landesarchivverwaltung nahm das Anliegen des Stadtarchivs Mainz zu einer Ausbildungskooperation zum Anstoß, zusätzlich zum

üblichen 3-Jahres-Turnus für die Ausbildung zum 3. Einstiegsamt im Archivdienst zum ersten Mal einen Anwärter aus Mitteln der kommunalen Archivpflege für die Jahre 2021 bis 2024 auszubilden. Somit können zwei Anwärter aus dem kommunalen Bereich gleichzeitig ausgebildet werden, was sich als Glücksfall für alle Beteiligten erweist.

Die Festlegung der Rahmenbedingungen und die Organisation des Vorbereitungsdienstes liegen beim Landeshauptarchiv Koblenz, das über eine jahrzehntelange Erfahrung in der Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Archivdienstes verfügt. Es ist von unschätzbarem Wert, dass das Mainzer Stadtarchiv von dieser Erfahrung profitieren und der bewährte Ausbildungsplan auf beide Häuser verteilt werden kann. Im Gegenzug kann der beim Land Rheinland-Pfalz angestellte Anwärter während des dreijährigen Vorbereitungsdienstes von einer viermonatigen fachpraktischen Studienzeit im Stadtarchiv Mainz profitieren. Die beiden Auszubildenden absolvieren die gleichen

Ausbildungsstationen – mit einer einzigen Ausnahme: Die praktische Verzeichnungsprüfung am Ende der Ausbildung wird im jeweils eigenen Archiv angefertigt.

Die Ausbildung der beiden Anwärter begann am 1. Oktober 2021 im Landeshauptarchiv Koblenz und wurde im März 2022 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen fortgesetzt. Vom 1. Juni 2022 an übernahm das Stadtarchiv Mainz die Ausbildung der Anwärter für 4 Monate. In diese Phase fiel auch das 2-wöchige Behördenpraktikum, das die Auszubildenden in der Registratur des Mainzer Bauamtes ableisteten. Exkursionen führten sie in Außenstellen des Landeshauptarchivs und in das Landesarchiv Speyer sowie in das Archiv des Mainzer Standesamts, das Archiv der Gedenkstätte Osthofen, das Dom- und Diözesanarchiv Mainz und das Archiv des ZDF.

Sowohl im Landeshauptarchiv als auch im Stadtarchiv Mainz lernten die Anwärter die gesamte Bandbreite archivarischer Tätigkeiten im staatlichen und kommunalen Umfeld kennen und erhielten in beiden Institutionen praxisbegleitenden Unterricht. In Mainz konnten sie auch den Bereich der archivischen Öffentlichkeitsarbeit hautnah miterleben und gestalten. Sie präsentierten außerordentlich versiert und eloquent das Findbuch zu einem der großen Mainzer Vorortarchive im Bürgerhaus Mainz-Finthen und bereiteten die dazu gehörige Kabinettausstellung im Stadtarchiv vor.

Seit dem 1. Oktober 2022 besuchen die beiden Anwärter den 60. Fachhochschullehrgang an der Archivschule Marburg.

Es ist schon jetzt zu konstatieren, dass die Ausbildungskooperation zwischen der Landesarchivverwaltung und dem Mainzer Stadtarchiv sehr fruchtbar ist und eine Erfolgsgeschichte zu werden scheint. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit ist bereits jetzt für das Jahr 2025 fest vorgesehen.

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz



Ein Archiv kommt selten allein!¹

Silas Berlit, Leon Fouquet

Wir, das sind Silas Berlit (Stadtarchiv Mainz) und Leon Fouquet (Landeshauptarchiv Koblenz). Unsere gemeinsame Geschichte begann am 1. Oktober 2021, als wir nicht nur anfangen uns ein Büro zu teilen, sondern auch die Plätze in einem besonderen rheinland-pfälzischen Pilotprojekt. Aber springen wir nochmal zurück. Bei unseren Bewerbungen war uns noch gar nicht bewusst, auf was für eine besondere Ausbildung wir uns beworben hatten. Erstmals bilden das Landeshauptarchiv Koblenz und das Stadtarchiv Mainz in Kooperation jeweils einen Anwärter aus. Grund: In Rheinland-Pfalz mangelt es, wie in allen anderen Bundesländern, an qualifiziertem Personal – besonders in den Kommunalarchiven. Ein durch-

aus nachvollziehbares Problem, stammen die wenigen Anwärterinnen und Anwärter und Referendarinnen und Referendare deutschlandweit doch fast ausschließlich aus dem staatlichen Archivwesen und haben wenige Berührungspunkte mit einem Kommunalarchiv genossen. Durch das Projekt von Mainz und Rheinland-Pfalz, so die Idee, sollte nun auch erstmals ein stärkerer Fokus auf die Ausbildung im Kommunalen gelegt werden.

Wir als Versuchskaninchen stellten uns zu Ausbildungsbeginn natürlich die Frage: Kann das auch funktionieren?

Als wir nun also unseren Dienst antraten, waren wir sicherlich genauso nervös und aufgeregt wie frühere

Anwärterinnen und Anwärter! Auch unterschied sich unser Programm von den bisherigen nur in der Hinsicht, dass wir lediglich fünf Monate in Koblenz verbrachten und deshalb vier Monate weniger Zeit für den üblichen Stoff hatten. Was sich zuerst besorgniserregend anhörte, fiel im laufenden Betrieb eigentlich nicht auf. Bei manchen Dozenten war zwar in den ersten Wochen festzustellen, dass dieser Umstand doch zu Unbehagen führte. Und obwohl wir stets mit reichlich Arbeit versorgt waren, haben wir uns nie überlastet gefühlt. Ganz im Gegenteil: wir haben die Zeit in Koblenz sehr genossen. Als junge Menschen haben wir hier das erste Mal eine große Behörde mit solch für uns doch eher neuartigen Dingen,

wie einem klaren Geschäftsgang, kennengelernt. Doch neben den „z. K.“- und „vgl.“-Vermerken freuten wir uns natürlich besonders darüber, Einblicke in das staatliche Archivwesen erhalten zu können. Wir hatten nicht nur die Möglichkeit, die wichtigsten Quellen der Landesgeschichte mit eigenen Augen zu sehen, sondern auch mit der reichhaltigen und schier endlosen Überlieferung in den Magazinen des Hauses zu arbeiten. Darüber hinaus durften wir Unterlagen des rheinland-pfälzischen Innenministeriums bewerten, was eine sehr spannende Aufgabe war. Ebenso spannend waren für uns die zwei Bewertungstermine von Nachversicherungsakten im Landesamt für Finanzen, wobei wir uns in eine bisher wenig beachtete Quellengattung vertiefen konnten, die noch einiges an Potenzial zur Erforschung des Nationalsozialismus bietet. Außerdem konnten wir unsere Recherchefähigkeiten an zahllosen, abwechslungsreichen Anfragen zu den verschiedensten Themen trainieren. Auch die verschiedenen Exkursionen und unser Praktikum im Personenstandsarchiv haben uns viel Freude bereitet. Unsere Lieblingstätigkeit blieben, über die fünf Monate, aber immer die Verzeichnungsarbeiten, bei denen wir auch schon viele Einblicke in kommunales Schriftgut erhielten. Obwohl wir mit einem weinenden Auge das Archiv Ende Februar schon wieder für ein dreimonatiges Grundstudium an der Verwaltungshochschule Mayen verlassen mussten, so waren wir doch froh, in den nächsten Monaten keine längeren Strecken mehr zwischen Büro und Magazin pendeln zu müssen, welche sich durch die Größe des Hauses ergaben.

Nach drei Monaten Verwaltungshochschule freuten wir uns auf unseren zweiten Praxisabschnitt im Stadtarchiv Mainz und waren bereit, endlich wieder Magazinluft zu schnuppen.

Man merkte sofort, dass in einem kleineren Haus eine ganz ande-

re Atmosphäre herrscht. Während es in Koblenz durchaus mit Engagement und Zeit verbunden war, jede Kollegin und jeden Kollegen einmal zu Gesicht zu bekommen, was insbesondere an der Corona-Pandemie lag, führte in Mainz der morgendliche Weg zum eigenen Büro unausweichlich an fast allen Kolleginnen und Kollegen vorbei. Der steinige Weg über eine endlos lange Treppe wuchs uns dadurch in den folgenden Wochen immer mehr ans Herz.

Auf staatliches Archiv getrimmt, fiel uns ein großer Unterschied direkt ins Auge: verschwimmende Zuständigkeitsbereiche! Ein für uns neuer Zustand, waren wir es doch nicht in diesem Maße gewohnt, dass jeder überall anpacken muss. Während man im Landeshauptarchiv bemüht ist, dem Geschäftsverteilungsplan zu folgen, handelt es sich im Stadtarchiv doch eher um Richtlinien. Dass das nichts Negatives war, fiel uns schnell auf, blieben unsere Aufgaben doch immer äußerst abwechslungsreich. Auch der Unterricht kam nicht zu kurz, so beschäftigten wir uns beispielsweise das erste Mal ausführlicher mit der Entwicklung einer Stadt über die Jahrhunderte, was eine schöne Ergänzung zum landesgeschichtlichen Unterricht in Koblenz darstellte. Neben der Verzeichnung von Jugendamtsakten konnten wir uns, zu unserer großen Freude, auch erstmals an Nachlässen versuchen. Ein weiteres Highlight stellte die Arbeit an und die Konzeption eines neuen Bestandes in der Zeitgeschichtlichen Sammlung, welcher die LSBTIQ+-Geschichte sichtbar machen und für die Nachwelt erhalten soll, dar. Aufgrund des großen uns entgegengebrachten Vertrauens konnten wir sehr selbstständig arbeiten. Es war eine äußerst interessante und enorm spaßige Tätigkeit, bei der wir viel Neues gelernt haben.

Auch an einer Aufgabe, mit der Anwärter eher selten betraut werden, durften wir uns in Mainz versuchen. Nämlich der Konzipierung einer

Kabinettsausstellung mit Findbuchpräsentation. Diese Gelegenheit bot sich, da kurz nach unserem Dienstantritt in Mainz die Verzeichnungsarbeiten am Finther Vorortarchiv abgeschlossen worden waren. Hierfür wühlten wir uns durch zahlreiche vielversprechende Archivalien und konnten, nach dem ein oder anderen Rückschlag, ein bunt gemischtes Repertoire an interessanten Stücken zur Ortsgeschichte zusammenstellen. Eine äußerst reizvolle Tätigkeit, auch wenn wir feststellen mussten, dass der Zeitdruck bei einer Ausstellung nicht zu unterschätzen ist. Dennoch konnten wir dieses Projekt erfolgreich mit einer Präsentation im Bürgerhaus Mainz-Finthen abschließen.

Mittlerweile sind wir nun beide in Marburg und sind jetzt doch sehr froh, das umzugsfreie Leben in vollen Zügen genießen zu können. Wenn wir heute einen Blick auf unser erstes Ausbildungsjahr zurückwerfen, dann können wir unsere Eingangsfrage getrost mit „Ja!“ beantworten. Man kann diesem Pilotprojekt durchaus kleinere Anlaufschwierigkeiten attestieren, zum Beispiel lief die Kommunikation zwischen den beiden Häusern zu Beginn nicht immer reibungslos. Jedoch haben wir von unserer höchst abwechslungsreichen und differenzierten Ausbildung das Beste aus zwei Welten mitnehmen können. Die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune gestaltete sich auch auf persönlicher Ebene dermaßen positiv, dass wir diese auch außerdienstlich, bei diversen Filmabenden, weiterführen und dies gedenken fortzuführen. Im März 2024 werden wir unseren theoretischen Studienteil in Marburg beenden und freuen uns schon auf den im Anschluss folgenden, letzten Praxisteil in Koblenz bzw. Mainz.

Actum Marburg uff den Mittwoch nach Valentinstag im hornung, nach der lichtmessen anno incarnationi MM° XX° III°

1 Der Beitrag wurde erstmals im Jahresbericht 2022 der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Moderner Dienstleister: Anspruch und Grenzen, S. 43 ff.) abgedruckt.

Fotos: Timo Bollen



Zwischen Faszination und Erschrecken –

Ein Bericht zum Behördenpraktikum bei der Staatsanwaltschaft Koblenz

Timo Bollen

Im Rahmen meines Referendariats am Landeshauptarchiv Koblenz absolvierte ich im Oktober 2022 ein zweiwöchiges Behörden-

praktikum bei der Staatsanwaltschaft Koblenz. Ich war erst der zweite Referendar, der die Möglichkeit hatte, neben der Struk-

tur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord in eine weitere Behörde einen umfassenden Einblick zu erhalten.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz ist in zehn Abteilungen mit damals ca. 240 Mitarbeiter*innen unterteilt, wovon ich sechs Bereiche kennengelernt habe. Ein paar wenige Eindrücke möchte ich an dieser Stelle kurz mitteilen:

Ein persönliches ‚Highlight‘ des Praktikums waren für mich die Sitzungen vor dem Landgericht Koblenz. An drei Tagen durfte ich die Staatsanwälte dorthin begleiten. Es ging dabei um ein Verfahren gegen drei Personen (Eltern und Sohn) wegen Anbaus eines Cannabisfeldes auf einem Dachboden. Es wurden an diesem Tag die Plädoyers der Staatsanwältin und der Verteidigung gehalten und das Urteil verkündet. Wichtig zu erfahren war für mich aus diesen Sitzungen, dass ‚hinter den Kulissen‘ viele Gespräche geführt werden, die so nicht in den Akten erscheinen. Beispielsweise kann über das Strafmaß zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung im Vorfeld ‚verhandelt‘ werden.

An den anderen beiden Tagen durfte ich einem Prozess gegen einen bulgarischen Angeklagten aufgrund eines Sozialhilfebetrugs beiwohnen. Der Prozess hatte schon begonnen und der Angeklagte wollte kein Geständnis ablegen, weshalb eine Zeugenbefragung an den beiden Tagen stattfand. Kompliziert war, dass weder der Angeklagte noch die meisten Zeugen der deutschen Sprache mächtig waren. So musste eine Dolmetscherin immer wieder übersetzen, was teilweise sehr zeitaufwendig war, da viele Fragen noch einmal wiederholt werden mussten.

Psychisch schwierig war der Tag in der Abteilung VII, wo u. a. Fälle von häuslicher Gewalt sowie

Kinder- und Jugendpornografie behandelt werden. Seit 2011 ist dies eine eigenständige Abteilung mit anfangs fünf Mitarbeiter*innen. Die Anzahl hat sich mittlerweile verdoppelt.

Besonders intensiv war für mich der Umgang mit pornografischen Fotos von Kindern und Jugendlichen, die ich mir angesehen habe. Ebenfalls aufwühlend war das Durchlesen von Chat-Protokollen. Hierbei ergab sich für mich die wichtige Frage, wie mit diesen Akten, besonders den Fotos, bei einer Übernahme durch das Archiv umzugehen ist. Dabei sind sowohl rechtliche Aspekte zu berücksichtigen als auch der Schutz der Archivar*innen und auch zukünftiger Nutzer*innen vor traumatischer Belastung.

Abschließend habe ich einen Einblick in die Altregistratur der Staatsanwaltschaft erhalten. Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung her ist diese als beeindruckend zu bezeichnen. Es gibt vier große Magazinräume (zusätzlich noch ein Außenmagazin), in denen sehr gute Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsbedingungen herrschen. Ebenfalls sind mit dem Neubau vor etwas über zehn Jahren direkt elektronisch verstellbare Rollregale installiert worden.

Die Akten selbst und jedes Regalbrett werden mit Barcodes beklebt. Mit einem Lesegerät werden zunächst die Barcodes der Akten eingescannt und anschließend mittels Einscannen des Barcodes des entsprechenden Regales mit diesem verknüpft.

So erkennt das System automatisch, welche Akten sich in welchem Regal befinden. Der Nachteil jedoch ist, dass häufig die Akten thematisch nicht sortiert, sondern eher nach den räumlichen Mög-



lichkeiten gelagert werden. Aus diesem Grund ist es für Außenstehende nahezu unmöglich, sich im ‚System‘ zurechtzufinden, wenn sie keinen Zugriff zur Inventarisierungssoftware der Staatsanwaltschaft haben.

Insgesamt waren es zwei ausgesprochen erkenntnisreiche Wochen für mich in der Staatsanwaltschaft Koblenz, die mir viele Einblicke in die tägliche Arbeit in einer Behörde gewährt haben. Da am Ende die Akten in das Landeshauptarchiv Koblenz übernommen werden, war es für mich von großem Interesse, wie diese Akten entstehen und zusammengestellt werden, gerade auch in Hinblick darauf, was vielleicht gerade nicht mehr darin enthalten ist.

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Veränderungen bei den Verwahrungs- und Verwaltungsverträgen

zwischen der Landesarchivverwaltung und den Kommunalen Gebietskörperschaften

René Hanke

Mit dem rheinland-pfälzischen Landesarchivgesetz wurde 1990 die Möglichkeit geschaffen, Verwahrungs- und Verwaltungsverträge zwischen der Landesarchivverwaltung und kommunalen Gebietskörperschaften abzuschließen. Diese Verträge gehen über herkömmliche Depositaverträge hinaus: Denn Sie umfassen nicht nur die Verwahrung kommunalen Archivguts im Landeshauptarchiv Koblenz bzw. im

Landesarchiv Speyer, sondern sie beinhalten die Wahrnehmung aller Funktionen eines Kommunalarchivs durch das Landesarchiv – von der Behördenberatung über die Bewertung, Erschließung und Verwahrung bis zur Benutzung. Finanziert werden diese Leistungen teilweise durch einen pauschalen Kostenbeitrag der Vertragskommunen, dessen Höhe sich an der Einwohnerzahl orientiert. Es handelt sich also um

eine Bezuschussung der Archivierung – einer gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunalverwaltungen wie auch der kommunalen Verbände und Stiftungen – durch das Land. Dabei dürfte die Absicht gewesen sein, insbesondere die kleineren Gemeinden auf diesem Wege zur tatsächlichen Erfüllung ihrer Pflicht zu ermuntern. Und tatsächlich erfolgt die Überlieferung der großen Masse der rheinland-pfälzischen

Verbands- und Ortsgemeinden heute nahezu ausschließlich auf dieser Grundlage, sofern überhaupt eine Archivierung stattfindet.

Weil der Text der Verwahrungs- und Verwaltungsverträge noch aus dem Jahr ihrer Einführung 1990 datierte, war eine Aktualisierung notwendig. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Anpassung des Landesarchivgesetzes an die EU-Datenschutzgrundverordnung vom 11.02.2020 erschien es geboten, die jeweils gültige Fassung des Landesarchivgesetzes und der Landesarchiv-Benutzungsverordnung zur Vertragsgrundlage zu erklären. Die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an kommunalem Archivgut gegenüber der Landesarchivverwaltung sowie gegebenenfalls den Benutzerinnen und Benutzern musste ebenfalls geregelt werden.

Bisher wurden Verwahrungs- und Verwaltungsverträge zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Unterblieb eine Kündigung, verlängerten sie sich automatisch um jeweils zwei Jahre. Dabei betrug die Kündigungsfrist mindestens achtzehn Monate. Dass die Verträge künftig unbefristet, dafür aber mit einer Kündigungsfrist von nur noch mindestens sechs Monaten geschlossen werden, hat einen praktischen und einen archipolitischen Grund: Nur ein formal unbefristetes Vertragsverhältnis ermöglicht es der Landesarchivverwaltung, die Archivarinnen und Archivare, die unsere Vertragskommunen betreuen, unbefristet zu beschäftigen. Damit wird eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgabe ermöglicht, für die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt kein Personal zu gewinnen wäre.

Die Landesarchivverwaltung betrachtet die Verwahrungs- und Verwaltungsverträge jedoch nicht als wünschenswerte Dauerlösung für die kommunale Pflichtaufgabe der Archivierung. Vielmehr sehen wir für die Vielzahl der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen die



Gründung von Verbundarchiven als die beste Lösung an. Verbundlösungen verbinden professionelle Betreuung, Orts- und Bürgernähe sowie die Möglichkeiten lokaler Vernetzung mit all ihren positiven Auswirkungen für die Überlieferungsbildung und die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kulturinstitutionen.

Aber der Aufbau solcher Lösungen mit ihren finanziellen, personellen, räumlichen und organisatorischen Aspekten braucht langfristige Planung. Um hierfür einerseits die notwendige Zeit zu geben und andererseits den Übergang von einem Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag zu einem Archiv in kommunaler Trägerschaft nicht länger als notwendig zu verzögern, erscheinen unbefristete, aber relativ kurzfristig kündbare Verträge sinnvoller als das bisherige Modell.

In den Augen der Landesarchivverwaltung aber noch wichtiger erscheint die Regelung im Vertragsformular, dass Verwahrungs- und Verwaltungsverträge künftig nur noch kündbar sein sollen, wenn gewährleistet ist, dass die Pflichtaufgabe der Archivierung direkt von einem Kommunalarchiv übernommen wird, das den Anforderungen des Landesarchivgesetzes genügt. Die bisherige Vertragsgestaltung zwang uns bisweilen, bewertete und in jahrelanger Arbeit erschlossene Unterlagen in die Hände von Kommunalverwaltungen zurückzugeben, die nicht bereit waren, ihre gesetzliche Verantwortung in Bezug auf diese und künftig anfallende Unterlagen von bleibendem Wert zu erfüllen. Damit soll es vorbei sein.

Foto: privat, Nutzungsrechte überlassen



Verschickungskind 1967 am Bahnhofsgleis

Zugang zur fremden Welt der Archivalien

Nicole Hoffmann

Beeindruckt und erschöpft zeigten sich Studierende am Ende eines Besuchs beim Landeshauptarchiv Koblenz im September 2022 – beeindruckt von den weitreichenden, verantwortungsvollen Aufgaben eines Landesarchivs

sowie von der konkreten räumlichen Ausstattung zu ihrer Bearbeitung; erschöpft angesichts der Menge an Facetten und Informationen aus dem für die meisten Menschen doch eher fremden Kosmos der Archivalien. Anlass

dieser Gefühle war eine Veranstaltung, die Dr. Christine Goebel vom Landeshauptarchiv Koblenz, in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz, im Rahmen eines Praxis-Projekts des Bachelor-Studiengangs Pädagogik angeboten hatte.

In dem Projekt setzen sich die Studierenden mit der Thematik der sog. „Verschickungskinder“ auseinander. Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass in Deutschland Tausende von Kindern von den 1950er bis in die 1990er Jahre hinein in Kurheime oder Sanatorien verschickt wurden, um dort „aufgepäppelt“ oder gesundheitlich behandelt zu werden. Die oft noch sehr kleinen Kinder wurden damals nicht von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten begleitet. Sie waren – meist für mehrere Wochen – allein in einer fremden Umgebung mit sehr speziellen, von medizinischen Vorgaben geprägten Regeln. Rückblickend war dieser Aufenthalt für die einen eher unauffällig bzw. weniger bemerkenswert; andere jedoch erinnern sich an rigide pädagogische Maßnahmen, psychische Demütigungen, körperliche Gewalt, Medikamentenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe. Im Kontext der Aufarbeitung der Geschehnisse greift das Projekt den vielfach geäußerten Orientierungsbedarf ehemaliger Verschickungskinder auf, deren oft nur bruchstückhafte Erinnerungen an diese Zeit im Sinne von „nagenden Fragen“ im Erwachsenenalter virulent werden. Die Studierenden recherchieren und dokumentieren dazu die unterschiedlichen Wege, wie insbesondere Menschen mit problematischen oder traumatischen Verschickungserlebnissen damit umgehen können. Dabei zeichnen sich viele Varianten ab: u. a. der Austausch mit anderen Betroffenen, das Engagement in Initiativen, die Nutzung therapeutischer

Streuung
bei den Gewichtszu- und abnehmen-
15 Klassen mit 272 Kindern

Zunahmen:

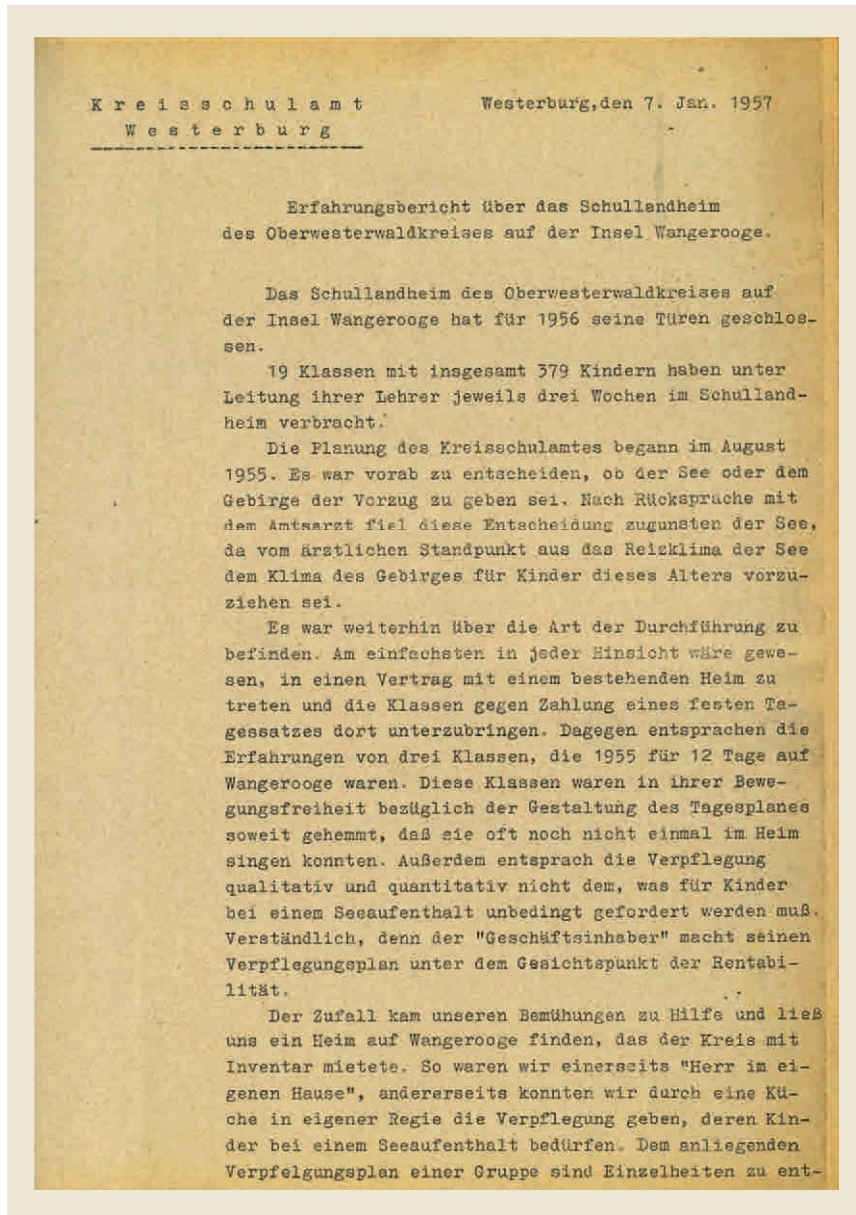
0 Pfund und mehr	=	10 Kinder
6 Pfund und mehr	=	49 Kinder
4 Pfund und mehr	=	79 Kinder

Abnahmen:

- 2 Pfund	=	2 Kinder
- 4 Pfund	=	8 Kinder
4 Pfund und mehr	=	2 Kinder

Hilfen, literarische bzw. künstlerische Formate der Aufarbeitung, aber eben auch Archiv-Recherchen zur eigenen Verschickung.

Und so führte der Weg ins Landeshauptarchiv! Im ersten Teil der Veranstaltung ging es – im Rahmen einer Führung durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Hauses – um Grundlagen der Archivarbeit heute, um einen Überblick zu Aufgaben, Beständen, Regelungen, Angeboten wie Nutzungen. Der zweite Teil war dann speziell dem Feld der „Verschickungskinder“ gewidmet. Hierzu berichtete Dr. Jörg Pawelitz, kommissarischer Leiter der Abteilung staatliches Schriftgut, ergänzend darüber, welche Anfragen diesbezüglich eingehen, wie diese bearbeitet werden und wie die Dokumentenlage zur Verschickungsthematik generell aussieht. Den Studierenden wurde dabei u. a. deutlich, dass sich ein Archiv zuweilen mit utopischen Vorstellungen konfrontiert sehen kann. So erwarteten manche der Anfragenden, dass dort quasi eine



persönliche Akte zu ihrem „Fall“ vorliegen würde, doch die Sammlungslogik eines Archivs unterliegt faktisch ganz anderen Maßgaben.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Besuch und aus weitergehenden Beratungen sowie eigenen Recherchen lassen die Studierenden schließlich in einen online verfügbaren „Wegweiser“¹ einfließen, der u. a. auch auf die

Besonderheiten der Archivarbeit im Zusammenhang mit Fragen der Verschickung eingeht. Dabei kann inzwischen auch auf weitere Informationsquellen für interessierte Betroffene verwiesen werden, wie etwa für das Bundesland Baden-Württemberg.² Wir danken dem Landeshauptarchiv herzlich für seine Unterstützung!

¹ Vgl. „Nagende Fragen“ – Mögliche Wege der gezielten Auseinandersetzung mit Verschickungserfahrungen; Projekt-Homepage unter: <https://www.uni-koblenz.de/de/bildungswissenschaften/institut-fuer-paedagogik/arbeitsbereiche-institut-fuer-paedagogik/erwachsenenbildung-weiterbildung-genderforschung/forschung/projekt-nagende-fragen-moegliche-wege-der-gezielten-auseinandersetzung-mit-verschickungserfahrungen>

² Vgl. u. a. <https://www.verschickungsheime-bw.de/>
Vgl. hierzu auch: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/afarbeitung-des-leids-der-verschickungskinder-1/>

Fotos: Landeshauptarchiv Koblenz



Archivpädagogik online – die Landesarchivverwaltung aus pädagogischer Sicht

Bastian Klein, Annette Mosig

Gegen Ende des Studiums sieht der Studiengang Bachelor of Arts Pädagogik an der Universität Koblenz ein Integriertes Projektpraktikum vor. Zweck dieses Projektpraktikums ist es, den angehenden Pädagog*innen die Arbeit in Projekten z. T. durch Kooperationen mit externen Auftraggeber*innen nahe zu bringen und somit eine Vorberei-

tung auf die berufliche Zukunft zu ermöglichen. Im Juni 2022 wurde unter anderem die Landesarchivverwaltung (LAV) als eine Kooperationspartnerin für dieses Projektpraktikum vorgestellt. Der Auftrag, eine Ausstellung oder Veranstaltung der LAV als eine digitale Konzeption zu entwerfen und über das Internet für alle Bürger*innen um-

setzbar und zugänglich zu machen, zündete einen Funken, der bei zwei Studierenden ein Feuer entfachte.

Wir, Bastian Klein, eingeschrieben im achten Fachsemester und Annette Mosig, sechstes Fachsemester, berichten im Folgenden von unseren Erfahrungen:

Frau Dr. Goebel hat für uns die Türen ins Archiv geöffnet und uns

die LAV vorgestellt. Die Führungen durch die LAV waren interessant und aufschlussreich und sorgten dafür, dass wir mehr über die Funktionalität und Notwendigkeit der LAV erfahren haben. Uns waren Archive bekannt, das Archiv als öffentlicher Ort, der jedem offensteht, kannten wir aber nicht. Der Auftrag, den Archive in der Gesellschaft verfolgen, und ihr Selbstverständnis als außerschulischer Lernort sowie als Ort, an dem Historizität erlebbar gemacht werden kann und belegt wird, hat sich uns durch das gemeinsame Projekt erschlossen. Vertiefend war das Projekt für uns eine gute Gelegenheit, neben unserem pädagogischen Interesse an den Archivalien und dem Archiv, der Neugier freien Lauf zu lassen und das Archiv auch hinter der Fassade kennen zu lernen. Die Archivalien haben uns begeistert: Eine echte Urkunde aus Pergament, welche bereits hunderte von Jahren alt ist, mit eigenen Augen zu betrachten und auch berühren zu können, hat einen nachhaltigen Eindruck bei uns hinterlassen, weil wir ein echtes Stück Geschichte in den Händen halten konnten.

Zur Vorbereitung auf unseren ersten Archivbesuch beschäftigten wir uns mit der Homepage der LAV. Im Zuge dessen lernten wir auch APERTUS¹ kennen. Da APERTUS den Zugang zum Archiv über das Internet ermöglicht, haben wir, unabhängig vom Projekt, die Gelegenheit genutzt, in den Archivalien, die bereits digitalisiert sind, zu stöbern und dem Entdeckergeist freien Lauf zu lassen. Eine klare Vorstellung, wonach man sucht, war hier hilfreich, und wir waren von den Möglichkeiten des digitalen Lesesaales begeistert. Da wir über APERTUS auch die für unser Projekt notwendige Literatur suchen und über das Archiv bestellen konnten, hat sich die Anwendung für unsere Zwecke als ein nützliches Instrument erwiesen.



Da der Fokus im Rahmen des Projektes potenziell auf der digitalen Umsetzung einer Ausstellung des Archivs lag, waren für uns die Kataloge früherer Archiv-Ausstellungen – neben der historischen Aufarbeitung von gesellschaftlich hoch relevanten Themen – eine Anregung, wie sich eine Art „digitale Führung“ gestalten lassen könnte. Denn betrachtet man den öffentlichen „Rechtsruck“, der sich in Deutschland und Europa zeigt, erlangen die Zeugnisse der Grausamkeiten der vergangenen Zeit nochmal neue Bedeutung. Weitergehend recherchierten wir, da der Umsetzungsort das Internet sein sollte, wie denn andere Archive Ähnliches gestalten. So stießen wir beispielsweise auf die Arolsen Archives, welche einen komplett virtuellen Raum als Führung gestaltet hatten und so ein Betreten durch den Browser ermöglichten. Leider ist eine solche Umsetzung mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden und uns war schnell klar, dass wir hier „kleinere Brötchen backen“ mussten. Wir entwickelten zwei Ideen einer „virtuellen Führung“, welche wir unserer Auftraggeberin vorstellten. Zum einen die virtuelle Umsetzung einer bereits verwirklichten

Ausstellung und zum anderen eine virtuelle Führung durch die LAV, da die tatsächlichen Führungen bei uns großen Eindruck hinterlassen hatten. Frau Dr. Goebel entschied sich für die virtuelle Führung durch das Archiv. Somit wurde das Archiv an sich zum Objekt der Archivpädagogik, und die LAV kann der Öffentlichkeit einen weitergehenden Einblick hinter die Kulissen bieten. Die Aussicht, eine pädagogische Konzeption zu einer Institution wie der LAV zu entwickeln, erschien uns eine kreative und spannende, zugleich aber auch anspruchsvolle Aufgabe zu sein.

Es dauert lediglich eine Generation, Wissen, welches nicht bewahrt wird, zu vergessen. Daher halten wir die Aufgabe des Archivs, historische und wie im Fall der LAV auch behördliche Dokumente zu bewahren und gegebenenfalls aufbereitet oder kontextualisiert für archivpädagogische Zwecke der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, für sehr wichtig. Wir sollten die Zukunft nicht ohne das Wissen und die Erfahrungen der Vergangenheit gestalten – und das ermöglichen uns Archive, da sie Zeugnisse der Vergangenheit bewahren.

¹ Virtueller Lesesaal der LAV.

Allemagne et généalogie – Deutschland und Genealogie

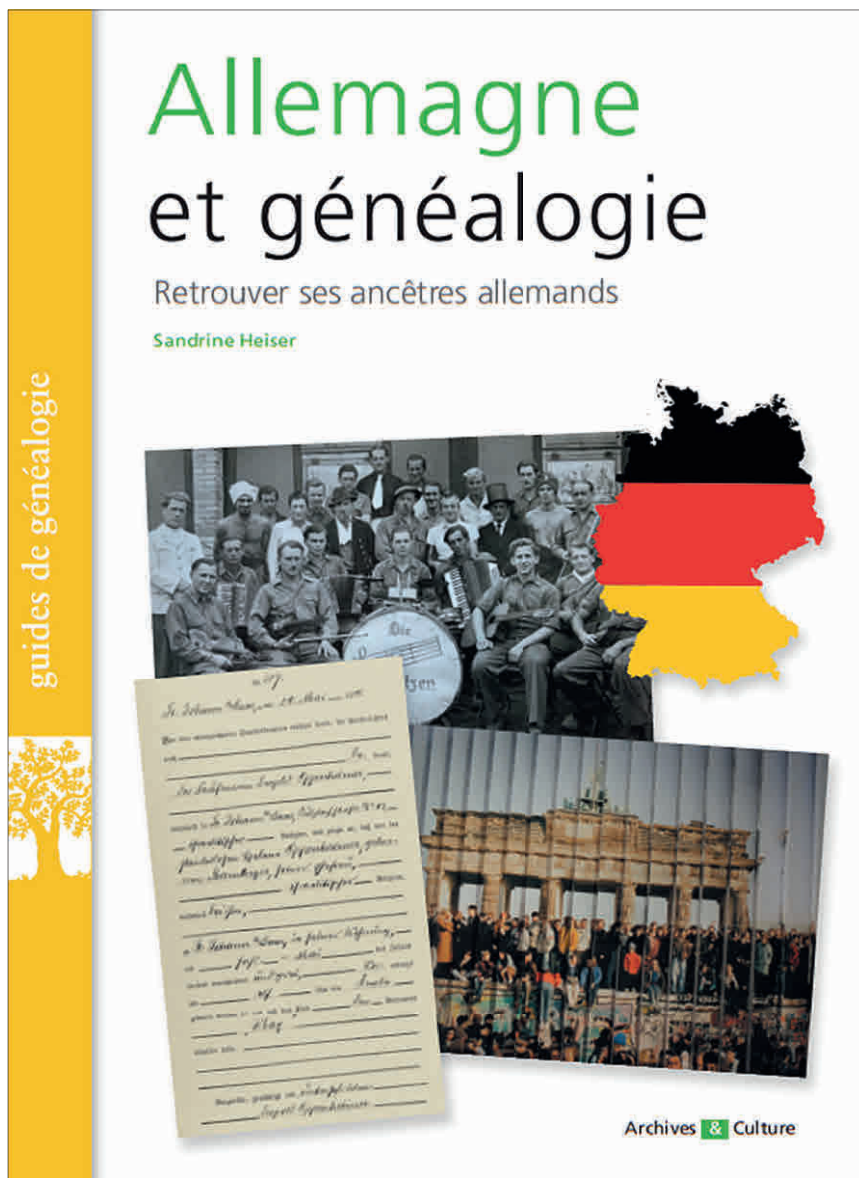
Sandrine Heiser

Fotos : Sandrine Heiser

L'été dernier, j'ai eu le privilège d'être accueillie aux Landeshauptarchiv Koblenz et de bénéficier d'une présentation des sources généalogiques particulièrement bien ciblée au regard de mon sujet de recherche. Archiviste et passionnée de généalogie, je rédige depuis une dizaine d'années – sur mon temps libre – des publications destinées à valoriser les archives sous l'angle de l'histoire familiale. Après „Alsaciens et Mosellans de 1870 à 1945“ paru en 2021, la maison d'édition Archives & Culture m'a confié la rédaction d'un guide très attendu en France sur la recherche d'un ancêtre allemand et dont la parution est fixée à l'automne 2023 sous le titre „Allemagne et généalogie“, vaste sujet!

Cet ouvrage ne se veut pas exhaustif mais vise à fournir au lecteur les repères indispensables dans sa quête d'ancêtres en Allemagne. Toutefois, pour atteindre cet objectif qui reste malgré tout ambitieux, je me suis fixée comme défi de parcourir l'Allemagne en quête des spécificités et des convergences généalogiques des seize Länder, à la recherche d'exemples pour illustrer mon propos. J'ai dans cette mission été soutenue par la vice-présidente des Archives fédérales, Dr. Andrea Hänger, qui a eu la gentillesse de croire en mon projet et par l'ancien directeur des archives de Landau, Dr. Michael Martin, mon collègue franco-allemand et ami depuis près de trente ans.

Je suis originaire d'un petit village mosellan, et mes quatre grands-parents sont nés dans



l'Empire allemand entre 1907 et 1913, à quelques kilomètres de l'actuelle frontière sarroise. Aussi, ma première visite m'a tout naturellement conduite à Sarrebruck-Scheidt, où j'ai été reçue avec une grande bienveillance face à mon chantier pharaonique par Chris-

tine Frick et Dr. David Schnur. J'y ai découvert les liens étroits entre la Rhénanie-Palatinat et la Sarre, aujourd'hui partie intégrante de la Grande région Sarre-Lor-Lux et qui partagent un passé commun, notamment à l'époque napoléonienne.

J'ai mieux compris lors de ce premier déplacement, l'étroite collaboration qui existe entre les deux États dans le domaine des archives comme en attestent de nombreuses publications, telles que le blog commun des archives de Rhénanie-Palatinat et de Sarre, *Unsere Archive* ou encore l'inventaire des sources sur l'histoire de l'émigration dans les archives de Rhénanie-Palatinat et de la Sarre.

Coblence a constitué la deuxième étape de mon périple généalogique en Allemagne, où j'ai eu la chance d'être accueillie chaleureusement par Dr. Elsbeth Andre sous un soleil radieux. Ayant suivi une formation archivistique dans un état centralisé, il n'a pas été facile d'emblée pour moi de comprendre l'organisation des services d'archives et l'absence d'un code du patrimoine commun à tous les Länder. La directrice des Landeshauptarchiv Koblenz m'a ainsi présenté de manière très pédagogique la répartition des fonds entre les différentes institutions et les enjeux archivistiques.

Ma visite a été soigneusement préparée par Ruth Schmitt-Schäfer et j'ai été reçue le jour J par trois archivistes, Michaëla Hocke, Ellen Junglas et Dr. Achim Krümmel, qui ont pris temps de me présenter les fonds dont ils ont la charge et de répondre à mes questions béotiennes.

J'ai eu en outre une présentation de la salle de lecture virtuelle APERTUS, un précieux portail qui permet de retrouver grâce à une requête unique des documents conservés aux Archives principales de l'État à Coblence, aux Archives de l'État à Spire, aux Archives de la ville de Neuwied ou encore parmi les archives communales gérées contractuellement par l'État de Rhénanie-Palatinat.

La recherche permet également de sélectionner spécifiquement les archives de l'état civil (PStA, fonds 657*), pour les-

quelles il est déjà possible de consulter de nombreux répertoires nominatifs progressivement complétés par la numérisation de registres complets.

À côté de ces archives essentielles, APERTUS permet d'accéder à de nombreuses autres ressources susceptibles d'intéresser les généalogistes, comme la base des émigrants de Rhénanie-Palatinat¹ qui regroupe des données provenant des deux services d'archives d'État du Land et porte principalement sur l'émigration vers l'Amérique durant la période de 1815 à 1914.

Mais elle permet également de retrouver en quelques clics plusieurs personnes qui ont émigré en France pour des raisons politiques, entre 1832 – 1835 principalement du Royaume de Bavière, la partie sud de la Rhénanie-Palatinat, relevant aujourd'hui de la compétence des Landesarchiv Speyer.

J'ai également mis à profit mon déplacement pour visiter l'exposition présentée dans le cadre des 75 ans du Land Rhénanie-Palatinat „Die frühen Jahre am Deutschen Eck 1946 bis 1956“, qui m'a remémoré les documents que j'ai eu la chance de conserver à Colmar au début de ma carrière, en tant que responsable des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche.

Le 28 octobre 2022, j'ai complété ma découverte des sources rhéno-palatines aux Archives municipales de Mayence, ville où les services français d'occupation en Allemagne ont joué un rôle déterminant au lendemain de la Seconde Guerre mondiale dans la reprise de la vie universitaire. J'ai eu la chance d'y recroiser Ramona Weisenberger, ma camarade du stage international des archives, promotion 2005.

J'ai volontairement cité dans mon modeste témoignage de nombreux archivistes – en oubli-

ant certainement – pour rendre hommage au remarquable travail de médiation réalisé quotidiennement par les collègues allemands. Car derrière chaque document se cache un gestionnaire de fonds qui s'adapte à son environnement numérique pour faciliter jour après jour l'accès aux archives.



Im vergangenen Sommer hatte ich das Privileg, im Landeshauptarchiv Koblenz empfangen zu werden und von einer für mein Forschungsthema besonders zielgerichteten genealogischen Quellenpräsentation zu profitieren. Als Archivarin und leidenschaftliche Genealogin verfasste ich seit etwa zehn Jahren – in meiner Freizeit – Publikationen, die darauf abzielen, die Archive unter dem Gesichtspunkt der Familiengeschichte aufzuwerten. Nach dem Erscheinen von „Alsaciens et Mosellans de 1870 à 1945“ im Jahr 2021 beauftragte mich der Verlag *Archives & Culture* mit der Ausarbeitung eines in Frankreich mit Spannung erwarteten Leitfadens zur Suche nach einem deutschen Vorfahren, der im Herbst 2023 unter dem Titel „Deutschland und Genealogie“ erscheinen soll.²

1 <https://www.landeshauptarchiv.de/bestaende/auswanderdatenbank>

2 Erscheint im September 2023.

Dieses Buch ist nicht erschöpfend, sondern soll dem Leser die unentbehrlichen Orientierungshilfen für seine Ahnensuche in Deutschland liefern. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, habe ich es mir jedoch zur Aufgabe gemacht, Deutschland zu bereisen, auf der Suche nach den Besonderheiten und genealogischen Übereinstimmungen der 16 Bundesländer, auf der Suche nach Beispielen, um meine Aussage zu veranschaulichen. Unterstützt wurde ich dabei von der Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Dr. Andrea Hänger, die freundlicherweise an mein Projekt geglaubt hat, und vom ehemaligen Direktor des Landauer Stadtarchivs, Dr. Michael Martin, meinem deutsch-französischen Kollegen und Freund seit fast 30 Jahren.

Ich komme aus einem kleinen Mosel-Dorf und meine vier Großeltern wurden zwischen 1907 und 1913 im „Reichsland“ geboren, nur wenige Kilometer von der heutigen saarländischen Grenze entfernt. Daher führte mich mein erster Besuch ganz natürlich nach Saarbrücken-Scheidt, wo ich von Christine Frick und Dr. David Schnur mit großem Wohlwollen empfangen wurde. Ich habe dort die engen Verbindungen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland entdeckt, das heute Teil der Großregion Saar-Lor-Lux ist und eine gemeinsame Vergangenheit hat, insbesondere in der napoleonischen Zeit.

Auf dieser ersten Reise habe ich die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Archivwesen besser verstanden, wie viele Publikationen, wie der gemeinsame Blog der Archive von Rheinland-Pfalz und Saarland, Unsere Archive oder auch das „Quellenverzeichnis zur Geschichte der Auswanderung in den Archiven von Rheinland-Pfalz und Saarland“ belegen.

Koblenz war die zweite Etappe meiner Genealogiereise nach Deutschland, wo ich von Dr. Elisabeth Andre bei strahlendem Sonnenschein herzlich empfangen wurde. Da ich eine Archivarausbildung in einem Zentralstaat absolviert habe, war es für mich von Anfang an nicht leicht, die Organisation der Archivdienste und das Fehlen eines gemeinsamen Kulturgutgesetzes in Deutschland zu verstehen. So hat mir die Leiterin des Landeshauptarchivs Koblenz auf sehr pädagogische Weise die Verteilung der Mittel zwischen den verschiedenen Institutionen und die Stellung des Archivs erläutert.

Mein Besuch wurde von Ruth Schmitt-Schäfer sorgfältig vorbereitet und ich wurde am Tag J von drei Archivar*innen, Michaela Hocke, Ellen Junglas und Dr. Achim Krümmel, empfangen, die sich die Zeit nahmen, mir die von ihnen betreuten Bestände vorzustellen und meine Fragen zu beantworten.

Außerdem wurde mir der virtuelle Lesesaal APERTUS vorgestellt, ein wertvolles Portal, das es ermöglicht, mit einem einzigen Antrag Dokumente aus dem Landeshauptarchiv Koblenz, dem Landesarchiv Speyer, dem Stadtarchiv Neuwied sowie von Vertragskommunen des Landes Rheinland-Pfalz zu finden.

Die Suche ermöglicht auch eine gezielte Auswahl der Personenstandsarchive, für die bereits zahlreiche Namensverzeichnisse abgerufen werden können, die schrittweise durch die Digitalisierung vollständiger Register ergänzt werden.

Neben diesen wichtigen Archiven bietet APERTUS Zugang zu vielen weiteren Ressourcen, die für Genealogen von Interesse sein könnten, wie zum Beispiel der Auswandererdatenbank Rheinland-Pfalz, die Daten aus den beiden Landesarchiven zusammen-

führt und sich hauptsächlich mit der Auswanderung nach Amerika in den Jahren 1815 bis 1914 befasst.

Sie ermöglicht aber auch, mit wenigen Klicks mehrere Personen zu finden, die zwischen 1832 und 1835 aus politischen Gründen nach Frankreich ausgewandert sind, hauptsächlich aus dem Königreich Bayern, dem heutigen südlichen Rheinland-Pfalz, das heute in die Zuständigkeit des Landesarchivs Speyer fällt.

Außerdem nutzte ich meine Reise, um die Ausstellung zum 75-jährigen Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz „Die frühen Jahre am Deutschen Eck 1946 bis 1956“ zu besuchen, die mich an die Dokumente erinnerte, die ich zu Beginn meiner Laufbahn in Colmar als Leiterin des französischen Besatzungsarchivs in Deutschland und Österreich aufbewahren durfte.

Am 28. Oktober 2022 vervollständigte ich meine Entdeckung der rheinland-pfälzischen Quellen im Stadtarchiv von Mainz, einer Stadt, in der die französischen Besatzungsdienste in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg eine entscheidende Rolle bei der Wiederbelebung des akademischen Lebens spielten. Ich hatte das Glück, dort Ramona Weisenberger, meine Kollegin aus dem internationalen Archivpraktikum, Promotion 2005, wieder zu treffen.

Ich habe in meinem bescheidenen Beitrag bewusst viele Archivarinnen und Archivare zitiert – und viele sicherlich vergessen –, um die hervorragende Vermittlungsarbeit zu würdigen, die die deutschen Kolleginnen und Kollegen tagtäglich leisten. Denn hinter jedem Dokument verbirgt sich ein „Fondsmanager“, der sich an sein digitales Umfeld anpasst, um den Zugang zu den Archiven Tag für Tag zu erleichtern.

1 <https://www.landeshauptarchiv.de/bestaende/auswanderdatenbank>

2 Erscheint im September 2023.



Teilnehmer*innen des Stage
Foto: STIA 2022

Spannend – Transnational – Informativ – Anregend

Persönliche Eindrücke vom Stage technique international d'archives (STIA)

Christine Frick

Der **Stage technique international d'archives (STIA)** – eine berufliche Weiterbildung für (nicht nur) frankophone Archivar*innen – wird seit 1951 jährlich von der französischen Archivverwaltung in Paris durchgeführt. Im Laufe seiner über 70-jährigen Geschichte hat er verschiedene Umstrukturierungen erfahren. Seit 2018 wird der Stage in hybrider Form durchgeführt; dem aktuell dreiwöchigen Aufenthalt in Paris geht eine einmonatige Distanzphase mit virtuellen Veranstaltungen voraus, die mittlerweile nicht nur den späteren Teilnehmer*innen vor Ort, sondern auch allen Bewerber*innen des jeweiligen Jahres offenstehen. Seit 2021 liegt die Organisation beim **Institut**

national du patrimoine (INP) in Kooperation mit den **Archives nationales**, dem Netzwerk **Archives de France** und dem **Ministère de l'Europe et des affaires étrangères**.

In der Vergangenheit waren in manchen Jahren fast alle Kontinente vertreten, doch im September 2022 lag der Schwerpunkt der Herkunftsländer eindeutig auf Afrika: 22 der insgesamt 24 Teilnehmer*innen kamen aus Algerien, Äquatorialguinea, Burundi, Elfenbeinküste, Kamerun, Komoren, Marokko, Senegal und Tunesien, eine aus Südamerika (Ecuador) und eine aus Europa (Deutschland). Das veranlasste den Direktor des INP am letzten Tag bei der Übergabe der Teilnahmezertifikate zu der humor-

vollen Bemerkung „Ah oui Christine, qui représente l'Europe“.

Sowohl in der Distanzphase als auch in der Präsenzphase wurde uns ein sehr breit gefächertes Programm geboten, das inhaltlich keine Wünsche offenließ, aber auch sehr komprimiert war. Oft hätte man sich ein bisschen mehr Zeit für Diskussionen und Austausch gewünscht. Leider konnten auch die vorbereiteten Präsentationen nicht vorgestellt werden, was ich nicht nur wegen der vergeblich investierten Zeit bedauere, sondern vor allem wegen der geringeren Möglichkeit, die Organisation des Archivwesens in den Herkunftsländern der Teilnehmer*innen sowie deren spezifische Herausforderungen kennen-

zulernen. Der Austausch in den Pausen und außerhalb der Veranstaltungen konnte dieses Desiderat nur bedingt kompensieren. Sowohl bei Dozent*innen als auch Teilnehmenden waren die unterschiedlichsten Archivsparten und Dokumentationsstellen vertreten. Nur wenige Teilnehmer*innen kamen aus staatlichen Archiven, niemand aus einem Kommunalarchiv, dafür viele aus den direkt bei den Ministerien angesiedelten Behördenarchiven sowie aus verschiedenen Dokumentationsstellen.

Neben der Einführung zur Organisation des französischen Archivwesens und zu den französischen und internationalen archivischen Netzwerken und Vereinigungen umfasste das Programm sechs inhaltliche Module sowie eine zweitägige Studienfahrt. Die Module thematisierten die Kernbereiche der archivischen Arbeit, die in Frankreich auch mit den „5 C“ (**conseiller – collecter – classer – conserver – communiquer**) zusammengefasst werden: 1. Grundlagen, Aufgaben und Strategien, 2. Bestandserhaltung, Notfallvorsorge und Digitalisierung, 3. Restaurierung, 4. Überlieferungsbildung und Übernahme, 5. Ordnen und Verzeichnen, 6. Management (Prinzipien von Management und Gruppendynamik).

Die Bereiche Bereitstellung/ Inwertsetzung und Öffentlichkeitsarbeit waren ein Schwerpunkt der Studienfahrt nach Angers, die uns die Mitarbeiter*innen der **Archives départementales** de Maine-et-Loire anhand von Beispielen aus ihrem Arbeitsalltag erläuterten.

Die elektronische Langzeitarchivierung wurde nur in der Distanzphase mit einem fundierten Vortrag präsentiert, in der Präsenzphase ploppte die Thematik zwar in verschiedenen Kontexten wieder auf, ohne aber als ein Schwerpunkt gesondert behandelt zu werden.

Die Veranstaltungen an wechselnden Orten im Großraum Paris verlangten nicht nur der Organisa-

torin, sondern auch den Teilnehmer*innen einiges ab. Einige der afrikanischen Kolleg*innen taten sich mit der Pariser Métro schwer und fast alle klagten über die Hektik in der Stadt („vite, vite“), aber auch über die stark durchgetakteten Tage mit dem intensiven und leicht verschulden Programm. An mehreren Tagen fanden die Veranstaltungen in den **Archives nationales** in Paris (Marais) und v. a. in Pierrefitte-sur-Seine statt, die bei diesen Gelegenheiten auch besichtigt wurden. Darüber hinaus fanden halb- oder eintägige Exkursionen zu den **Archives départementales du Val de Marne** in Créteil, dem **Institut national de l'audiovisuel** in Bry-sur-Marne und den Restaurierungswerkstätten des INP in Auberwilliers statt. Der Einblick in ein französisches Kommunalarchiv, das auf dem Programm in Angers stand, fiel leider der Quarantäne der gesamten Belegschaft zum Opfer.

Der Stage bot eine erstklassige Gelegenheit, den eigenen Horizont zu erweitern, Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit dem französischen bzw. französisch geprägten Archivwesen auszumachen und mit den neu gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen die eigene Arbeit zu reflektieren.

Dabei haben mich besonders die Präsenz und der Stellenwert der Archive in der französischen Politik und Öffentlichkeit beeindruckt, was sich auch in großzügigen Zweckbauten sowohl für das Nationalarchiv als auch für Departementsarchive widerspiegelt, die teilweise einen gezielten strukturpolitischen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten, verbunden mit der Erwartung bzw. dem Auftrag, dort kulturelle Angebote für die breite Öffentlichkeit zu schaffen. Die überall sichtbare Werbung für und das Wissen in der Bevölkerung um die Europäischen Tage des Kulturerbes am dritten Septemberwochenende in Frankreich haben mich überrascht; ebenso das Ergebnis von 886 Besu-

cher*innen an den beiden Tagen im Departementsarchiv Angers – Zahlen, von denen wir in Deutschland nur träumen können.

Bemerkenswert waren auch die Ausführungen des Direktors der **Archives nationales**, der uns seine Herausforderungen, Lösungsansätze und Visionen präsentierte. Eine große Herausforderung besteht darin, nur etwa sechs Jahre nach dem Bezug des neuen Gebäudes in Pierrefitte mit ca. 350 km Magazinkapazität einen Erweiterungsbau für diesen Standort zu erreichen. Die unerwartet frühe Notwendigkeit der Erweiterung ist der Tatsache geschuldet, dass der Standort Fontainebleau wegen massiver Schimmelprobleme kurzfristig aufgegeben werden musste und alle dort gelagerten Archivalien nach Pierrefitte verbracht wurden. Ein zweiter Themenkomplex, die elektronische Archivierung, fordert nicht nur die **Archives nationales** in Frankreich, sondern die Archive weltweit heraus und verlangt langfristige Lösungen. Einen dritten Punkt hat er mit den Schlagworten „Archivnutzer*innen und breite Öffentlichkeit“ umrissen. Auf die Frage nach einem besonderen Erlebnis berichtete er davon, wie die französischen Archivar*innen durch die Mobilisierung der politischen Vertreter*innen in den Regionen das Recht auf Gegendarstellung in Akten verhindern konnten. Über den anschließenden Kommentar eines Politikers, der von der „Mafia der Archivare“ sprach, schien er sichtlich stolz zu sein.

Als sehr gewinnbringend möchte ich das Modul zur Überlieferungsbildung hervorheben, für das die Direktorin der Archive der Post verantwortlich zeichnete. Sie begann vor 25 Jahren mit dem Aufbau des dortigen Archivs und installierte eine „Politik des Archivierens“, orientiert an den Grundsätzen des Records managements. Dieser Ansatz der Überlieferungsbildung sowie die in



Gebäude der Archives nationales in Pierrefitte-sur-Seine

Foto: Christine Frick

Frankreich in der Regel vorhandenen Archivar*innen in Behörden, die dort für die Schriftgutverwaltung und Übergabe der archivwürdigen Unterlagen an die jeweiligen Archive zuständig sind, waren für mich neu. Die Vorteile für beide Seiten sind evident: Funktionierende Registraturen, Vermeidung von Überlieferungsverlusten, Vorhandensein von Basismetadaten zu den Akten und die Möglichkeit, diese in die archivischen Verzeichnungssysteme zu importieren, Übergabe bereits verpackter Akten an die Archive, um nur einige aufzuzählen. Ein Modell, das sicherlich auch in Deutschland auf- und ausbaufähig ist.

Unerwartet und überraschend

fand ich vor allem zwei Erkenntnisse: Zum einen, dass die **Archives nationales** keine Massenentsäuerung durchführen, und zum anderen, dass es in einem zentralistisch geprägten Staat wie Frankreich keine einheitliche Lösung für die elektronische Langzeitarchivierung gibt, sondern jedes Departementarchiv einen eigenen Lösungsweg finden und gehen muss. Zwar ist die Anwendung VITAM für die elektronische Archivierung in den **Archives nationales** sowie in den Archiven des Außenministeriums und des Verteidigungsministeriums offen und auch ausgelegt für die Ausweitung auf die Departementarchive, doch bislang wurde von dort noch kein Interesse artikuliert.

Gewöhnungsbedürftig waren die unterschiedlichen und teilweise stark ausgeprägten Akzente der Kolleg*innen aus Afrika, so ist z. B. der kamerunische Akzent deutlich stärker als der der Elfenbeinküste; aber nicht zu toppen war die extreme Sprechgeschwindigkeit eines Kollegen aus dem Senegal, die gebürtige Pariser dagegen richtig langsam aussehen ließ.

STIA, der Abkürzung für **Stage technique international d'archives**, möchte ich mit vier Adjektiven eine alternative Bedeutung geben: Spannend – Transnational – Informativ – Anregend. Eine sehr bereichernde Erfahrung, von der ich im Arbeitsalltag profitiere und die ich auch gerne mit Kolleg*innen teile.



Normdaten helfen Akten zu Personen in verschiedenen Archiven auffindbar zu machen. Besonders hilfreich ist dies bei Menschen wie der Mainzer Publizistin Elisabeth Noelle-Neumann-Maier-Leibnitz, welche je nach Zeitpunkt unter anderem Namen auftrat. Foto: Bundesarchiv, B 145 Bild-F087631-0004 / Engelbert Reineke / CC-BY-SA 3.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hotel_Königshof_Bonn_Elisabeth_Noelle-Neumann,_Ludwig-Erhard-Stiftung.jpg), „Hotel Königshof Bonn Elisabeth Noelle-Neumann, Ludwig-Erhard-Stiftung“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Aktenrecherche wie im Supermarkt


Frank Hüther

Einmal hin - alles drin. Eigentlich der Slogan einer bekannten Supermarktkette, der im Digitalzeitalter aber auch Archiven nicht schlecht zu Gesicht stünde. Denn während in analoger Zeit oft viele verschiedene Archivstandorte aufgesucht werden mussten, um dort gedruckte Findmittel zu konsultieren, erwarten Archivnutzende in Zeiten des Internets mit Recht einen komfortableren Zugang zu den Beständeinformationen der Archive. Eine Recherche sollte nicht nur von zu Hause aus erfolgen können, sondern auch gleich die Bestände mehrerer Archive umfassen, da sich nur in wenigen Fällen alle Informationen zu einer Forschungsfrage in einem einzigen Archiv

finden lassen. Ein Instrument für genau dieses Bedürfnis bietet seit 2014 das Archivportal-D, das als Metasuchmaschine die übergreifende Recherche in allen beteiligten Archiven ermöglicht. Da uns dieser Ansatz von Anfang an überzeugt hat, liefert das Universitätsarchiv Mainz seit vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen seine Daten an das Archivportal-D, wo diese dann neben Archivalien des Bundesarchivs, der Landesarchive oder beispielsweise dem Archiv der deutschen Frauenbewegung zu finden sind. Sowohl die Präsentation unserer Erschließungsinformationen im Archivportal-D, als auch die Verwendung von GND-Normdaten¹ waren uns so wichtig, dass

sie entscheidende Beweggründe für den 2020 erfolgten Wechsel unserer Archivsoftware darstellten. Denn diese sollte nicht nur niedrigschwellige Exportmöglichkeiten für das Archivportal bieten, sondern vor allem die Verknüpfung unserer Daten und Thesauri mit der GND ermöglichen.

Unsere letzte Datenlieferung an das Archivportal-D lag – nicht zuletzt auf Grund der umfangreichen Datenmigration nach dem Softwarewechsel – einige Jahre zurück. Im vergangenen Jahr erfolgte nun das lange überfällige Update unseres Datenbestands. So können nun mehr als 16.000 Datensätze des Universitätsarchivs im Archivportal durchsucht werden, darunter erst-


ARCHIVPORTAL-D
DE EN

[Archivgut finden](#)
[Archive finden](#)
[Themen entdecken](#)
[Mehr](#)


Elisabeth Noelle-Neumann

Publizistin, Hochschullehrer, Journalistin, Wissenschaftlerin
 Geboren: 19. Dezember 1916, [Berlin](#)
 Gestorben: 25. März 2010, [Allensbach](#)

Wird thematisiert in:

- [Noelle-Neumann, Elisabeth, Prof. Dr.](#)
- Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191
 Zeitungsausschnittsammlung zur Personengeschichte
- [Weihnachts-Hauptversammlung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar Neuer Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Horak \(Neg. Nr. 33-37a rechts, Neg. Nr. 3-5 rechts\) Großes Bundesverdienstkreuz für...](#)
- 15. Dezember 1976-22. Dezember 1976, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Q 2/50 Fotojournalistisches Werk von Burghard Hüdig (1933-2020)
- [Elisabeth Noelle-Neumann](#)
- 2002, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, R 5/005 Tondokumente auf CD
- [Elisabeth Noelle-Neumann wird 85](#)
- 19. Dezember 2001, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, R 3/004 Hörfunksendungen des SWR aus dem Jahre 2001

[Alle Objekte \(33\)](#)



Elisabeth Noelle-Neumann
 Quelle: [Wikimedia Commons](#)[↗]

Informationen zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden.

Q Suche

[„Elisabeth Noelle-Neumann“ im Archivportal-D](#)

Personenseite „Elisabeth Noelle-Neumann“ im Archivportal-D

mals auch viele personenbezogene Bestände wie Personal- und Studierendenakten sowie Unterlagen zur akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Mainz. Auch viele seit dem letzten Update neu erschlossene Bestände von Instituten und akademischen Einrichtungen sind erstmals einfach und von zu Hause aus zu recherchieren. Doch damit nicht genug: Die Vorbereitung für das Datenupdate haben wir zudem zum Anlass genommen, unsere Archivdatenbank einem Frühjahrsputz zu unterziehen. Neben der Tilgung von Tippfehlern und der Vereinheitlichung von Erschließungsinformationen setzten wir vor allem unsere Bemühungen der letzten Jahre fort, möglichst viele personenbezogene Datensätze mit Normdaten der GND anzureichern. So können die Personen, zu denen die Akten gehören, klar identifiziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass es

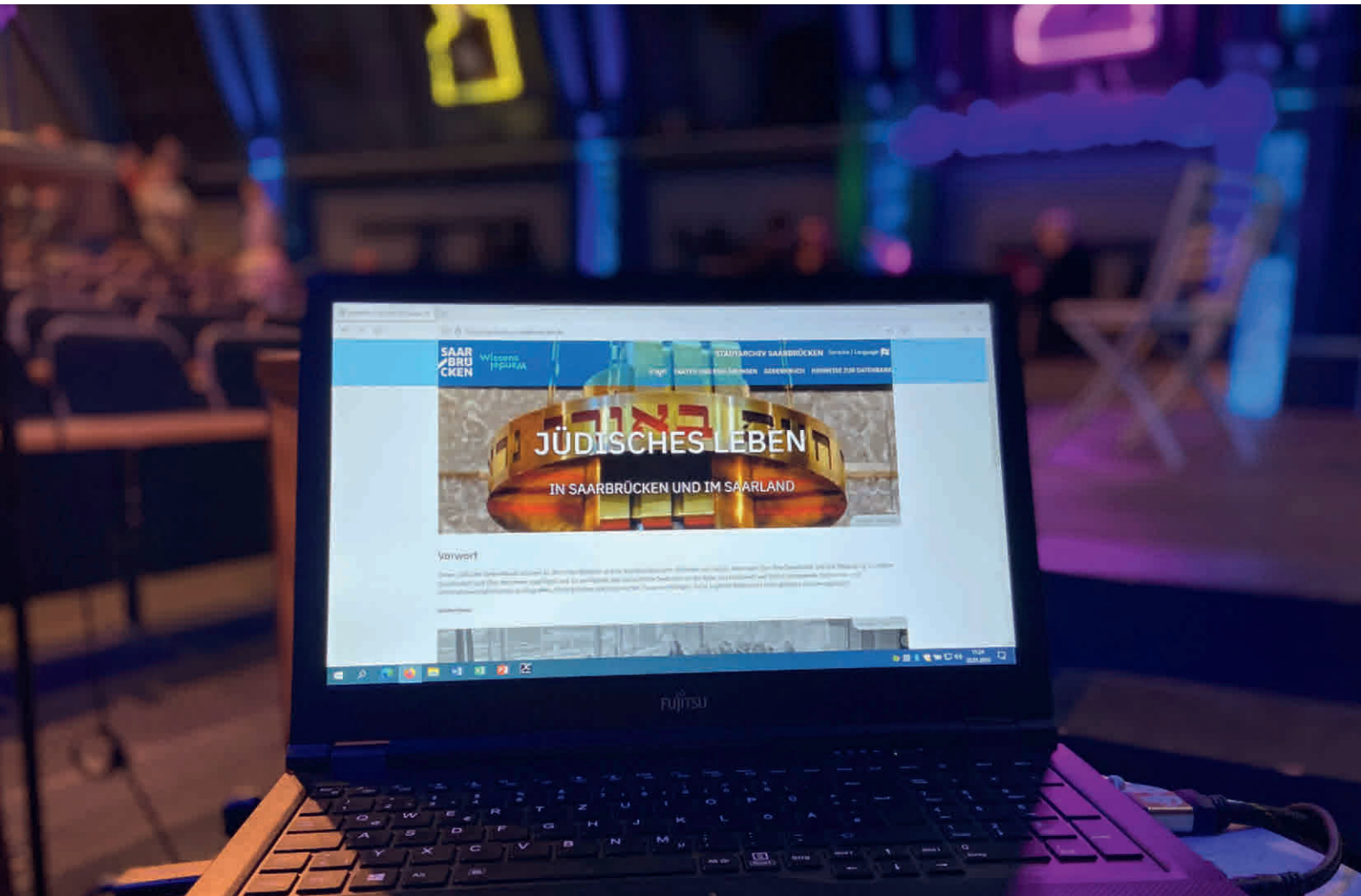
sich bei den angezeigten Akten beispielsweise um den Mainzer Physiker Werner Herzog handelt und sich nicht etwa der bekannte Regisseur in die Treffermenge gemogelt hat. Auch bei Namenswechseln ist die GND ein wichtiges Instrument, um Informationen zu einer Person zu bündeln. So zum Beispiel bei der Mainzer Publizistin Elisabeth Noelle-Neumann-Maier-Leibnitz, die je nach Entstehungszeit der Akten auch als Elisabeth Noelle oder Elisabeth Noelle-Neumann auftrat. Da ihr als Person eine einzige GND-Nummer zugewiesen ist, die alle Namensformen enthält, können so sämtliche Varianten gleichzeitig abgefragt werden. Innerhalb des Archivportal-D werden die so angereicherten Daten in der hier im Bild zu sehenden Personenseite gebündelt, die wiederum automatisch bei weiteren personenbezogenen Internetseiten angezeigt wird.

So können etwa Nutzende des Mainzer Gelehrtenverzeichnisses Gutenberg Biographics über einen Link automatisch zur Personenseite des Archivportal-D wechseln, um festzustellen, dass zur Gründerin des Allensbach-Instituts nicht nur Akten im Universitätsarchiv Mainz vorhanden sind, sondern auch im Landesarchiv Baden-Württemberg sowie im Universitätsarchiv Konstanz. Für alle, die sich für das Leben der Mainzer Publizistin interessieren, finden sich somit zahlreiche Möglichkeiten, Informationen zu ihrem Leben und Wirken zu recherchieren.

Doch wer neben den vielfältigen Möglichkeiten des World Wide Web lieber ganz klassisch durch die Bestände des Universitätsarchivs stöbern will, dem sei gesagt: Auch die Findbücher kommen nicht zu kurz. Diese finden sich ebenfalls auf unserer Homepage. Denn auch bei uns gilt: Einmal hin, alles drin.

1 GND steht für Gemeinsame Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek und ist ein bibliothekarischer Normdatenkatalog. Neben Bibliotheken findet er auch in vielen Archiven Anwendung und hat sich zudem in den digitalen Geisteswissenschaften als Standard etabliert, wo er hilft, verstreute Datensätze einer Person sichtbar zu machen.

Foto: LHS Saarbrücken



Digitalangebot des Saarbrücker Stadtarchivs online

Hans-Christian Herrmann

Am 10. Januar 2023 präsentierte das Stadtarchiv Saarbrücken im Filmhaus der Landeshauptstadt sein digitales Bildungsangebot „Jüdisches Leben in Saarbrücken und im Saarland“. Zu der musikalisch von der Synagogengemeinde umrahmten Veranstaltung, eröffnet durch den Saarbrücker Oberbürgermeister Uwe Conradt, erschienen über 50 Gäste, darunter Innenminister Reinhold Jost, die stellvertretende Landtagspräsidentin Dagmar Heib,

zahlreiche Stadtverordnete und Mitglieder des Landtages. Dieses Interesse an dem Projekt ist auch eine Wertschätzung für alle im Land um die Erinnerungskultur engagierten Akteurinnen und Akteure.

Das Digitalangebot (<https://gedenkbuch.saarbruecken.de/>) steht in der Reihe der zahlreichen Bemühungen von Saarbrücken um die Erinnerungskultur. Es wurde von der Stadt, vor allem aber zu 80 Prozent vom Bund finanziert. Das Stadtarchiv

hatte sich im Rahmen des Förderprogramms „Wissenswandel“, aufgelegt von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, mit dem Projekt beworben und eine Förderzusage erhalten.

Das Saarbrücker Stadtarchiv engagiert sich seit Jahren für die Erinnerungskultur. Neben der Erforschung jüdischer Geschichte sei hier an die Förderung der Aufarbeitung der Verfolgung von Homosexuellen sowie Sinti und Roma erinnert

und die Aufarbeitung von Straßennamen. Verbunden waren diese Bemühungen mit der Erstellung von Publikationen, der Durchführung von Workshops und Arbeitsgruppen und einem umfangreichen Vortragsangebot sowie der Verlegung von Stolpersteinen.

Das digitale Gedenkbuch steht für ein neues Angebot. Seine digitale Form macht es nachhaltig, es ist mit geringem Aufwand aktualisierbar, Korrekturen können vergleichsweise einfach umgesetzt werden und es ist ausbaufähig.

Opferdatenbank als lokales Rechercheinstrument

Herzstück ist die Opferdatenbank unter dem Menüpunkt „Gedenkbuch“. Sie dient als Rechercheinstrument, um die Geschichte des Holocaust aus regionaler Perspektive zu erforschen. Die Datenbank enthält Informationen zu den Ermordeten und vor allem auch den Überlebenden Jüdinnen und Juden im Saarland. Sie bildet aber auch jüdisches Leben von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ab.

Nutzerinnen und Nutzer können nach Namen, Geburts-, Sterbedaten und Wohnorten recherchieren, außerdem nach Straßennamen (Saarbrücken) und Berufen im Feld Vita. Für den Wohnort Saarbrücken erscheinen über 5000 Treffer. Vor allem die Bahnhofstraße in Saarbrücken war bekannt für ihre zahlreichen jüdischen Geschäfte, in den oberen Etagen der Geschäftshäuser wohnten viele jüdische Familien. Wer mit dem Suchbegriff Karcherstrasse recherchiert, wird feststellen, dass sich in dieser kleinen Straße gut 200 Einträge finden und damit recht viele Spuren jüdischen Lebens.

Das Besondere der Datenbank ist die Darstellung der familiären Verbindungen: Die angezeigten Namen werden näher erläutert, beim Anklicken werden ihre familiären Beziehungen zur Eltern- und Kindergeneration dargestellt. Somit

ist erkennbar, dass teilweise ganze Familien ausgerottet wurden. Wenn zu den betreffenden Personen im Landesarchiv eine Akte im Bestand Landesentschädigungsamt (LEA) überliefert ist, gibt es darauf einen Hinweis im digitalen Gedenkbuch in Form der Bestellsignatur des Landesarchivs. Interessierte können mithilfe dieser Nummer beziehungsweise Signatur im Landesarchiv die entsprechende Akte zur Einsichtnahme bestellen. Oft enthalten diese Akten umfangreiches Material zum Leben der Opfer.

Das Gedenkbuch berücksichtigt über 20.000 Personen. Etwa 5000 Personen wurden abschließend geprüft, der Rest erfolgt im Laufe dieses Jahres. Der jeweilige Bearbeitungsstatus wird aktuell angezeigt. Die Datenbank ermöglicht insbesondere die lokale Recherche zu Holocaustopfern, aber auch zu jüdischem Leben in der Phase der Zuwanderung ins Saarrevier von der Mitte des 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert.

Auf den ersten Blick mag das Erfassen von Namen als Fleißarbeit erscheinen, die mit Einheitlichkeit und Sorgfalt sicher zu einem guten Ergebnis führt. Das reichte hier aber bei weitem nicht. Es ist auch keine Abschreibearbeit aus einer zentralen



Wie im Deutschen Reich insgesamt waren es auch im Saargebiet vor allem jüdische Kaufleute, die die neue Form des Verkaufens industriell hergestellter Waren mit der Gründung von Waren- und Kaufhäusern umsetzten. Das 1920 eröffnete Passage-Kaufhaus in der Saarbrücker Bahnhofstraße war das größte Kaufhaus des Saargebietes und gehörte zur Leonhard Tietz AG in Köln, dem Begründer der jüdischen Kaufhaus-Dynastie.

Stadtarchiv Saarbrücken, Nachlass Karl August Schleiden

Liste, sondern das Zusammentragen von Daten aus einer Vielzahl von Unterlagen, aus Primärquellen im Kontext von An- und Ummeldungen, Ge-



Blick auf die Saarbrücker Bahnhofstraße, die größte Einkaufsstraße des Saargebietes. Gut ein Drittel der Geschäfte wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Jüdinnen und Juden geführt.

Stadtarchiv Saarbrücken, Sammlung Ansichtskarten, Nr. 22



Um 1930 waren gut 20 Prozent der Rechtsanwälte im Saargebiet Juden, unter ihnen der Sozialdemokrat Dr. Walter Sender, auch Mitglied des Landesrates und Stadtverordneter in Saarbrücken.

Stadtarchiv Saarbrücken, Nachlass Karl August Schleiden

burts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Wiedergutmachungsakten, Transportlisten in Verfolgungslager wie überhaupt Listen der Vernichtungslager bei den KZ-Gedenkstätten. Dazu kommen Sekundärquellen wie Selbstzeugnisse jüdischer Familien und andere biografische Materialien.

Die Zeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Holocaust ist ein Jahrhundert voller Umbrüche. Die Erfassung der Opferdaten erwies sich als sehr aufwändig. Ortsnamen, insbesondere in Osteuropa, veränderten sich im Zuge von Grenzverschiebungen und Staatenbildung. Die deutsche Verwaltung trug diese Namen häufig eingedeutscht oder phonetisch in amtliche Dokumente ein. Aufgrund

von Fehlern der Bürokratie entstanden generell abweichende Schreibweisen zu ein- und derselben Person, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst wurde. Auch abweichende Geburts- und Sterbedaten sind mehr die Regel als eine Seltenheit. Der Holocaust war ein Angriff auf die Zivilisation, das wirkte sich auch auf die Namen aus. Viele jüdische Menschen flohen von der Saar nach Frankreich. Von 1935 bis 1939 lebten sie bspw. in Metz oder Strasbourg und trugen ihren ursprünglichen Namen. Nach Hitlers Überfall auf Frankreich wurde aber aus einem „Hans“ ein „Jean“. Komplizierter wird es, wenn der „Jean“ sich dann der Résistance anschloss und den Decknamen „Robert“ trug und diesen dann nach

1945 weiterführte. Schwierigkeiten können auch bei massenhaft vorkommenden Nachnamen wie etwa bei „Levy“ auftreten, wenn bei ein- und derselben Person variable Schreibweisen genutzt wurden. Keine Seltenheit sind Namensverbindungen mit „genannt“. Die Saarbrücker Künstlerin Cora Eppstein wird als Cora Maier gen. Eppstein geboren, sie heiratet mit dem Mädchennamen Eppstein und sie stirbt in Paris als Cora Maier. Ihr Vorname variiert zwischen Cora und Karolina. Folge dieser instabilen Namensführung sind Mehrfachnennungen, Verwechslungen und Missverständnisse. Sie bleiben nicht aus.

Das digitale Gedenkbuch beachtet den Schutz personenbezogener Daten. Deshalb werden Daten zu überlebenden Personen nur sichtbar, wenn ihr Todestag mindestens zehn Jahre zurückliegt. Ist der Todestag nicht bekannt, muss der Geburtstag länger als 90 Jahre her sein. Wenn diese Fristen abgelaufen sind, werden die Daten automatisch freigeschaltet.

„Fakten und Erklärungen“

Neben der Opferdatenbank werden unter „Fakten und Erklärungen“ in einer stark strukturierten, differenzierten und sehr komplexen Form Informationen zum historischen Kontext gegeben. So wird ein Überblick über die jüdische Geschichte im Saarland geboten, jüdisches Leben in Saarbrücken umfassend vorgestellt, der gesamte Kontext der Verfolgungsgeschichte erläutert. Ausgedruckt dürften es weit über 100 Seiten sein, die starke Strukturierung ermöglicht einen kompakt portionierten und damit einfachen und lesefreundlichen Zugang, viele Beiträge sind bebildert. Aber es gilt auch hier: Ohne Lesen keine Bildung! Jüdische Menschen waren seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert im öffentlichen Leben des Saargebietes präsent, sie haben sich in Vereinen, im Sport, in der Politik engagiert. Sie spielten eine führende Rolle in Han-

del und Gewerbe und waren ihrer Zeit voraus, wie ihre Rolle in der Entwicklung des Kinos oder des Automobilhandels zeigt. Insbesondere die 1890 eingeweihte Saarbrücker Synagoge im neu entstehenden Zentrum der Stadt steht für diese Entwicklung. Jüdische Biografien stehen aber nicht sämtlich für erfolgreiche Kaufleute, Ärzte und Rechtsanwälte, es gab in Saarbrücken eine breite jüdische Mittelschicht und arme Juden. Jüdisches Leben war „mitten im Leben“, und die Lebensverhältnisse der Menschen unterschieden sich bis zu Beginn der 1930er Jahre nicht grundlegend von der Gesamtbevölkerung. Es gab im Zuge der Pogrome in Osteuropa auch eine jüdische Zuwanderung ins Saarrevier. Viele dieser Menschen lebten unter prekären Verhältnissen.

Für einige jüdische Persönlichkeiten im Saarland bietet der Menüpunkt „Fakten und Erklärungen“ ausführliche Biografien. Ferner gibt es ein umfassendes Informationsangebot zur jüdischen Religion und zu jüdischem Brauchtum. In einer Literaturlauswahl werden nach Landkreisen differenziert Publikationshinweise gegeben.

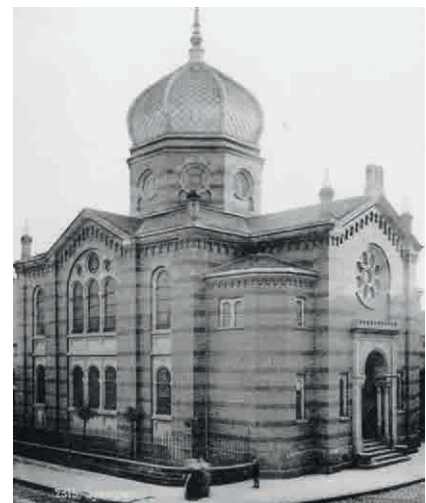
Ausblick

Die Realisierung dieses Digitalangebotes markierte für das Stadtarchiv eine enorme Belastung und Herausforderung. Die Umsetzung des Projektes war auch immer wieder mit Zweifeln und Problemen verbunden, rückblickend würden wir manches heute anders angehen. An diesen Erfahrungen möchten wir andere teilhaben lassen.

Nicht nur die Erstellung eines Digitalangebotes kostet Geld, auch sein Betrieb und seine Weiterentwicklung; die entsprechenden Mittel dazu stehen bereit. Klar ist für uns auch, dass die namentliche Erinnerung an die Opfer der NS-Diktatur grundsätzlich nie frei von Fehlern und Irrtümern sein und es Fälle geben wird, wo Unklarheiten bestehen bleiben; sie ändern aber nichts am

Opferstatus.

Das digitale Gedenkbuch möchte für Saarbrücken und das Saarland zu einer Informations- und Rechercheplattform und einem Kompetenzzentrum zur jüdischen Geschichte in Saarbrücken und im Saarland werden. Das Stadtarchiv Saarbrücken sucht deshalb die Kooperation mit allen, die sich ehrenamtlich oder beruflich mit diesen Themen beschäftigen, und bittet sie, sich bei uns einzubringen. Das Projekt möchte auch Wissenschaftler und Familienforscher unterstützen und deren Ergebnisse im Gedenkbuch einstellen. Die digitale Form bietet die Möglichkeit der permanenten Verbesserung, Erweiterung und Aktualisierung. Außerdem soll das Gedenkbuch auch als Grundlage für die Arbeit in Schulklassen dienen und es bietet gleichzeitig an, Schülerarbeiten zu präsentieren und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gemeinsam für die Erinnerungskultur – wir freuen uns und sind dankbar für Ideen, Ergänzung und Erweiterung.



Die 1890 fertiggestellte Synagoge im damaligen St. Johann (seit 1909 Teil der Großstadt Saarbrücken) symbolisiert den Prozess der rechtlichen Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert und ihren gesellschaftlichen Aufstieg. Saarbrücken wurde Ende des 19. Jahrhunderts zum Zentrum jüdischen Lebens an der Saar. Stadtarchiv Saarbrücken, Allgemeine Fotosammlung, Nr. 9

Automobilausstellung Paris!

Citroen-Interessenten,
welche die diesjährige Automobil-
ausstellung in Paris besuchen
wollen, werden gebeten, uns ihre
Adresse bis z. 1. Okt. zuzusenden.



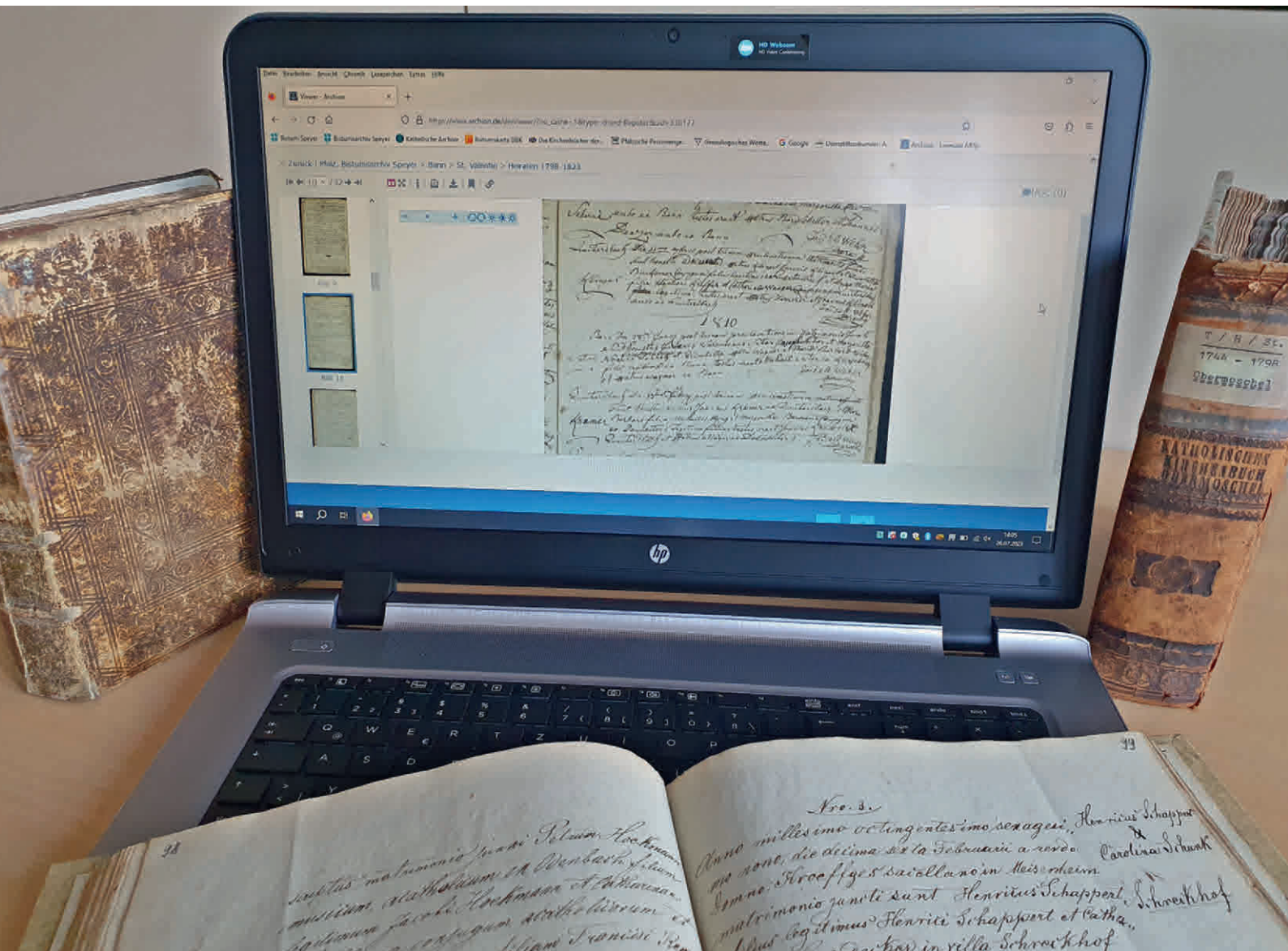
**Wie im vergangenen Jahre fährt wieder ein 50sitziger
Omnibus nach Paris kostenfrei für unsere Kunden.**

Fahrrad- u. Maschinen-Industrie A.-G.
CITROEN-GARAGE
SAARBRÜCKEN 3

Mainzerstraße 77, Telephon 2784, 3499, 2689-
7698c

Jüdische Kaufleute hatten ein Gespür für Innovationen. Felix Hanau, der Gründer der Fahrrad- und Maschinenindustrie AG war der größte Autohändler des Saargebietes und verkaufte in den späten 1920er Jahren über 1000 Autos im Jahr. Werbung, Saarbrücker Zeitung, 22.9.1928

Foto: Archiv des Bistums Speyer



Der Weg des Archivs des Bistums Speyer zur Online-präsentation der Kirchenbücher

Tanja Ueltzhöffer

Kirchenbücher sind nicht nur für die Genealogie eine wichtige Quelle, sondern auch für zahlreiche andere Fragestellungen. Das Archiv des Bis-

tums Speyer verwahrt zurzeit rund 4000 Kirchenbücher¹ aus insgesamt 365 ehemaligen Pfarreien. Die im Rahmen des Prozesses „Gemeinde-

pastoral 2015⁴² neu gegründeten 70 Pfarreien führen seit dem 1. Januar 2016 neue Matrikel.

Mit einem mehrjährigen Digita-

lisierungsprojekt (2014 bis 2021) hat das Bistumsarchiv Speyer eine Sicherung der wertvollen Unikate im Sinne der digitalen Langzeitarchivierung vorgenommen. Aufgrund der hohen Wiedergabequalität der digitalen Objekte und Erfassung der dazugehörigen Metadaten in der Archivsoftware Augias 9.2 reduziert sich der Zugriff auf die Originale durch die Archivmitarbeiter*innen und die Familienforscher*innen bereits seit Abschluss des Projekts.

Durch eine Onlinestellung und -nutzung der digitalisierten Kirchenbücher und der damit verbundenen Möglichkeit einer weltweiten Nutzung kann im günstigsten Falle sogar komplett auf den Rückgriff der Originale verzichtet werden. Um sich für eine geeignete Internetpräsenz zu entscheiden, wurden im Jahr 2021/2022 u. a. die beiden Archivportale *Matricula*³ und *Archion*⁴ getestet und miteinander verglichen. Die untersuchten Kategorien „Erscheinungsbild und Recherche“ (z. B. Such- und Hilfsfunktionen), „Dateiformate und Metadaten“ (z. B. Übergabe der Dateien und Metadaten), „Kostenpunkte und Finanzierung“ (z. B. Kosten für Archive und Nutzende) sowie „Technisches und Verwaltung“ (z. B. Datenpflege) ergaben sich aus den Anforderungen und verfügbaren technischen Gegebenheiten des Bistumsarchivs Speyer.

Als Ziel war eine schnellstmögliche Verfügbarkeit und kostengünstige Onlinestellung vorgesehen. Daher fiel die Entscheidung zugunsten des Kirchenbuchportals *Archion*, da die Einpflege der Daten von Mitarbeiter*innen der Kirchenbuchportal GmbH übernommen wird und keine zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung und Speicherung der Daten entstehen. Ausschlaggebend war aber vor allem, dass die konfessionelle Struktur des Bistums

das Schließen von konfessionsübergreifenden Ehen begünstigt hat, so dass innerhalb von Familienzweigen Wechsel zwischen der evangelischen und katholischen Konfessionszugehörigkeit festzustellen sind. Für Familienforscher*innen sind aus diesem Grund sowohl evangelische als auch katholische Unterlagen von Interesse.

Auf *Archion* finden sich neben den Kirchenbüchern des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz auch die Matrikel des Landesarchivs Speyer. Mit der Teilnahme des Archivs des Bistums Speyer stehen nahezu alle Kirchenbücher beider Konfessionen im pfälzischen und saarpfälzischen Raum auf einer Plattform zur Verfügung.

Für die Übergabe an den Portalbetreiber wurden zwei Arbeitsprozesse definiert, die in einem regelmäßigen Turnus von vier bis fünf Jahren durchgeführt werden: der Export und die Bereinigung der Metadaten aus *Augias 9.2* in *MS-Excel* mit anschließender Übertragung sowie das Kopieren und Aussondern der Bilddateien (*TIFF*) auf externe Festplatten.

Im Zuge der Bereinigung der Metadaten wurden vor allem die Eignung zur Onlinestellung sowie die Einhaltung der geltenden Schutzfristen⁵ überprüft. Dabei können verschiedene Gründe gegen eine Onlinestellung sprechen:

Fehlende Digitalisate: Die verantwortliche Pfarrei hat keine Kirchenbücher für die Digitalisierung bereitgestellt oder es sind nur Kopien der Originalbände vorhanden, die nicht digitalisiert wurden.

Relevanz der Inhalte: Es liegen keine Kirchenbücher im eigentlichen Sinn vor, vielmehr enthalten sie geschichtliche Notizen zur Pfarrei, Mitgliederlisten von kirchlichen Vereinen oder es handelt sich um soge-

Foto: Landeshauptarchiv Koblenz



nannte Verlobungsbücher, die zwar auf eine geplante Eheschließung hinweisen, den Vollzug aber nicht bestätigen.

Alter der Pfarrei: Die Pfarrei wurde erst nach 1921 gegründet, so dass alle Kirchenbücher automatisch unter die Schutzfristen fallen und keine Onlinestellung erfolgen kann.

Ein Vergleich der Zahlen der Nutzer*innen im Lesesaal und der schriftlichen genealogischen Anfragen in den letzten beiden Jahren zeigt, dass die Onlinestellung der Kirchenbücher bereits angenommen wird. Das Bistumsarchiv rechnet in den Folgejahren mit einem weiteren Rückgang der Nutzenden sowie der schriftlichen Anfragen und wird dem Kirchenbuchportal *Archion* turnusgemäß 2025 wieder neue Jahrgänge aus den Kirchenbüchern übergeben.

1 Einer Umfrage des Bistumsarchivs Speyer aus dem Jahr 2018/2019 zufolge befinden sich noch etwa 4000 Kirchenbücher vor Ort in den Pfarreien, die dort für die nächsten Jahrzehnte vorgehalten werden müssen, da sie für die tägliche Arbeit in der Seelsorge benötigt werden.

2 <https://www.bistum-speyer.de/bistum/gemeindepast-2015>

3 <https://data.matricula-online.eu/de>

4 <https://www.archion.de>

5 Da die ersten Lieferungen an *Archion* bereits 2021 erfolgten, wurde hier die Grenze für die Einhaltung der Schutzfristen gemäß der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche – KAO“ gezogen. Das bedeutet, dass für Taufbücher 120 Jahre und für Heirats- sowie Sterbebücher 100 Jahre als Frist gelten.

LA Sp Best. H 91 Nr. 13742

37

Entwurf

Abwehrleitstelle Frankreich
III H Tgb.Nr. 23 411/44 off.

Den 9. Juni 1944.

Betreff: Erwin Rieger, Feldpost-Nr. 40 260 SK

Anlage: 1 Vorgang (= 4 Blatt) U.R.

An

Org.Todd - Einsatzgruppe West
z.Hd.v.SS-Verbindungsfuehrer Nicolay oVia

Die Abwehrleitstelle Frankreich uebersendet o.a. Vorgang mit der Bitte um Kenntnismahme und Nachpruefung. R. soll bei der Feldpost-Nr. 40 260 SK taetig sein.

Nach Mitteilung der Geh.Staatspolizei, Aussendienststelle Neustadt a.d.Weinstrasse ist R. Negermischling und aus rassischen Gruenden wehrunwuerdig.

Um Mitteilung des Ermittlungsergebnisses bezw. das gegen R. Veranlasste nach hier - unter Ruecksendung der Anlagen - wird gebeten.

2) W.U. 5.7.

[Handwritten signature]

Ein blinder Fleck deutscher Geschichte?

Die Verfolgung der sogenannten „Rheinlandbastarde“

Julia Tilentzidis

Am 19. April 2023 war ich eingeladen, einen Vortrag auf Grundlage meines im Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 2022 veröffentlichten Aufsatzes zum Thema der sogenannten „Rheinlandbastarde“ zu halten.¹ Der Vortrag wurde begleitet von einer profunden archivrechtlichen Einordnung zur Nutzung von Archivakten, die sich mit Zwangssterili-

sationen beschäftigen, sowie einer informativen Bestandsaufnahme der betreffenden Quellen in Rheinland-Pfalz.² Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Diskussionsrunde, von der spannende Impulse und Fragen durch die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgingen.

Als „Rheinlandbastarde“ wurden jene Kinder bezeichnet, die

aus den Beziehungen zwischen französischen Kolonialsoldaten und Weißen deutschen Frauen während der Besatzungszeit im Nachgang des Ersten Weltkrieges hervorgegangen sind. Auf dem Höhepunkt ihrer Verfolgungsgeschichte im Nationalsozialismus wurden sie zwangssterilisiert.

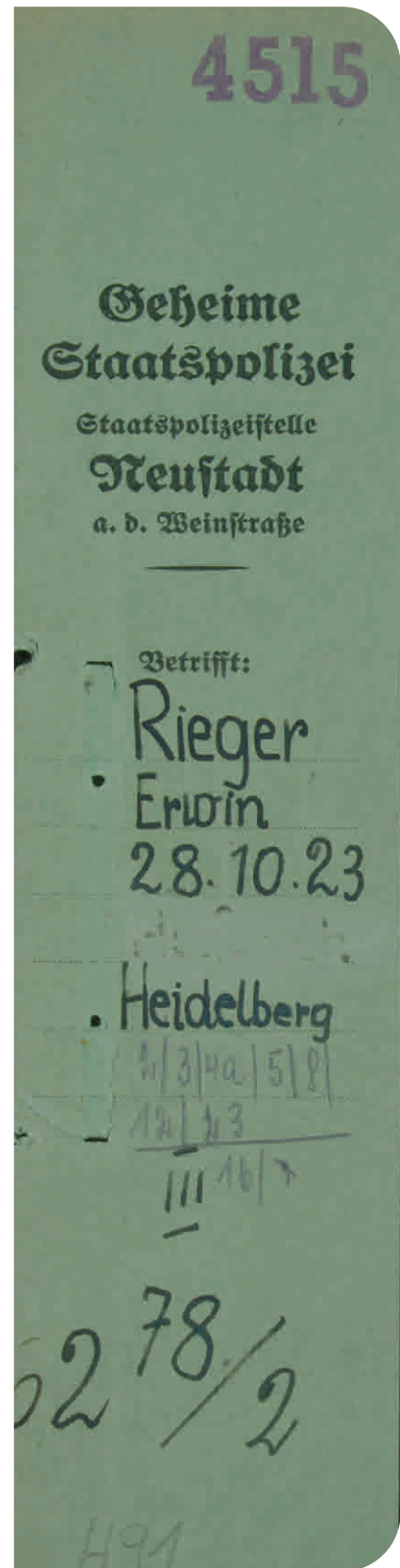
Die Schicksale der „Besatzungskinder“ sind bislang nicht systematisch erforscht, über ihre Lebensumstände wissen wir sehr wenig. Folglich gibt es auch kaum ein historisches Bewusstsein für diese Verfolgtengruppe. Ziel der Forschungsarbeit war es daher, mehr über das Alltagsleben dieser Gruppe zu erfahren. Im Fokus der Arbeit steht der als „Rheinlandbastard“ verfolgte Erwin Rieger und seine Erfahrungen während des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit.

Die Ergebnisse meiner Forschungen zeigen ein komplexes Bild von Teilhabe und Ausgrenzung, Selbst- und Fremdbestimmung sowie persönlichem (Un-)Glück. Basierend auf Aussagen, die Gestapo-Verhörprotokollen und einem Entschädigungsantrag entnommen sind, zeigt sich, dass Rieger als Junge durchaus weitreichend in die NS-Volksgemeinschaft integriert war. Er absolvierte die Volksschule, war Mitglied des Jungvolkes sowie der örtlichen SA-Wehrmannschaft und galt zunächst als wehrpflichtiges Mitglied der „Volksgemeinschaft“. Kennzeichnend für die Erfahrungen der sogenannten „Mischlinge“ war jedoch, dass es für sie kaum Gewissheiten gab und sich Entscheidungen über Teilhabe und Ausgrenzung jederzeit ändern konnten. Nachdem Rieger also die Volksschule absolviert hatte, hatte er Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Nach seiner Zeit im Jungvolk wurde er nicht in die Hitlerjugend überführt. Sein Status als Wehrpflichtiger wurde ihm entzogen, als bekannt wurde, dass er „Negermischling“ sei. Auch die familiäre Situation ergab zunehmend Schwierigkeiten, da er dem Missmut seines Stiefvaters ausgesetzt war, der ihn bei der Gestapo denunzierte.

Erwin Rieger wurde 1937 in einem Krankenhaus in Ludwigshafen im Rahmen der von Berlin aus organisierten Geheimaktion der Sonderkommission III zwangssterilisiert. Die auf brutale Art und Weise vollzogene Zwangsmaßnahme hatte eine enorm negative Auswirkung auf seine persönliche und berufliche Entwicklung. In Folge der Sterilisation war es ihm nicht mehr möglich, seinen Maurerberuf auszuüben. Die Unfruchtbarkeit und die Brutalität, mit der diese herbeigeführt wurde, beeinträchtigten die psychische Gesundheit und die Beziehungen Riegers nachhaltig.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit stellte Rieger einen Antrag auf Entschädigung für das erlittene Unrecht. Nach hürdenreichen Konfrontationen mit Ärzten, die vormals an der Ausführung des NS-Unrechts beteiligt waren, erhielt er 1968 schließlich eine Entschädigungsrente auf Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG). Das ärztliche Gutachten attestierte ihm eine Arbeitsunfähigkeit im Maurerberuf und benannte das psychische Leiden infolge der Sterilisation deutlich. Ein solches Urteil war seinerzeit bemerkenswert, denn noch bis in die 1980er Jahre hinein hatten viele Menschen kaum ein Bewusstsein für die Opfer der Zwangssterilisationen und deren Folgen. Bis heute wird dieses NS-Unrecht nicht nach dem BEG entschädigt und die als „Rheinlandbastarde“ Verfolgten sind als Opfergruppe des Nationalsozialismus nicht offiziell anerkannt.

Die Aufarbeitung der Geschichte dieser Menschen bedarf zukünftig einer Ausweitung und Differenzierung, um den komplexen und verwobenen Lebenswegen dies- und jenseits von sozialer Isolation, rassistischer Diskriminierung, Zwangssterilisation, Internierung und Ermordung gerecht zu werden.



1 Julia Tilentzidis, „Bloß weil ich ein Besatzungskind war!“ – Alltag und Erbe der „Volksgemeinschaft“ im Spiegel des „Rheinlandbastards“ Erwin Rieger“, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 48, 2022, S. 215–235.

2 Siehe die Beiträge von Eike Alexander von Boetticher und Jörg Pawelletz in diesem Heft.

Interessantes Quellenmaterial zur Erforschung regionaler Musikkultur

Übernahme von Unterlagen des Kreis-Chorverbandes Mittelrhein e. V. von 1922–2016

Brigitte Kramer

Das Singen im Chor – eine kulturelle Ausdrucksform, die ursprünglich aus der frühmittelalterlichen Kirchenmusik stammt – war im 19. Jahrhundert Teil der bürgerlichen Emanzipations- und Demokratiebewegung. Heute, in einer modernen und weltoffenen Gesellschaft, ermöglichen Laienchöre allen Menschen durch das Singen, die vielfältigen Arten und unterschiedlichen Schwerpunkte von Musik zu erleben und auszuüben. Unter dem Dach des Deutschen Chorverbandes¹ (weltgrößter Laienchorverband) sind die verschiedenen, selbstständigen Landesverbände, die wiederum die vielgestaltigen, unselbstständigen Regionalverbände zusammenfassen, organisiert. Seit 2014 gehört die Chormusik in Amateurchören zum immateriellen UNESCO-Kulturerbe Deutschlands.

Gegründet wurde der Kreis-Chorverband (KCV) Mittelrhein am 26. Mai 1949 in Steeg als Sängerkreis St. Goar. Er vereinigt die ihm angeschlossenen Männer-, Frauen- und gemischten Chöre oder Singgemeinschaften sowie die Jugend- und Kinderchöre im Gebiet des ehemaligen Landkreises St. Goar (Stand 2020: 23 Chöre/Vereine), deren Bestehen in Einzelfällen sogar bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Die Unterlagen des KCV befanden sich bis Anfang 2020 auf dem Dachboden des Kohlbachhauses,

dem ehemaligen Schulhaus und heutigen Dorfgemeinschaftshaus, in Boppard-Udenhausen. Dort erschien ihre Aufbewahrung durch Schwankungen der Raumtemperatur und möglichen Ungezieferfraß sehr gefährdet. Daher ergriff die damalige Geschäftsführerin die Initiative und wandte sich an das Landeshauptarchiv in Koblenz (LHA Ko), um diese für die Verbandsgeschichte wichtigen Schriftquellen in einem Archiv sicher aufbewahrt zu wissen und so diese „Altregistratur“, die von ihrem Vorgänger angelegt worden war, der Nachwelt zu erhalten. Es handelt sich um Unterlagen, die aus der täglichen Arbeit mit dem Chorverband Rheinland-Pfalz (dem Dachverband auf Landesebene) und den einzelnen Mitgliedsvereinen innerhalb der Region 3 (von insgesamt fünf Regionen) – Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem, Hunsrück, Mittelrhein und Zell – zwischen 1949 und 2016 entstanden bzw. in Einzelfällen von der Vorgängereinstitution eines Kreissängerbundes, der 1922 ins Leben gerufen worden war, überliefert worden sind.

Da der Verband nur einen begrenzten regionalen Einzugsbereich hat, konnten die Unterlagen nach den Richtlinien der Landesarchivverwaltung nicht direkt übernommen werden. Um eine Übernahme dennoch zu ermöglichen, stellte das LHA Ko auf die Mitgliedschöre des KCV ab, die in ih-

rer Mehrzahl aus dem Gebiet des Rhein-Hunsrück-Kreises kommen, mit dem das LHA Ko seit dem 1. Juli 2009 einen Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag (VVV) unterhält. Der KCV sollte daher sein Schriftgut, soweit es gut erhalten und archivwürdig wäre, dem Landkreis als Schenkung übereignen, damit es Bestandteil des vom LHA Ko verwahrten Archivgutes des Rhein-Hunsrück-Kreises werden konnte. Bei der ursprünglich für den 25. März 2020 vorgesehenen, aber dann wegen der virulenten Covid 19-Pandemie auf den 30. September 2020 verschobenen Sichtung der Unterlagen vor Ort wurden insgesamt ca. 15 Rgm, bestehend aus ca. 120 Leitzordnern und halb so vielen Heftmappen sowie Unterlagen in Stehsammlern, bewertet und der größte Teil für archivwürdig befunden. Die Überlieferung beginnt 1922 und endet 2016, als der KCV mit der elektronischen Aktenführung seiner Unterlagen begann.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück in Simmern erklärte sich ohne lange Bedenken bereit, die Verbandsunterlagen aus Boppard-Udenhausen als Geschenk anzunehmen und diese auf der Grundlage des VVV dem LHA Ko anzuliefern, was dann am 1. Juni 2021 auch geschah.

Der Kreis-Chorverband berät und unterstützt seine Mitglieder in organisatorischen Angelegenheiten, veranstaltet und organisiert



selbst Gemeinschafts-Chorveranstaltungen, Stimmbildungsseminare u. ä. Daher ist die Überlieferung breit gefächert. Ihr ältestes Stück, ein Protokollbuch, stammt aus dem Jahr 1922. Die Akten decken die ganze Bandbreite an Aktivitäten des Verbandes ab und enthalten Tagungs- und Sitzungsprotokolle, Berichte und Programme über Auftrittsveranstaltungen auf regionaler, Kreis- und Landesebene sowie Schriftverkehr mit einzelnen Chören und zuständigen Akteuren in den einzelnen Organisationsbereichen, Bestandsmeldungen über aktive und nicht aktive Gesangsvereine, Tätigkeits-, Geschäfts- und Finanzberichte, Nachweise über Ehrungen und Jubiläen von einzelnen Persönlichkeiten und Mitgliedschören, Unterlagen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Broschüren. Die Erschließung ist abgeschlossen. Die Unterlagen sind in den Beständen 487 VK Landratsamt St. Goar (Nr. 144–157) und 508 VK Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück in Simmern (Nr. 212–611) unter dem neuen Klassifikationspunkt 11 „nichtamtliche Unterlagen“ zu finden. Eine Digitalisierung der Archivalien ist im Rahmen des VVV nicht vorgesehen.

Die Kreisverwaltung erhält ein gesondertes Verzeichnis jener Archivalien, die den Chorverband

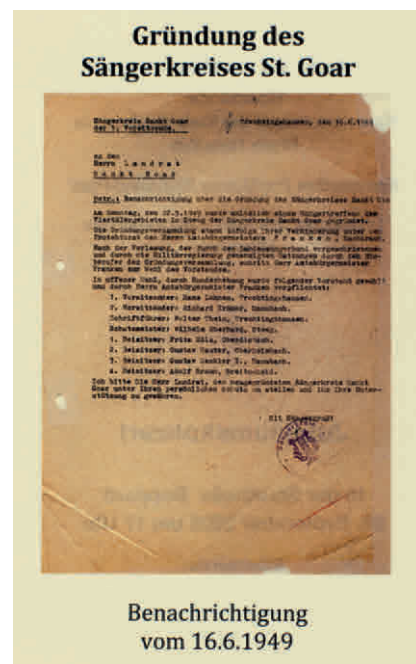
betreffen. Sobald diese Vereinbarung abgeschlossen worden ist, können die Archivalien von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Über zukünftige Abgaben des KCV Mittelrhein wurden keine Absprachen getroffen, so dass diese Abgabe als einmalige Schenkung zu verstehen ist.

Die Akten werden gemäß Landesarchivgesetz genutzt, d. h. es gelten ggf. Sperrfristen, die aber auf Antrag verkürzt werden können.

Mit der Abgabe der Unterlagen des KCV Mittelrhein e. V. hat das LHA Ko eine umfassende Überlieferung zur Geschichte der regionalen Chormusik und der Entwicklung einer zentralen Chorlandschaft in Rheinland-Pfalz übernommen. Dadurch wird auch ein wichtiger Beitrag zur Kreisgeschichte geleistet, denn hier spiegelt sich die praktische Arbeit von Amateurchören als wichtigen Akteuren auf dem Gebiet der Musikkulturpflege zum Zwecke der Förderung des Liedgutes und des Chorgesanges in der Region wider. Ferner ergänzt sie auch die in anderen Beständen des LHA Ko vorhandenen Zeugnisse und Quellen zur regionalen und landeseigenen Musikgeschichte (z. B. in Best. 1 C, Best. 405 A, Best. 661,047, in verschiedenen Musiker-Nachlässen im Best. 700* so-

wie im Bestand 714). Daher dürfte die Überlieferung des KCV Mittelrhein e. V. für zukünftige musikhistorische, kulturhistorische und volkskundliche Forschungen eine ergiebige Quelle darstellen. Um die Möglichkeiten für Forschungen zur Landes- und Musikgeschichte zu erweitern, wurde darüber hinaus auch ein Kontakt zur „Arbeitsgemeinschaft für mittelrheinische Musikgeschichte e. V.“ am Institut für Kunst- und Musikgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Abteilung Musikwissenschaft in Mainz hergestellt.



1 Der Deutsche Chorverband wurde am 28. Februar 2005 gegründet, indem sich die beiden bisherigen Verbände des Deutschen Sängerbundes und des Allgemeinen Sängerbundes zusammenschlossen.

175 Jahre Demokratiegeschichte in Frankenthal

Veranstaltungsreihe von Stadtarchiv und Erkenbert-Museum im Jubiläumsjahr 2023

Dörte Kaufmann



Medaille, vergoldet, 1848, Doppeladler mit Krone und Eichenlaub, Umschrift: Zur Erinnerung an das erste deutsche Parlament
Erkenbert-Museum, G 2047

2023 jährt sich der Ausbruch der Revolution von 1848/49 zum 175. Mal. In der Frankenthaler Stadtgeschichte standen die Ereignisse im Zusammenhang mit der Märzrevolution allerdings lange Zeit gleichsam im Schatten anderer Epochen wie der als „Blütezeiten“ interpretierten Perioden der Stadtgeschichte im 16. und 18. sowie der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Der frühere Stadtarchivar Gerhard Nestler resümierte entsprechend 2013 in der Stadtgeschichte, dass die Jahre des Vormärz zunächst als „eine unbedeutende Zwischen-

periode, eine Phase des Übergangs“ erschienen.¹ Im Abschnitt zur Frankenthaler Stadtgeschichte im Online-Lexikon „Wikipedia“, der als exemplarisch für die im „Mainstream“ verankerte Sicht der Stadtgeschichte gelten kann, kommt die Revolution von 1848 bezeichnenderweise erst gar nicht vor. Gleichwohl kam es auch in Frankenthal im Vormärz zu einer zunehmenden politischen Aktivierung der Öffentlichkeit. Der Frankenthaler Johann Philipp Becker war einer der Redner auf dem Hambacher Fest. Mit Carl Alexander Spatz war auch ein

Frankenthaler im ersten gesamtdeutschen Parlament in der Paulskirche vertreten. Zudem wurden im Vormärz wichtige Grundlagen für die spätere Entwicklung der Stadt Frankenthal – etwa für die Herausbildung des Parteiensystems in den 1860er/1870er Jahren – gelegt.

Gründe genug also für Stadtarchiv und Erkenbert-Museum, mit einer eigenen Veranstaltungsreihe zwischen Juli und November 2023 die demokratische Vergangenheit Frankenthals stärker als bisher ins Bewusstsein zu rufen und als wesentlichen Teil der städtischen Erinnerungskultur im kollektiven Gedächtnis zu etablieren.

Die Frankenthaler Ereignisse sollten dabei bewusst in den größeren nationalen und europäischen Kontext eingeordnet werden.

Den feierlichen Auftakt zur Reihe bildete am 19. Juli 2023 die Anbringung der Plakette Ort der Demokratiegeschichte durch Oberbürgermeister Martin Hebich am Frankenthaler Rathaus. Die auf den ersten Blick eher unscheinbare Plakette verbindet Frankenthal nun mit so illustren Orten wie dem Bundestag oder der Frankfurter Paulskirche. Aber auch mit über 150 weiteren bekannten oder weniger bekannten Denkmälern bundesweit, die eines gemeinsam haben: Sie stehen für den Einsatz von Menschen für Werte wie Rechtsstaatlichkeit, politische Teilhabe und Menschenwürde. Über einen QR-Code auf der Plakette gelangt man zu einer virtuellen Karte, die alle diese Orte miteinander vernetzt und Hintergrundinformationen zu den einzelnen Denkmälern bietet. Hervorgegangen war die Übergabe an die Stadt Frankenthal

aus einer erfolgreichen Zusammenarbeit der Leiterinnen von Stadtarchiv und Erkenbert-Museum sowie Werner Schäfer vom Frankenthaler Altertumsverein mit der Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte. Einen kleinen Höhepunkt für alle am Projekt Beteiligten bildete die von Werner Schäfer durchgeführte Stadtführung zu den Frankenthaler Erinnerungsorten der Demokratiegeschichte. Ziel der Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte, die die Plakette in Kooperation mit der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte (GEDG) seit 2020 verleiht, ist es schließlich ausdrücklich, Demokratiegeschichte in die Regionen zu bringen, sie lokal fassbar und begreifbar zu machen und durch eine lebendige Erinnerungskultur aktives demokratisches Engagement in der Gegenwart zu fördern.

Im Anschluss an die Anbringung der Plakette wurde die Vortragsreihe anlässlich des 175. Jahrestags der Revolution mit einem Gastvortrag von Prof. Dr. Wilhelm Kreutz (Mannheim) über die Europäischen Revolutionen von 1848/49 eröffnet. Weitere Vorträge von Dr. Pia Nordblom (Mainz) über das Hambacher Fest in der Alltagskunst und von Dieter König (Frankenthal) über die „Revolutionsfahne“ des Frankenthaler Turnvereins schlossen sich in den folgenden Monaten an bzw. stehen noch aus.

Pia Nordblom bezog in ihrem anschaulichen Vortrag auch Objekte aus dem Erkenbert-Museum ein und ging zudem auf den wohl bekanntesten Frankenthaler Demokraten des 19. Jahrhunderts, Johann Philipp Becker, ein. Der Faden der Veranstaltungen spannt sich damit bewusst von der gesamteuropäischen über die pfälzische bis hin zur Frankenthaler Perspektive. Ein besonderes Schmankerl im Rahmenprogramm wird im November 2023 schließlich noch die offizielle Übergabe der Revolutionsfahne

des Turnvereins von 1848 an die Stadt Frankenthal darstellen, die im Rahmen der Ankäufe und Schenkungen im Erkenbert-Museum erfolgt. Die Mitarbeiter*innen des Erkenbert-Museums werden bei der Veranstaltung auch die Probleme bei der Bestandserhaltung vorstellen, vor die ein solches Objekt das Museum stellt: Museumskäfer stellen eine häufige Bedrohung für historische Stoffe aller Art dar, der es mit Spezialbehandlungen und -maßnahmen zu begegnen gilt.

Stadtführungen des Frankenthaler Altertumsvereins zu den Frankenthaler „Revolutionären“ runden die Veranstaltungsreihe zur Revolution von 1848 und ihrer Vorgeschichte ab.



Schützenscheibe mit der Abbildung von Anhängern der Hambacher Bewegung in Frankenthal Erkenbert-Museum, G 0546

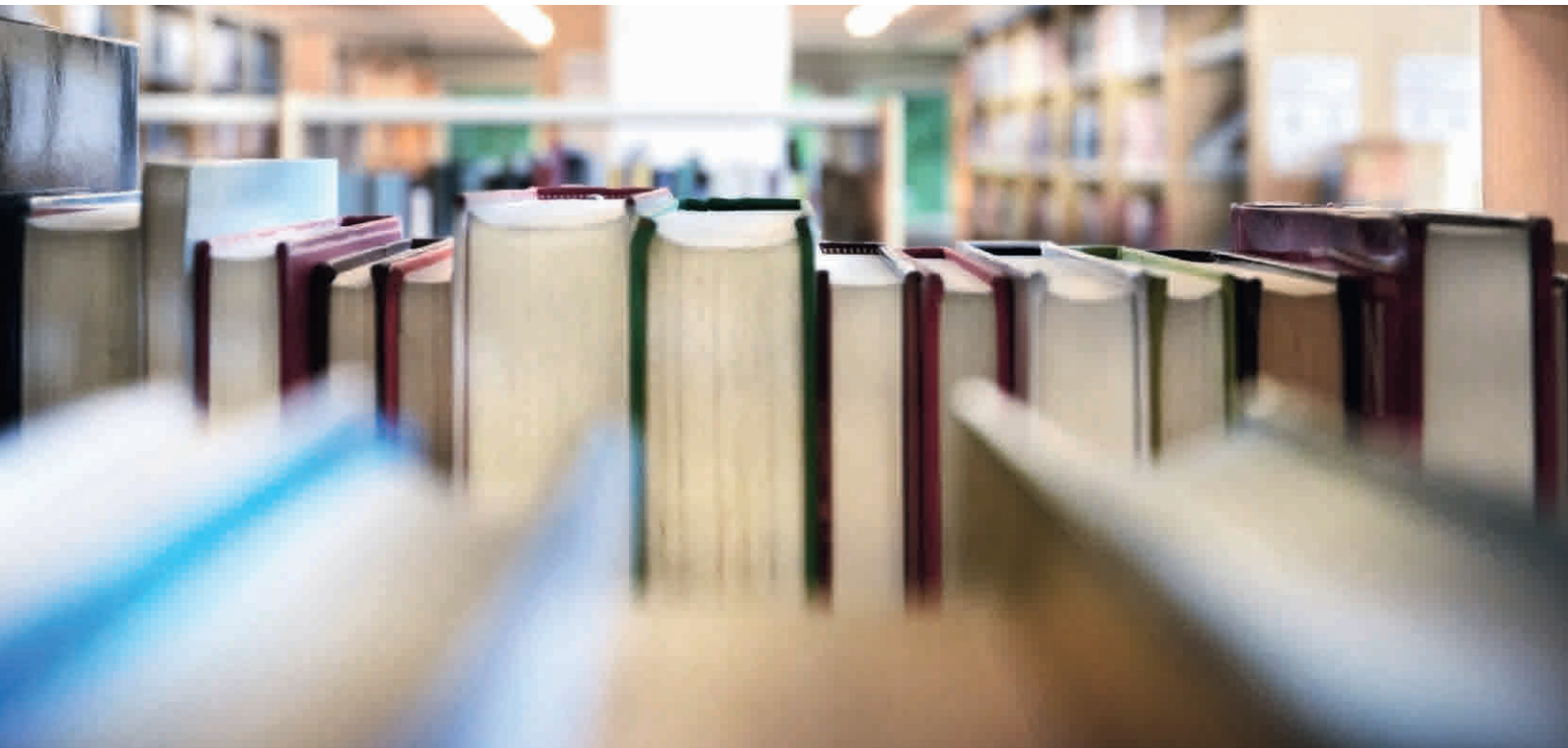


Von links: Dr. Dörte Kaufmann (Stadtarchiv Frankenthal), Oberbürgermeister Martin Hebich, Dr. Maria Lucia Weigel (Erkenbert-Museum Frankenthal) mit der Plakette „Ort der Demokratiegeschichte“

Foto: Stadtverwaltung Frankenthal

1 Vgl. Gerhard Nestler, Frankenthal von 1815 bis 1860, in: ders./Volker Christmann/Edgar J. Hürkey u. a. (Hg.), Frankenthal. Die Geschichte einer Stadt, Frankenthal (Pfalz) 2013, S. 495–551, hier S. 549.

connel_design/stock.adobe.com



Rezension:

Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Wolfgang Müller

Christian George/Sabine Lauderbach/Livia Prüll (Hg.): Frauen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (1946–2022) Historische, biographische und hochschulpolitische Perspektiven (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz Neue Folge Band 19), V&R unipress Mainz University Press, Göttingen 2023, 317 Seiten mit 17 Abbildungen, ISBN 978-3-8471-1565-6, 45 €

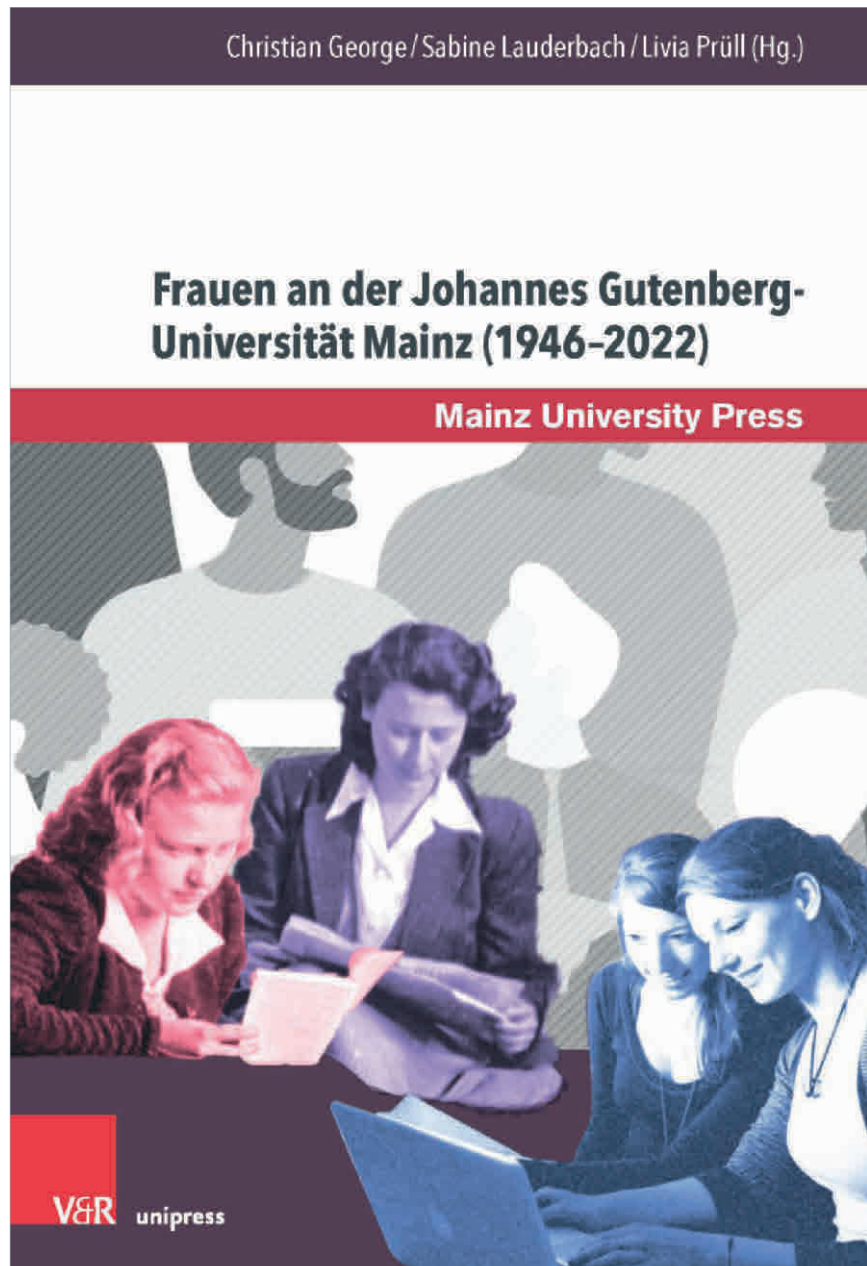
Wie die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn lässt auch die Mainzer Johannes Gutenberg-Universität ihrer voluminösen Festschrift zum Universitätsjubiläum noch einen separaten, instruktiven Sammelband zum Themenfeld „Frauen an der Universität“ folgen, der in diesem Streiflicht unter archivischen Aspekten angezeigt werden möge. Der Einführung der Herausgeber folgen 15 in drei Schwerpunkte verteilte Beiträge. So unternimmt unter historischer Perspektive Eva Weickart einen Streifzug durch die Geschichte des Mainzer

Mädchenschulwesens seit der kurfürstlichen Zeit, und der durch zahlreiche Publikationen zur Studierendengeschichte ausgewiesene Leiter des Universitätsarchivs Christian George beleuchtet die „Anfänge des Frauenstudiums“ in Mainz, wo im Gründungs-Sommersemester 1946 bereits 553 Frauen immatrikuliert waren, interessanterweise aber für die französischen Behörden „die Förderung des Frauenstudiums keine Rolle spielte“ (S. 33). Basierend auf der Lücken aufweisenden Überlieferung der studentischen Selbstverwaltung erörtert der Autor auch

die anfangs eher „zurückhaltende Rolle der Frauen im ASTa“ (S. 41), ehe sich die Studentinnen dann seit den späten 60er und frühen 70er Jahren intensiver engagierten. Eine weitere Überlieferungssicherung in diesem Sektor durch Gespräche mit Zeitzeuginnen und Recherchen nach privat verwahrten Unterlagen bleiben sicherlich lohnend und bieten vielleicht auch Antworten auf die spannende Frage, wie die Mainzer Studentinnen das vor allem von ihren Kommilitonen und männlichen Machtritualen geprägte hochschulpolitische Umbruchjahr 1968

erlebten. Anhand der seinerzeit noch informativen Berufungs- und Personalakten bietet Frank Hüther eine fundierte Übersicht über die Berufungspraxis aus genderhistorischer Sicht, als in der Zeit von der Universitätswiedergründung bis zur Umwandlung in die Fachbereichs-Universität 1973 nur 13 Frauen als Professorinnen berufen wurden. Sabine Lauderbach vermittelt einen Überblick über die Entwicklungen, Wandlungen und aktuellen Herausforderungen der Sekretariate, wobei mir nach der Lektüre die gängige archivarische Bewertungspraxis mit weitgehender Kassation der entsprechenden Personalakten überprüfenswert erscheint, sofern sie mehr als standardisierte Laufbahninformationen enthalten.

Das zweite Kapitel präsentiert facettenreiche Biographien der ersten Professorin an der Medizinischen Fakultät Edith Heischkel-Artelt (Livia Prüll), der Biologin Barbara Haccius und ihrer als Kunsterzieherin tätigen Schwester Irmgard Haccius (Ullrich Hellmann), der Mathematikerin Judita Cofman (Martina Schneider), der Klassischen Archäologin Annalis Leibundgut (Julia Tietz/Patrick Schollmeyer) und der mit Dorothee Sölle befreundeten feministischen Theologin und Neutestamentlerin Luise Schottroff (Esther Kobel). Dabei zeigt gerade dieses von zahlreichen persönlichen und universitären Konflikten und Kontroversen geprägte Beispiel aus der Evangelisch-Theologischen Fakultät, welche Bedeutung einer breiten Überlieferung aus Personal-, Fakultäts- und Institutsakten in Verbindung mit Unterlagen aus dem Nachlass und persönlichen Erinnerungen zukommt. Als negatives, den Archivar erschütterndes Gegenbeispiel kann das Vorgehen nach dem Tod der Professorin Leibundgut dienen, deren persönliche Unterlagen auf ihren ausdrücklichen persönlichen Wunsch vernichtet wurden und es – etwa durch einen Hinweis auf die archivrechtliche Möglichkeit zur Ver-



einbarung besonderer Schutzfristen – nicht gelang, die Unterlagen zu sichern.

Im Zentrum des dritten Kapitels stehen sechs Beiträge zu aktuellen hochschulpolitischen Bereichen der Frauenförderung, der Gleichstellungspolitik und der Diversität. Daraus ergibt sich nicht nur für die Archive an Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen und die Archive sozialer Bewegungen die Herausforderung, diese Themen in ihren Dokumentationszielen und bei

der Überlieferungssicherung gebührend zu berücksichtigen, wobei auch Gespräche mit Akteurinnen differenzierende, nicht aus den Verwaltungsakten zu gewinnende atmosphärisch aufschlussreiche Einschätzungen vermitteln können, wie beispielsweise die Dokumentation der von Dominik Schuh aufgezeichneten Gespräche mit der früheren Vizepräsidentin für Studium und Lehre Prof. Dr. Mechthild Dreyer und der amtierenden Kanzlerin Waltraud Kreuz-Gers eindrucksvoll belegt.

Neuer Stellvertretender Leiter des Landesarchivs Speyer

Tobias Binkert

Guten Tag, ich heiße Tobias Binkert und ich bin seit dem 1. Juni 2023 stellvertretender Leiter im Landesarchiv Speyer.

An meiner Sprachfärbung kann es der Kenner erahnen: Aufgewachsen bin ich am Hochrhein, unweit der Schweizer Grenze. Dem ländlichen Idyll im Schatten des Schwarzwalds entriss mich die Bundeswehr. Entwurzelt zog ich ins württembergische Tübingen, um an der dortigen Universität im Hauptfach Neue Geschichte zu studieren. Promoviert wurde ich an der Universität Potsdam zu einer Untersuchung über adlige Bildung in der Zeit um 1600.

Während ich meine Doktorarbeit schrieb, war ich ein fleißiger Archivbesucher und absolvierte zwei Praktika im Stadtarchiv Schaffhausen und im Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Noch parallel zu meiner Dissertation begann ich im Jahr 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In einem Zeitraum von zwei Jahren arbeitete ich in Retrokonversionsprojekten mit und vertrat eine Archivarin in Elternzeit. Von Stuttgart aus bewarb ich mich auf eine feste Stelle des gehobenen Dienstes im Erzbischöflichen Archiv Freiburg. Während meiner Freiburger Jahre absolvierte ich berufsbegleitend ein Masterstudium in Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam. Im November 2020 wechselte ich vom Erzbischöflichen Archiv ans Stadtarchiv Freiburg, wo ich die stellvertretende Stadtarchivarin während ihrer Elternzeit vertrat.

Während der Arbeit in den verschiedenen Häusern hatte ich sehr unterschiedliche Aufgaben inne. Die letzten Jahre lagen Schwerpunkte vor allem bei der

Foto: Landesarchiv Speyer



Bestandserhaltung, Nutzerberatung, Magazinverwaltung, Retrokonversion und bei der Einführung und Pflege von Archivfachinformationssystemen.

Nun bin ich nach Speyer gezogen und wurde im Landesarchiv und in dessen Umgebung sehr nett aufgenommen. Neben den allgemeinen Aufgaben eines stell-

vertretenden Leiters werde ich im Landesarchiv Speyer insbesondere die Abteilung Archivische Dienste leiten. Daneben nehme ich Aufgaben im Bereich Staatliches Schriftgut wahr.

Ich freue mich auf den fachlichen Austausch und viele nette Begegnungen.

Referendariat für den Höheren Archivdienst im Saarländischen Landesarchiv

David Schnur

Mit Wirkung zum 1. Mai 2023 ist das Saarländische Landesarchiv wieder in die Ausbildung des höheren Archivdienstes eingestiegen und nimmt damit nach über 30-jähriger Pause wieder eine vom Saarländischen Archivgesetz definierte Aufgabe wahr.¹

Bedingt durch die vor wenigen Jahren in Deutschland erfolgte Modularisierung des Archivreferendariats war vorab eine Neufassung der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) notwendig.² Da aufgrund der weitgehenden Ausrichtung des deutschen Archivwesens auf die klassische Ausbildung an der Archivschule Marburg der hessischen APO hierbei die Funktion eines bundesweiten Referenztextes zukommt, haben wir uns zu einem adaptierten Globalverweis auf die hessische APO entschieden – ein im deutschen Archivwesen bislang singulärer Vorgang, der jedoch den Charme mitbringt, im Saarland bei zukünftigen Änderungen des Referenztextes kein formelles Änderungsverfahren anstoßen zu müssen.³ Lediglich im Hinblick auf die Prüfungsberechtigungen wurde in der neuen saarländischen APO vom hessischen Referenztext abgewichen, um so den strukturell sowie personell bescheideneren Verhältnissen im Land Rechnung tragen zu können: So ist es hier nunmehr möglich, dass auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes

Foto: Saarländisches Landesarchiv/Jutta Haag



Archivreferendarin Susanne Schmolze M.A. nach ihrer Verteidigung zusammen mit dem Direktor des Saarländischen Landesarchivs Dr. Ludwig Linsmayer (r.) und dem Ausbildungsleiter Dr. David Schnur (l.)

Prüfungen abnehmen dürfen.

Auf Grundlage der neuen APO wurde ein Modulhandbuch erarbeitet, das die zu behandelnden Themenbereiche des dienstzeitbegleitenden Unterrichts während der berufspraktischen Studien benennt, erläutert und auf Ausbildungsinhalte, Lernziele sowie die einzelnen Prüfungsleistungen eingeht. Um die historischen wie gegenwärtigen Besonderheiten der Archivlandschaft im und um das Saarland besser vermitteln zu können, sind im Zuge des Referendariats verschiedene Exkursionen vorgesehen; hierdurch wirken dann auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gedächtniseinrichtungen (Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen) der Großregion

Saar-Lor-Lux an der fachlichen Ausbildung mit.

Mit Blick in die Zukunft möchten wir den nun erfolgten Wiedereinstieg in die Fachausbildung verstetigen – sowohl im Hinblick auf das Archivreferendariat als auch hinsichtlich des gehobenen Archivdienstes, dessen APO ihrer Erstbearbeitung aktuell noch harrt, doch in den nächsten Jahren ebenfalls angestoßen werden soll. Hierdurch möchten wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass trotz Fachkräftemangels auch im Saarland zukünftig hochqualifizierte Expertinnen und Experten für die öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe der Archivierung papiergebundener wie genuin digitaler Unterlagen zur Verfügung stehen.⁴

¹ § 7 Abs. 6 des Saarländischen Archivgesetzes (SArchG) vom 23. September 1992 (Amtsl. 1094), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (Amtsl. I 674): „Das Landesarchiv (...) wirkt bei der Ausbildung öffentlicher Archivare mit.“

² Bisherige Rechtsgrundlage war die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Archivdienst vom 29. September 1971 (Amtsl. 650).

³ Die neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Dienstes, Fachrichtung Sprach- und kulturwissenschaftlicher Dienst, Fachgebiet Archivdienst des Landes vom 17. April 2023 (Amtsl. I, 333) wurde am 27. April 2023 veröffentlicht und kann über das saarländische Verkündigungsportal <https://www.amtsblatt.saarland.de> abgerufen

werden. Eine stetig aktualisierte Übersicht zu den übrigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder bietet die Archivschule Marburg unter <https://www.archivschule.de/DE/ausbildung/ausbildungs-und-pruefungsordnungen/>

⁴ Vgl. zur Problematik zuletzt etwa die Beiträge auf dem 44. Hessischen Archivtag „Fachkräftemangel im Archiv. Ursachen – Herausforderungen – Lösungswege“ in Fulda am 22. Juni 2023, in: H-Soz-Kult vom 04.05.2023, <https://www.hsozkult.de/event/id/event-136051> sowie auf dem 74. Westfälischen Archivtag „Lösungskonzepte für analoge und digitale Herausforderungen des kommunalarchivischen Alltags“ in Hagen am 15./16. März 2023, in: archivamt blog. Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe vom 15.03.2023, <https://archivamt.hypotheses.org/19690>

Eine kleine kalendarische Schatzkiste

Wolfgang Müller

Foto: Universitätsarchiv Saarbrücken

Vor einiger Zeit überließ der frühere, von Oktober 1980 bis Oktober 1985 amtierende AStA-BAföG-Referent und zeitweilige AStA-Präsident Jürgen Wolf dem Universitätsarchiv Saarbrücken nach eigenen Worten „eine kleine kalendarische Schatzkiste aus dem bewegten Jahr 1981“. Es handelt sich um einen dunkelbraunen rido reise merker in der Größe von 20 x 11 x 2 cm und außen versehen mit einem Aufkleber der PSOE, der „Partido Socialista Obrero Español“ und dem Motto „Socialismo SI. Dictatura NO“. Der Terminkalender dokumentiert die vielfältigen Aktivitäten seines Besitzers in verschiedenen politischen Organisationen und studentischen oder akademischen Gremien. Dabei spannt sich der Bogen vom sozialdemokratischen Ortsverein und der Juso-Hochschulgruppe zu den Sitzungen des AStA, der Fachschafskonferenzen, des Studentischen Parlaments oder des Mensa-Boycott-Komitees. Neben der BAföG-Beratung sind auch Demonstrationen, die Aktivitäten regionaler Friedensgruppen an der Ostsaar und der Westpfalz oder die Vorbereitungen der Frauenfriedenswoche ebenso notiert wie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Professoren Alessandro Baratta (Rechts- und Sozialphilosophie) und Hartmut Schiedermaier (Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht). Daneben spiegeln die Einträge Vernetzungen mit der Humanistischen Union, Lesungen mit Jürgen Pomorin oder Axel Eggebrecht, das Weiherfest der Fachschaft Medizin in Kirkel, eine Diskussion mit Oskar



Lafontaine am 10. Dezember im Musiksaal oder das heimische Klassentreffen in den Zweibrücker Luitpold-Stuben. Eine besondere Bedeutung bei den Terminplanungen hatte für den aus der West-

pfalz stammenden Jürgen Wolf, der bis Ende Mai dieses Jahres als selbständiger Projektentwickler in Dresden tätig war, seinerzeit auch der Besuch der Bundesliga-Spiele des 1. FC Kaiserslautern.

Konzeptionierung eines regionalen Wirtschaftsarchivs für Rheinland-Pfalz

Tim Dielmann

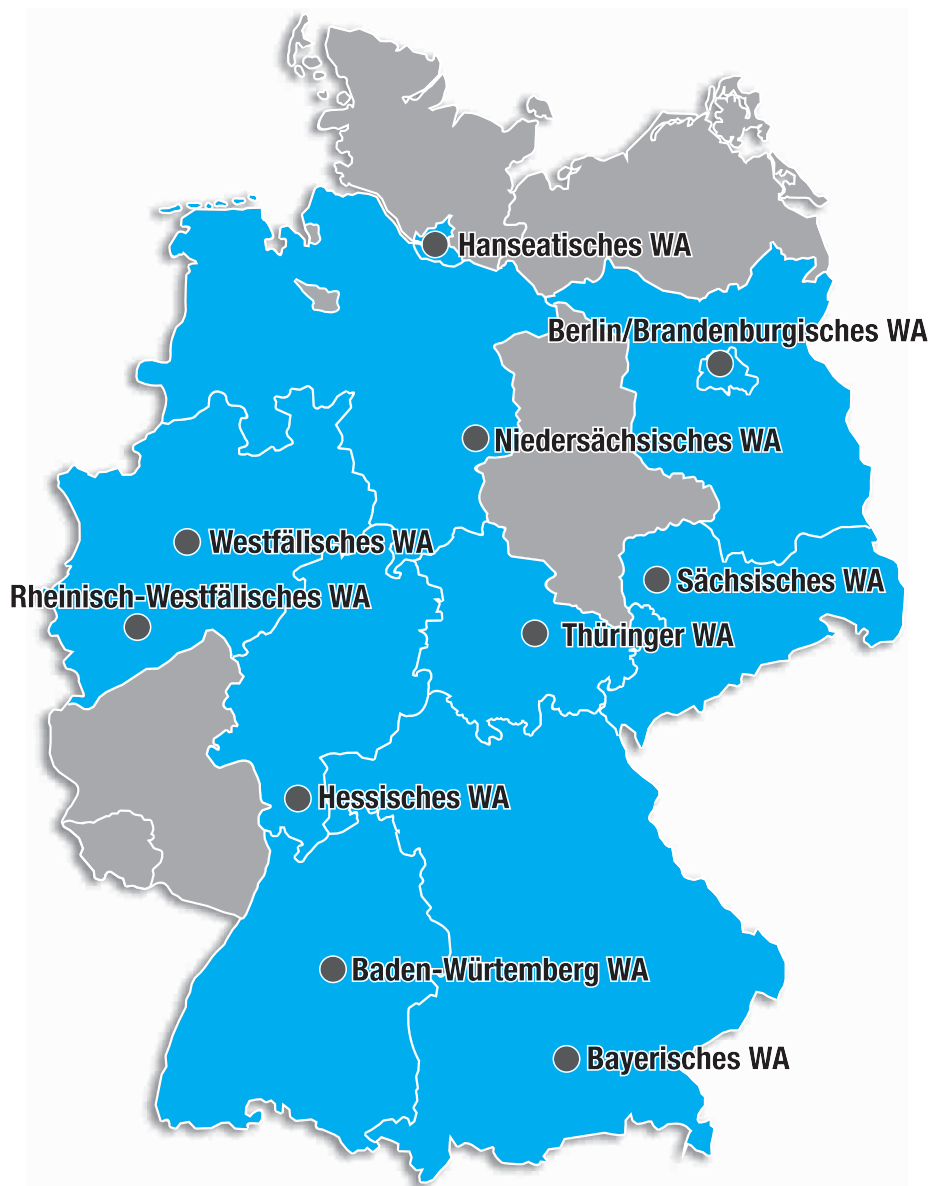
Seit Januar 2023 erarbeitet Tim Dielmann im Rahmen einer Projektstelle bei der Kommission für Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ein Konzept für ein regionales Wirtschaftsarchiv. Es soll die Lücke in der rheinland-pfälzischen Archivlandschaft füllen und dem anhaltenden Quellenverlust der Wirtschaft entgegenwirken. Die vorherrschenden Archivstrukturen in Rheinland-Pfalz gewähren keine sichere Erhaltung von Archivgut der Wirtschaft, da die Landesinstitutionen bereits ausgelastet sind und die Kommunalarchive mitunter keine umfassende fachliche Betreuung für wirtschaftliches Archivgut leisten können. Das neue regionale Wirtschaftsarchiv soll hier ansetzen und Bestände von Unternehmen sichern, die dies selbst nicht mehr können.

Die bisherigen Etappen des Projekts bestanden aus Gesprächen mit Experten und Expertinnen der Archivlandschaft auf kommunaler und regionaler Ebene. Damit gelangen der Aufbau eines Netzwerkes und ein stetiger Dialog über physische und digitale Kooperationen. Über einen quantitativen Vergleich mit den regionalen Schwesterarchiven konnten Erkenntnisse zur Trägerschaft, Personalstärke und Magazingröße gewonnen werden.

Die nächsten Projektschritte sind die Fertigstellung eines ersten Konzeptes mit einem thematischen Schwerpunkt auf die Trägerschaft und Organisation des regionalen Wirtschaftsarchivs,

womit dann der Dialog mit den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Landes begonnen werden kann.

Diese sind notwendige Akteure für den Aufbau und den nachhaltigen Betrieb der Einrichtung.



© Landtag RLP/T. Dielmann





Autorinnen und Autoren

Andernach, Daniel, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Berlit, Silas, **Landeshauptstadt Mainz/Stadtarchiv**
Binkert, Dr. Tobias, **Landesarchiv Speyer**
Binz, Katharina, **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
Bollen, Timo, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Breidenbach, Bernd, **Stadtarchiv Neuwied**
Dielmann, Tim, **Landtag Rheinland-Pfalz, Parl. Geschäftsstelle, Dokumentation, Archiv**
Fleckenstein, Dr. Gisela, **Landesarchiv Speyer**
Fouquet, Leon, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Frick, Christine, **Saarländisches Landesarchiv**
Gerlach, Dr. Annette, **LBZ/Landesstelle Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz**
Hanke, René, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Heimes, Dr. Daniel, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Heiser, Sandrine, **Archives nationales de France**
Herrmann, Dr. Hans-Christian, **Stadtarchiv Saarbrücken**
Hoffmann, Prof. Dr. Nicole, **Universität Koblenz, Institut für Pädagogik**
Hüther, Frank, **Universitätsarchiv Mainz**
Kaufmann, Dr. Dörte, **Stadtarchiv Frankenthal**
Kaulbach, Friederike, **LBZ/Landesstelle Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz**
Klein, Bastian, **Universität Koblenz**
Knapp, Wolfgang, **Stadtarchiv Speyer**
Kost-Mahle, Arlett, **LBZ/Landesstelle Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz**
Kramer, Brigitte, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Kratz, Julia, **Stadtarchiv Speyer**
Mosig, Annette, **Universität Koblenz**
Müller, Dr. Wolfgang, **Universitätsarchiv Saarbrücken**
Oelgemöller, Dr. Simon, **Kreisarchiv Neuwied**
Pawelletz, Dr. Jörg, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Schneichel, Sebastian, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Schnur, Dr. David, **Saarländisches Landesarchiv**
Teske, Dr. Frank, **Stadtarchiv Mainz**
Thielen, Katharina, **Stadtarchiv Koblenz**
Tilentzidis, Julia, **Universität Mainz**
Ueltzhöffer, Tanja, **Bistumsarchiv Speyer**
Von Boetticher, Dr. Eike Alexander, **Landeshauptarchiv Koblenz**
Weisenberger, Ramona, **Stadtarchiv Mainz**
Weishaupt, Maurice F., **Landeshauptarchiv Koblenz**

